

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementpreis 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühren
betragen für die sechsgepaltenen Kolonnen
jeweils ober deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Verträge
und Veranlassungen 20 Pf.

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Sonntag, den 31. Mai 1902.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Raninchen-Paris.

Am Freitag früh brachte ein Berliner Blatt eine im Pariser
„Figaro“ veröffentlichte Unterredung mit dem deutschen Reichs-
kanzler Grafen Bülow. Auch wer Urteil und Geschmaek des
Grafen Bülow dem zur Verfügung stehenden Material gemäß
naturgetreu einschätzte, mochte zunächst nicht an die Echtheit
der öffentlichen Äußerungen glauben.

Indessen am Nachmittag übernahm und verbreitete das Berliner
Bureau dies Interdieu. Graf Bülow hat also offenbar selbst
veranlaßt, daß die Ausströmungen seines Geistes als legitim
anerkannt und bekannt würden.

Graf Bülow war in dieser nach Paris gerichteten Plauderei
ungemein wichtig. Er hielt es ohne Zweifel für seine Pflicht, den
Franzosen zu beweisen, daß auch ein deutscher Minister Spirit
haben könne, und Wolff beeilte sich, diese Erruptionen des Bülow-
schen Spirits laudhaft dem deutschen Volk zu übermitteln.

Es ist notwendig zur richtigen Schätzung der lebendigen Kräfte,
die in unserer Reichsregierung wirken, in die Pariser Ausstellung des
Künstlergeistes einen Blick zu werfen.

Zunächst äußerte der Graf seine bekannte höchste Zufriedenheit
mit der Weltlage, die „selten so beruhigend war wie heute“. Wie
sollte es anders sein, wenn Bülow regiert! Die Erneuerung des
Dreibundes ist, wenngleich noch keine vollzogene, doch eine sichere
Sache. Auf die Bemerkung des Berichterstatters, daß die Frage der
Handelsverträge vielleicht die Erneuerung des Dreibundes
verzögern werde, erwiderte Graf Bülow: Ich bin vom Gegenteil
überzeugt. Die handelspolitischen Verhandlungen werden gefordert
geführt werden. Sie werden um so weniger Schwierigkeiten begegnen,
als wir es in betreff Italiens und Oesterreich-Ungarns mit ver-
bündeten Nationen zu thun haben. Der Dreibund hat keine Ab-
änderung nötig; er wird bleiben, was er immer war, eine defensive,
friedliche Kombination. Die die französisch-russische Alliance ist der
Dreibund eine Bürgschaft der Ruhe und Sicherheit. Die beiden
großen Kombinationen sind Pfeiler des europäischen Friedens-
gebäudes. Der Eindruck der Petersburger Feste in Deutschland war
ein glänzender.

Dann rühmte Bülow noch den „Takt und die Würde“ Loubets
in Petersburg. Natürlich ist er auch mit dem englisch-japanischen
Bündnis durchaus einverstanden. Wenn diese beiden Zweibünde
nicht existierten, Bülow würde sie erfinden — so glücklich ist er über
ihre Existenz.

Hatte Bülow bis dahin nur seine durch die bekannte optimistische
Allgemeinheit ausgezeichneten internationalen Ansichten zum
Besten gegeben, so wurde er bei der Erörterung der deutschen Ver-
hältnisse farbiger. In Deutschland seien gegenwärtig die Polen-
und die Zollfrage an der Tagesordnung. Also erhellte Graf
Bülow das polnische Problem:

„Unsere Politik gegenüber den Polen achtet deren verfassungs-
mäßige Rechte, aber sie kann nur eine entschieden nationale sein.
In diesem Punkte werden wir nicht nachgeben. Graf Caprivi
hatte einen Augenblick geglaubt, daß eine andere
Methode vorzuziehen wäre. Die Ereignisse haben
ihm Unrecht gegeben. Was wollen Sie? Wenn ich in
diesem Park, den Sie hier vor sich sehen, 10 Hasen und
5 Raninchen sehe, dann habe ich das nächste Jahr
15 Hasen und 100 Raninchen. Gegen eine solche Natur-
erscheinung wollen wir in den polnischen Landesteilen unsere
nationale Einheit und die Integrität unseres Territoriums
verteidigen.“

Graf Bülow pflegt gern in den Stiefeln Bismarcks zu laufen.
Der Erythimus des alten Gewaltmenschen liebte die Vergleiche aus
der Tierwelt. Von Hengsten und Stuten sprach er gelegentlich
auch dann, wenn er höflicherische Familienangelegenheiten er-
örterte. Der heutige Kanzler will auch in dieser Beziehung dem
„großen Amtsvorgänger“ nachsehen. Er begiebt sich allerdings, dem
Wohland der Dimensionen gemäß, nur ins Bereich der kleinen
Tierwelt. Er citiert nicht Hense und Stuten, sondern bloß Hasen
und Raninchen.

Der geschmacklose Vergleich wird bei den Polen mit Recht
starke Entrüstung hervorrufen. Er trifft aber eigentlich nur die
Deutschen, die Hasen. Denn zutreffend ist in dem Tierstaat nur,
daß die Deutschen Bülowischer Klasse den Polen gegenüber tapferste —
Hasenpolitik treiben.

Am übrigen aber ist dieser Vergleich nicht nur beleidigend,
sondern auch unsinnig. Der Hinweis auf die polnische Frucht-
barkeit — die Provinzen Polen und Westpreußen stehen in der
That im Geburtenüberschuss obenan — ist um so unbedeutender, als
die deutsche Landwirtschaft und auch die deutsche Industrie ohne die
polnische Fruchtbarkeit gar nicht mehr existieren können, bringen
die deutschen Agrarhasen doch sogar Tausende von polnischen
Arbeitskräften aus dem Ausland in die Felder des Deutsch-
tums. Welchen Zweck aber hat schließlich die ganze Bülowische
Polenpolitik, wenn er die Polenfrage auf die den Deutschen
gegenüber stärkere Vermehrung der Bevölkerung zurückführt.
Glaubt Graf Bülow, mit einer Viertelmilliarde eine „Naturerscheinung“
überwinden zu können? Wenn es noch eines neuen entscheidenden
Arguments gegen die neueste Polenpolitik bedürft hätte, so hätte es
der Reichskanzler geliefert, indem er die Polenfrage zu einer Natur-
erscheinung der Bevölkerungszunahme machte.

Schließlich sprach Graf Bülow auch noch über die Zollfrage.
Auch hier ließ er seinem unendlichen Witz die Zügel schiefen:

Die Tariffrage ist zweifellos eine verwickelte. Welche streitenden
Parteien führen erste Argumente ins Feld. Ich habe die Ueber-
zeugung, daß die Politik, die wir machen, und welche die Politik
der Diagonale ist, die einzig praktisch mögliche ist. Um mich

in dieser Ueberzeugung zu bestärken, wird es mir genügen, auf
die Angriffe zu hören, mit welchen mir gegenüber die Extremen
weder auf der einen noch der auf der andren Seite sparsam
sind. Als Paris sich zwischen den drei Göttinnen befand,
und der dritten den Apfel reichete, sollen die beiden andern ihrem
Kerger keinen lauten Ausdruck gegeben haben, aber die Oppositions-
parteien besitzen in keinem Lande die Zurückhaltung der
Juno. Ich hoffe indessen, daß wir zur rechten Zeit auch in
dieser Frage zu einer für das Land befriedigenden Lösung gelangen
werden.“

Ein göttlicher Anblick: Bülow als der schöne Paris, der freilich
nicht die Züge der hellenischen Helendenlegende trägt, sondern aus dem
Reiche der schönen Helena von Offenbachs Gnaden stammt. In der
Hand trägt er den Diagonalapfel des Posttarifs; er reicht ihn der
schönsten Göttin, unbekümmert, ob die Benachteiligten schimpfen.
Schade nur, daß den Apfel eigentlich niemand will. Die
Venus ist gar nicht da, die diesen Apfel verschlingen könnte; Paris
wird ihn schließlich wohl selbst herunterzuschlucken müssen und damit
das große Geheimnis des Diagonalapfels ungelöst ins Grab nehmen;
was sich Graf Bülow bei dieser Offenbachschen Erinnerung ge-
dacht habe?

Uebrigens hat Wolff anscheinend eine Aeußerung des Grafen
retouchiert. Im „Figaro“ hat der Kanzler die fähne Vermutung
ausgesprochen, daß die Tarife noch vor Ende dieses Jahres angenommen
werden würden. Wolff läßt ihn nur orakeln, daß die Frage hoffent-
lich „zur rechten Zeit“ ihre Lösung finden würde.

Eines aber hat Graf Bülow nunmehr erreicht: Als der schöne
Raninchen- oder auch als Hasen-Paris wird er in die Unsterblichkeit
eines Jahresfrüsts einzutreten!

Es giebt noch wichtige Minister in Berlin! —

Politische Uebersicht.

Berlin, den 30. Mai.

Abgeordnetenhaus.

Das preussische Abgeordnetenhaus beriet am Freitag
Initiativanträge und Petitionen. Eine längere Debatte
zeitigte der Antrag v. Bodelberg (L.) und Genossen auf
Annahme eines Geschenkverfalls betreffend die „innere
Kolonisation“. Der von Mitgliedern aller Parteien
mit Ausnahme der Freisinnigen unterzeichnete Antrag
verlangt die Bereitstellung von 12 Millionen Mark zur Er-
werbung und plannmäßigen Besiedelung von mittleren und
kleineren Grundstücken zwecks Bildung von Rentengütern.
Neu ist der Antrag nicht. Das Haus hat sich erst im vorigen
Jahre damit beschäftigt. Ueber das Ziel sind sich die Antrag-
steller, wie aus der Debatte hervorgeht, einig; nur über die
Wege zur Erreichung des Zieles gehen die Ansichten aus-
einander. Auch die Regierung steht der Forderung
sympathisch gegenüber. Der Antrag wurde einer Kommission
überwiesen.

Abgelehnt wurde nach unwesentlicher Diskussion der Antrag
Brömel (fr. Vg.), betr. die lebenslängliche Anstellung der
Schutzmannschaften.

Die Petitionen boten kein allgemeines Interesse.
Am Sonnabend findet keine Sitzung statt. Dagegen ist
am Montag ein „großer Tag“ zu erwarten. Die agrarischen
Anträge Graf Limburg-Sturum und Frhr. v. Jeditz,
betreffend die Getreidezölle, kommen endlich zur Beratung. —

Russische Attentatsjüchtung.

Aus dem reichen Material, das über die fast ungläublichen
Roheiten von Wähl, die er an den Verhafteten verübt hat, nun-
mehr von den verschiedenen Seiten vorkriegt, wollen wir nur einiges
hier herausgreifen; es genügen selbst die kleinsten Bruchstücke aus
diesen Dokumenten, um von der Person v. Wähl und seinem System
eine Vorstellung zu erhalten.

Die Arbeiterbewegung unter der Bevölkerung in Wilna machte
in den letzten Jahren starke Fortschritte. Trotz aller Anklagen
der Behörden gelang es immer wieder Demonstrationen hervor-
zurufen; das sollte mit der Ankunft von Wähl anders werden.
Dieser Mann, der an der Spitze der Petersburger Polizei gestanden
hatte, verlegte nun seine Thätigkeit nach Wilna. Unter anderem
führte er auch hier das System der Dworniks ein, d. h. die
Hausbesitzer wurden gezwungen, aus ihrer Tasche Portiers als Spione
zu halten, die die Einwohner eines jeden Hauses zu über-
wachen haben. Als auch das nur wenig half, beschloß von Wähl
ein neues Mittel zu versuchen: die Körperstrafe. Hierzu sollte
die Kaiserin Anlaß geben. Schon die Vorbereitungen
vor dem 1. Mai ließen erkennen, daß von Wähl „besonders“ plante.
Ein Bataillon Soldaten stand unter Gewehr, die Offiziere
übernahmen in den Kasernen, Kosakenabteilungen schwärmten durch
die Straßen. Die Haushüren mußten früher als sonst geschlossen
werden. Am 1. Mai wurde die Fußkutschstraße vollständig ab-
gesperrt, die übrigen Straßen waren von berittlenen Gendarmen
und Polizisten überfakt.

Um 1/2 Uhr abends nun — so erzählt der Bericht des Arbeiter-
bundes für Litauen, Polen und Rußland — war auf der
Kermekaja Ullza eine starke Erregung der Bevölkerung zu be-
merken. Da es aber den verschiedenen Gruppen unmöglich war,
sich zu vereinigen, so beschloß man, die Straßendemonstration auf-
zugeben. Den Führern gelang es aber nicht, den Beschluß allen
Gruppen zu übermitteln. Eine von ihnen, die davon nichts erfahren
hatte, ging auf die Straße mit einer roten Fahne und unter dem
Ruf: „Nieder mit dem Absolutismus!“ Sogleich warfen sich nun
die Polizeileutnants, die Soldaten und Dworniks auf die Demon-

stranten. Nach zwei, drei Minuten erschienen auch Kosaken, um-
zingelten den Fahnenträger; man schlug ihn so lange, bis er hinfiel.
Aber auch dann ließ man ihn nicht los. Er hielt die Fahne fest
und schrie: „Nieder mit dem Absolutismus!“ Die Polizei begann
nun, nach allen zu greifen, die nicht gleich angeben konnten, warum
sie auf der Straße sind. Die Verhafteten wurden den Dworniks
übergeben, die diese zur Polizei brachten. So ging es bis 10 Uhr
abends. Die Kosaken ritten unter Geschrei auf die Trottoirs
und wütheten besonders in den engen Querstraßen. Die
Magazine und Hofeingänge mußten auf Befehl der Polizei
geschlossen werden.

Die barbarische Mißhandlung und Arretierung und Beschimpfung
der Arretierten, von der schon früher kurz berichtet wurde, fand am
nächstfolgenden Tage statt. Sie mußten in einer kleinen Zelle
zusammengeschert die Nacht stehend verbringen. Am andern
Morgen wurden die Arretierten auf den Polizeihof heraus-
geführt, v. Wähl beobachtete sie mit den ekelhaftesten Schimpf-
worten und übergab dann das Wort dem Staatsanwalt, der
mitteilte, daß Befehl gegeben worden sei, vom Gewehr Gebrauch
zu machen; doch aus Besichtigung, daß auch das Publikum getroffen
werden könnte, habe man davon Abstand genommen, und außerdem
habe man der Demonstration keine Bedeutung beimessen wollen;
man werde sie so züchtigen, daß sie das nächste Mal nicht die
geringste Lust verspüren sollten, zu demonstrieren. Nach
Beendigung dieser Rede des Procurators wurde ein Vortritt gebracht,
das für die Exekution hergestellert war. Ein Stellchen war zum
Aufsteigen des Arretierten eingefügt, ein andres wurde dem Delinquenten
in den Mund gepreßt, damit er nicht schreien konnte. Der Reihe
nach wurden alle ausgeliebet. Ein Kosak setzte sich auf den Kopf,
der andre auf die Füße und zwei Kosaken von beiden Seiten schlugen.
Es wurden 25 Hiebe oder auch mehr gegeben. Einige fielen gleich
bei den ersten Hieben in Ohnmacht; man brachte sie aber zum
Bewußtsein und legte dann die Exekution fort. Einer der Arretiert-
gewesenen berichtet: Als man uns auf den Hof hinaufführte,
und wir die Wand erblickten, dachten wir, daß wir als die ersten
an die Reihe kämen. Wir täuschten uns. Man stellte uns beiseite.
„Stellt diese beiseite“, kommandierte v. Wähl, „mögen sie zu-
schauen, wie man ihre „Genossen“ liebte. Die kommen später an
die Reihe“. Darauf nahm v. Wähl ein Papier und las davon einen
Namen. Der Polizeileutnant Snitte führte sich auf den Unglück-
lichen. Zwei Feuerwehrlente entkleideten ihn und die übrigen warfen
ihn auf die Wand. v. Wähl befahl, langsam zu schlagen und
kommandierte: „Ausfallen!“ ... So ging man ebenfalls mit
dem zweiten, dem dritten um, wie viele in meiner Anwesenheit ge-
schlagen, weiß ich nicht. Ich glaube zwanzig. Einer der Arretierten
erklärte, er sei herzkrank. Der Arzt Michailow meinte aber, ohne ihn
auch nur untersucht zu haben, daß dieses nicht hindere, ihn zu
zuchtigen. Unter den zufällig Arretierten befand sich ein
17-jähriger Jüngling, der weinte und schrie, man möge ihn
schonen. Die Heuler blieben aber taub. Man gab 25 Hiebe;
nur diejenigen, die eher in Ohnmacht fielen, erhielten weniger.
Drei erhielten je 80 Hiebe, der eine von ihnen gab keinen Ton von
sich, wurde aber zweimal bewußtlos. Das erste Mal brachte man
ihn in das Gebäude; der Arzt kam aber bald zurück und erklärte,
daß man die Exekution fortsetzen könne. Ein andrer von den
Arretierten berichtet, wenn nach Beendigung der Exekution
der Gezüchtigte ohne Beihilfe noch aufstehen konnte, warf man
ihn nochmals auf die Wand und schlug ihn, bis er bewußtlos
dalag. Wenn der Heuler nicht genug gewandt und stark
die Kute schwang, erklärte v. Wähl, der betreffende Hieb könne nicht
gezählt werden. —

Lederer, der das Attentat auf v. Wähl ausübte, ist
von Beruf Schuhmacher, 28 Jahre alt, verheiratet und hat ein Kind.
Seit zwei Jahren befand er sich in Wilna unter Polizei-Aufsicht.
Man soll ihn bereits nach Petersburg gebracht haben, wo er vor
das Kriegsgericht gestellt wird, daß ihn wohl wie Balmaschew zum
Tode verurteilen wird. —

Krieg oder Frieden?

Das bange Fragespiel geht in der englischen Presse munter
weiter. Eämliche Blätter kommentieren in optimistischer Weise die
Erklärung Balfours in der gestrigen Sitzung des Unterhauses. Die
meisten sind der Ansicht, daß der Friede am nächsten Montag ge-
schlossen wird. „Daily Mail“ erklärt kategorisch, die Antwort
der Voorenbelegierten sei am Freitag eingegangen und sofort
im Ministerrat beraten worden. Andre Blätter berichten, die
Friedenspräliminarien seien von den Vooren, selbst von der un-
versöhnlichen Minderheit, auf der Basis der all-
gemeinen Waffenstreckung und des Verzichtes der
Unabhängigkeit angenommen worden. Es seien nur
noch untergeordnete Fragen zu regeln. „Daily Mail“ fügt hinzu,
daß die Minister, obgleich sie sich jeder amtlichen Mitteilung ent-
halten, in ihren Privatgesprächenzugeben, daß der Friede so gut
wie abgeschlossen sei. In Wörtern sind jedoch die Ansichten
etwas pessimistischer. Andreseits ist die Haltung der ministeriellen
Presse noch immer sehr reserviert. — Im Unterhause wird die
Erklärung Balfours dahin aufgefakt, daß am Montag dem Parlament
der Friedensschluß offiziell mitgeteilt werden
soll. —

Deutsches Reich.

Zollkommission. Die am Mittwoch abgebrochene Debatte in
der Zollkommission über den Zoll auf Soda, Kohlenfaure und
Natron und Nagnatron sollte noch einige Stunden in der
Freitagssitzung aus. Schließlich wurden sowohl die Anträge auf Er-
höhung des Zolles wie auf Freilassung vom Zoll abgelehnt und die



„mittlere Linie“ der Regierung angenommen, die den Zoll auf rohes Soda von 1,50 M. auf 90 Pf., auf kalciniertes oder sonst entwässertes oder gereinigtes Soda, sowie auf doppeltkohlensaures Natron von 2,50 M. auf 1,50 M. herabsetzt und den Viermarkzoll, mit dem heute Regmaton belastet ist, um 50 Pf. ermäßigt. Die Debatte über den Sodazoll zeitigte recht viel Material zur Kennzeichnung der Gemeingefährlichkeit des Schutzzolls auf Hilfsstoffe und der Rigorosität und Kulturwidrigkeit der Einführung von Zöllen „schüdes“ bestimmter Verfahren oder Fabrikationen. Soda wird in der chemischen Industrie und der Farbenindustrie, sowie in einer großen Reihe anderer Industrien, so bei der Glasfabrikation, der Färberei, der Bleicherei, der Wäscherei, dem Zeugdruck, der Papierfabrikation, der Eisenindustrie, der Nahrungsmittelzubereitung, zur Arzneibereitung gebraucht und spielt auch im Haushalt eine nicht unbedeutende Rolle. Diese Interessentenkreise erblicken eine Verringerung des Zolls. Die Sodafabrikanten stehen glänzend da. Trotzdem entschloß man sich nach hartem Kampf lediglich zu einer Zollermäßigung.

Im Laufe der weiteren Debatte wurden fast alle Positionen bis zu Nummer 307 des Tarifs nach den Sägen der Regierungsvorlage angenommen. Sie setzt an Stelle bisheriger Zollfreiheit einen Zoll von 25 Pf. auf Glaubersalz, von 2 M. auf Kupfervitriol, von 6 M. auf Bismut, von 3 M. auf salpeterminerale Ammoniak fest und erhöht den Zoll auf Pottasche von 1,50 M. auf 2 M. Eine Herabsetzung des Zolls schlägt die Vorlage bei Chlorzink (von 3 auf 2 M.) vor: Die Kommission setzte den Zoll, bei dessen völlige Verringerung Interessen der Industrie und der Landwirtschaft sprachen, auf 1 M. herab. Wie grundlos auch vom Standpunkt eragierterster Schutzzolls die Beibehaltung oder Erhöhung eines Zolls vorgenommen wurde, zeigt z. B. die Position Kali-Blutlaugen Salz, wo der 8 Mark-Zoll beibehalten wurde, wiewohl die Ausfuhr 80fach so groß ist wie die Einfuhr.

Die insbesondere auch vom Verband deutscher Industriellen verlangte Einführung eines Zolls auf Nitrit wurde abgelehnt. Aus der Begründung der Petition dieses Verbandes ist hervorzuheben, daß die Einführung einer der Gesundheit der Arbeiter minder schädlichen Nitritfabrikation (durch Salpeterbenutzung) nicht statthand. Nach der Gewerbe-Ordnung sind die Unternehmer aber — das übersteht der Verband — dazu verpflichtet. Es dürften also Gewerbe-Inspektoren ihr Augenmerk darauf zu richten haben, daß in Zukunft die gesundheitsgefährlichere Produktion unterbleibt. Arbeiter, die bei Herstellung von Nitroglycol infolge der Nichtanwendung von Salpeter Schaden an ihrer Gesundheit leiden, ist zu rufen, bei einem Schadenersatz-Prozess auf Grund des § 120a der Gewerbe-Ordnung sich auf diese Petition der Interessenten selbst zu berufen.

Bei den Positionen Essigsäure-Salze, Essigsäure, Holzgeist, Acetin wurde die Debatte auf Dienstag um 9 Uhr vertagt.

**Vom freimüthigen Philistertum.** Wenn wir nicht allen Grund hätten, die Auslassungen der „Vossischen Zeitung“ über die socialdemokratische „Verherrlichung des Meuchelmordes“ lediglich als freimüthige Beschränkungen aufzufassen, an denen die Tante nun mit dem Eigensinn des Alters festhält, so könnten wir fast auf den Gedanken kommen, das freimüthige Blatt sei von einem Schornstein-Rosarium angekauft worden und hege auf ein Ausnahmegesetz los. Denn selbst die konservative Presse scheint sich, die bloß verdachten Forderungen aus unsen selbstverständlichen Bemerkungen zu ziehen, die die „Vossin“ anstandslos jeden Tag aufs neue vorträgt. Heute verfaßt die Tante gar auf den überschulden Gedanken, die Socialdemokratie wünsche ein neues Ausnahmegesetz oder Ausnahmefall, weil wir um Agitationsstoff verlegen seien. Dann aber teilt sie glückstrahlend folgende Auslassung eines socialdemokratischen Organs mit, das sie als „Bromberger Zeitung“ bezeichnet, während wohl die „Brandenburger Zeitung“ gemeint ist. Dieses Blatt hatte zu den Ausführungen der „Leipziger Volks-Ztg.“ bemerkt:

„Wir billigen den Nord unter keinen Umständen. Er ist bei den russischen Zuständen allerdings nur zu erklärlich; zu rechtfertigen ist er gleichwohl nicht. Wir anerkennen nur die Vollstreckung eines regelmäßig gefällten Urteils; wir sind aber ebenso auf dem Gebiete des Staatsrechts Gegner der Todesstrafe, wie auf dem des privaten Rechts. Zudem halten wir die Qualerei in Wilna für gänzlich ihren Zweck verfehlt; nicht einmal als eine „Warnung“ wird sie wirken; sie wird vielmehr nur das Willkürregiment der Strafe verschärfen.“

Der letzte Satz enthält ein Urteil über die politische Zweckmäßigkeit der russischen Attentate — eine Frage, mit der wir uns nicht beschäftigen haben. Im übrigen giebt unser Bruderorgan sehr richtig die socialdemokratischen Grundzüge wieder. Aber es übersieht nur, daß sie für civilisierte Länder gelten, in denen das Volk so viel freie Selbstbestimmung hat, daß es seine Rechte durchzusetzen vermag. Die „Brandenburger Zeitung“ wird wohl selbst nicht zugeben, daß man etwa der großen französischen Revolution gerecht wird, wenn man sie unter dem Gesichtspunkt „regelmäßig gefällter Urteile“ betrachtet. Nicht anders darf man die revolutionären Erscheinungen in dem absolutistischen Rußland beurteilen, und wir glauben, daß man nicht socialdemokratisch zu sein braucht, um Verständnis für menschlichen Opfermut zu haben.

**Nachspiele zu den Arbeitslosen-Demonstrationen in Frankfurt a. M.** Aus Frankfurt wird berichtet: Mit ihren Anklagen wegen der Arbeitslosen-Demonstrationen im Januar dieses Jahres hat die Polizei wenig Glück. Die Gerichte fassen die Sache wesentlich milder auf als die liebe Polizei, und beschließen damit nachträglich, daß die vorgekommenen Straftaten wesentlich auf den Hebereißen der Polizeibeamten zurückzuführen sind. Nachdem schon vor einiger Zeit die „Hauptstrafverfahren“ abgeurteilt worden sind — die meisten sind mit geringen Gefängnis- und Haftstrafen davongelommen — kamen dieser Tage noch ein paar Nachzügler an die Reihe. In dem einen Fall richtete sich die Anklage gegen den Schreiner, Genossen Ernst Jordan, dem bei den Anwälten von der Polizei übel mitgespielt worden ist. Ich ging, so erzählte er vor Gericht, am 13. Januar mit zwei Kollegen etwa um 1/4 nach 4 Uhr vom Gewerkschaftshaus durch die Vatton- und Säurgasstraße über die Trierische Gasse, um bei Single, wo sich der Arbeitslosenrat der Parzellensonderer befindet, nach Arbeit zu fragen. Da kamen in der Richtung Hafengasse-Trierische Gasse zwei Schenkente mit einem gefüllten Krug an. Wir blieben ein bis zwei Minuten stehen. Da uns das Verhalten der Schenkente etwas zu energisch vorkam, sagte ich zu den Anstehenden: „Bravo, die Polizei!“ Sogleich kamen zwei Schenkente, rissen mir den Krug von Halle und verschütteten mich. Auf dem Heber wurde ich „Stromer“, „Lump“ etc. tituliert und als ich mir das verbat, erhielt ich verschiedene Schläge ins Gesicht. Eine Verhinderung wegen dieser Behandlung wurde vom Polizeipräsidenten als un begründet zurückgewiesen. Durch sein Verhalten sollte Jordan die Polizei beleidigt und Widerstand gegen die Staatsgewalt verübt haben. Der als Menge auftretende Schenkente besah, Jordan habe die Polizei als Lumpen bezeichnet, obwohl mehrere andere Jungen unter Eid erklärten, nichts detariertes gehört zu haben. Der Staatsanwalt ließ selbst die Anklage wegen Verleumdung fallen; dagegen erachtete er den Widerstand gegen die Staatsgewalt als erwiesen und beantragte dafür 20 M. Geldstrafe. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, da auch von Widerstand in diesem Fall keine Rede sein könne. Der Schenkente habe sich nicht in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes befunden. — Die zweite Anklage richtete sich gegen einen Arbeiter Gottlieb Maue, der am 19. Januar nachmittags am Römerberg zufällig (h) in den Tumult hineingeraten war, als die polizeilichen Operationen gegen die dort versammelten 600 Arbeitslosen begannen. Er gehörte gar nicht zu den Arbeitslosen, wollte weder demonstrieren, noch mitmarschieren, hatte mitleidig auch die Aufforderung zum Auseinandergehen der Menge gar nicht gehört; er konnte aber nicht weiter gehen, da er in dem Augenblick, wo er es versuchte, von den Polizisten gepackt und in derselben lebenswichtigen Weise wie Jordan nach dem Polizeipräsidenten geschleppt wurde. Das Gericht erkannte auch gegen Maue wegen Verwehrens auf Freisprechung. So schrempft nachträglich die große polizeiliche Staatsaktion zusammen!

**Gegen die Zölle.** Man berichtet uns aus Nürnberg: Der Verband der Arbeitgeber im Schneidergewerbe in Nürnberg, dem sämtliche Kleinstmeister angehören, fahle den Beschluß, gegen die Erhöhung der Zölle auf Stoffe und Zubehöre zu protestieren, da die Zollerhöhung für die Wollschneiderei nicht den geringsten Nutzen habe. Hervortretende Großindustrielle derselben Branche haben sich seiner Zeit für die Zollerhöhung ausgesprochen.

**Spott-Blad.** Wir machten vorgestern die Verhaftung des Leipziger „Generalanzeiger“-Redacteurs Plehner zum Anlaß einer ironischen Betrachtung über das Mißgeschick dieses allererleuchteten Monarchisten, der, in dem Eifer, die unheim monarchistischen Plänen und Karten zu übertrumpfen, selber dem Kaiserlichkeitsbeleidigungs-Paragrafen anheim fiel.

Unsre Leipziger Kollegen, die „Vollzeitung“, tadelt uns wegen dieser Bemerkungen äußerst ernsthaft. Sie erklärt, daß es angeht die Persönlichkeit des Herrn Plehner ganz unangebracht sei, ihm „freimüthigen und echten Monarchismus“, „loyalen Freimut“ und ähnliche Tugenden zuzuschreiben.

Es ist gewiß für uns sehr ehrenvoll, wenn die „Leipziger Volkszeitung“ sich die Mühe nimmt, uns über unsre Dummheiten aufzuklären. Sollte es aber für sie selbst nicht vorteilhafter sein, bevor sie uns belehrt, erst den Versuch zu wagen, ob sie nicht mit einiger Hingebung doch zu verstehen vermag, was wir schreiben? So gar tiefstimmig und dunkel ist doch der „Vorwärts“ nicht.

### Die Germanisierung Posen's.

Ein feines Verständnis für die Polenpolitik des Grafen Ballow hat der „Ull.“ der folgende „Naleburgerschichte“ erzählt: Ende Mai. Die preussische Regierung fordert eine neue Vierteljahrssatzung für den Anstiedlungsfonds.

Mitte Juni. Das dem Grafen Krapiński gehörige Rittergut Poladowo ist von der Anstiedlungskommission für 200 000 M. erworben worden.

Ende Juni. Graf Krapiński kauft das Nachbargut Poladenfelde von seinem Besitzer Neumann für 150 000 M.

Mitte Juli. Neumann übernahm das Rittergut Poladowo von der Anstiedlungskommission gegen eine Verzinsung von 100 000 M.

Ende Juli. Graf Krapiński verkaufte seinen neuen Besitz Poladenfelde an die Anstiedlungskommission zum Preise von 800 000 M.

Mitte August. Das Rittergut Poladowo ging in den Besitz des Grafen Krapiński über. Neumann erhielt dafür 200 000 M.

Ende August. Neumann übernahm das Landgut Poladenfelde von der Anstiedlungskommission gegen eine Verzinsung von 150 000 M.

Mitte September. Die Anstiedlungskommission kaufte das Rittergut Poladowo und zahlte dafür dem Grafen Krapiński 400 000 M.

Ende September. Graf Krapiński kaufte das Nachbargut Poladenfelde von seinem Besitzer Neumann für 800 000 M.

Mitte Oktober. Neumann übernahm das Rittergut Poladowo von der Anstiedlungskommission zum Preise von 200 000 M.

Ende Oktober. Die Anstiedlungskommission kaufte das Landgut Poladenfelde vom Grafen Krapiński, der dafür 800 000 M. erhielt.

usw. usw.

Mai 1903. Die preussische Regierung fordert eine halbe Milliarde für den Anstiedlungsfonds.

### Die sächsische Finanzreform

ist nun endlich mit Ach und Krach zu Stande gekommen. Am Donnerstag stimmte die erste Kammer für den Vereinigungsbeschluß der vereinigten Deputationen der ersten und zweiten Kammer. Der Beschluß wurde, wie es heißt, einstimmig gefaßt. Die Zustimmung kam dadurch zu Stande, daß die Opposition von 16 Abgeordneten abwesend blieb. Am Freitag, so wird uns telegraphisch gemeldet, trat auch die zweite Kammer dem Vereinigungsbeschluß bei. Die Nationalliberalen stimmten dagegen.

Die verschiedenen Parteien, die die Finanzreform durchführten, sind für die sächsische Bewegung charakteristisch. Die Regierung schaute der Steuer-Reordnung, nachdem ihre Vorschläge von dem Landtage 1898 abgelehnt worden waren, gewissermaßen mit beschränktem Arme zu. Sie erklärte, vom finanziellen Standpunkt könne ihr das Scheitern der Steuerreform gleichgültig sein. Scheiterte die Reform, so werde sie 50 Proz. Zuschlag zur Einkommensteuer erheben.

Die jetzt angenommene Steuerreform besteht in folgendem: Die Einkommensteuer wird um 25 Proz. erhöht, doch bleiben die Einkommen bis 800 M. von dem Zuschlag befreit. Das Mehr wird auf 8 1/2 Millionen berechnet. Es tritt eine 25prozentige Erhöhung der Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit ein. Mehrertrag: eine Million. Es wird unter dem Namen „Ergänzungssteuer“ eine Vermögenssteuer geschaffen, deren Ertrag die Regierung auf 5 900 000 M. schätzt. § 1 dieses neuen Steuergesetzes lautet: „Zu köntigliche Sachen wird eine Ergänzungssteuer erhoben. Gegenstand der Ergänzungssteuer ist das nicht von der Grundsteuer betroffene Vermögen.“ Die Grundsteuer besteht weiter, doch bleibt das landwirtschaftliche Betriebskapital von der Grundsteuer befreit.

Die Vermögensverhältnisse zwischen der ersten und zweiten Kammer betrafen die Grundsteuer. Die zweite Kammer, in der die veränderten selbstwirtschaftenden Landwirte sitzen, wünschte den Fortfall der Grundsteuer und ihre Ersetzung durch die Vermögenssteuer. Der Vorteil dieser Steuerverschiebung wäre für die veränderten Landwirte sehr bedeutend gewesen. Die Grundsteuer wird ohne Rücksicht auf die Schulden vom Gesamtwert des Gutes erhoben; die Vermögenssteuer gestattet die Schulden vom Steuerobjekt abzuziehen. Auf diese Weise hätten vielleicht viele Agrarier überhaupt weder Grund- noch Vermögenssteuer bezahlt. Für die feineren Großgrundbesitzer der ersten Kammer liegt die Sache anders. Da sie meistens überschuldeten Grundbesitzer ihrer eigenen nennen, ist für sie die tolerant eingeschätzte Grundsteuer vorteilhafter als die alljährlich neu veranlagende Vermögenssteuer. Die Erste Kammer stimmte also gegen die Aufhebung der Grundsteuer.

Im Vereinigungsverfahren verstand es nur der hohe sächsische Landadel, eine Bestimmung durchzubringen, die von ziemlich viel Unbefriedenheit zeugte. Er verlangte, daß das landwirtschaftliche Betriebskapital von der Grundsteuer befreit sein soll. Dieses Privileg erregte auf zwei Seiten Anstoß. Sofort lärmten die Industriellen. Sie führten sehr richtig aus, daß sie ihr Betriebskapital durch die Vermögenssteuer verfeinern könnten, während das landwirtschaftliche Betriebskapital unverfeinert bleibe. Unzufrieden werden aber auch die mittleren Gutbesitzer der zweiten Kammer. Sie haben nur sehr wenig Betriebskapital, während die Großgrundbesitzer, die ihre Güter drainieren und ganze Vermögen als Betriebskapital verwenden können, durch diese Steuerleistung laut Angabe der Regierung 100 000 M. sparen.

Die Nationalliberalen stimmten dieses Steuerprivilegs wegen gegen das ganze Gesetz.

Die Geschichte dieser Steuerreform giebt das schäufste Agitationsmaterial für unsre Redner bei den Wahlen in Sachsen ab.

**Nachmal Herr Reichstags-Abgeordneter Dr. Semler.** Auf unsre Ausführungen in der Nummer vom 27. Mai fordert Doktor Semler eine Verichtigung. Er fordert sie auf Grund des Pressegesetzes. Diese Forderung aber beweist nur einen Mangel an elementarer juristischer Verfassung, denn die Verichtigung entspricht durchaus nicht den formalen Vorschriften des Pressegesetzes und wir wären berechtigt, dieselbe abzulehnen. Wir geben sie jedoch wieder, um zu beweisen, wie wenig Herr Semler in der Lage ist, unsre Mitteilung zu entkräften. Die „Verichtigung“ lautet:

„Ihnen ist berichtet:

1. Vor einer Verurteilung durch die Anwaltskammer hätte ich mich nur erretten können, indem ich vor der Urteilsfällung in einem gegen mich anhängigen Civilprozeß einen Vergleich mit den Klägern ermöglichte.

Die Wahrheit ist: Ich habe über einen wegen eines vor zehn Jahren geführten Mandats gegen mich erhobenen Civilanspruch einen Vergleich geschlossen, und Wertsich darauf meinerseits an der zuständigen Stelle die ehrengerichtliche Nachprüfung meiner damaligen Handlungsweise beantragt. Das ehrengerichtliche Verfahren hat unter Uebereinstimmung der Anklagebehörde und des Ehrengerichts mit meiner kostenloser Freisprechung geendet.

2. In den zwischen den beiderseitigen Anwälten verfaßten Vergleichsprotokollen soll wider Wissen des Klägers und durch Mißverständnis eines Anwalts eine zu niedrige Summe angesetzt sein, der Kläger soll erst verspätet von diesem ihm unglücklichen Vergleich erfahren haben.

Die Wahrheit ist: Der Kläger war in dem gerichtlichen Vergleichstermin anwesend und hat daselbst das Vergleichsprotokoll persönlich unterzeichnet.

3. In einer Unterredung am 3. Januar 1901 soll ich zugegeben haben, daß ein Mißverständnis durch Schuld des klägerischen Anwalts vorgelegen haben könne. Ich würde aber den Rest der streitigen Summe zahlen, so bald die gegen mich eingeleitete ehrengerichtliche Untersuchung beendet sein würde.

Die Wahrheit ist: Ich habe ausdrücklich abgelehnt, dem Kläger bezüglich der von ihm verlangten Zinsen und Kosten entgegen zu kommen oder auch nur weiter mit ihm zu verhandeln, so lange nicht das ehrengerichtliche Verfahren erledigt sei. Zugleich aber habe ich meine Geneigtheit erklärt, nach erledigtem Verfahren dem Kläger dann entgegen zu kommen, wenn ich die Ueberzeugung gewinne, daß beim Abschluß des gerichtlichen Vergleichs ein Mißverständnis zwischen dem Kläger und seinem Anwalt vorgelegen habe.

Diese Bedingung ist nicht erfüllt worden, vielmehr hat mein Anwalt auf Erkundigung bei dem klägerischen Anwalt die gegenzeitige Erklärung erhalten und mir brieflich seine Ueberzeugung mitgeteilt, daß nicht der mindeste Anhaltspunkt für das Vorhandensein eines Mißverständnisses obliege.

Herr Semler irrt zunächst, wenn er meint, uns sei über diese Angelegenheit nur „berichtet“ worden; wir bemerken hierzu, daß alle Angaben des Berichtes auf Grund der beigegebenen beweiskräftigen Aktenstücke von uns geprüft worden sind.

Es ist gänzlich nebenächlich, daß Herr Semler mittelst, er habe selbst eine ehrengerichtliche Untersuchung gegen sich beantragt. Denn es muß ihm bekannt sein, daß bereits zuvor eine Anzeige gegen ihn bei der Hamburger Anwaltskammer eingereicht worden war. Die wenig zuverlässig aber Herr S. dem Verkauf des ehrengerichtlichen Verfahrens entgegengehalten hat, geht daraus hervor, daß er — unter 3 — selbst zugiebt, er habe dem Kläger Verhandlungen über seine weiteren Ansprüche in Aussicht gestellt, nachdem das ehrengerichtliche Verfahren erledigt sein würde. Dies zeigt, daß Herr Semler von einer sofortigen Ablehnung der Ansprüche des Klägers einen für ihn unglücklichen Fortgang des ehrengerichtlichen Verfahrens gefürchtet hat. Diesem wollte er vorbeugen, indem er auf später vertöpfelte. Was es doch keinerlei Hindernis, sofort festzustellen, ob ein Mißverständnis vorlag oder nicht.

Desgleichen berichtet Herr S. unter 2 nicht das geringste. Denn was er hier als Verichtigung ausgiebt, ist von uns überhaupt nicht bestritten worden. Das Mißverständnis, auf Grund dessen der Vergleich zu Stande kam, beruht vielmehr darin, daß der Kläger ohne Kenntnis des Wortlauts des Vergleichsprotokolls unterzeichnet hat, weil er infolge der Mitteilungen seines Anwalts sich im Glauben befinden durfte, daß der belagte Dr. S. seiner eignen kurz zuvor abgegebenen Erklärung gemäß, seine Schuld voll abtragen wollte.

Unter 3 giebt Herr S. zu, daß das vorgekommene Mißverständnis in der Unterredung am 3. Januar 1901 eine Rolle gespielt habe. Herr S. sucht aber jetzt die Dinge so darzustellen, als sei die Bestätigung eines Mißverständnisses lediglich eine Frage über des Klägers und ein Nachweis desselben sei niemals geführt worden. Dies ist jedoch — gelinde gesagt — eine gräßliche Unrichtigkeit. Herr S. hat bereits am 3. Januar 1901 geäußert, daß ein Mißverständnis auf Seiten seines Prozeßgegners thatsächlich vorgelegen hat. Dem er hatte bereits im Dezember 1900 einen Brief des Anwalts des Klägers erhalten, in dem dieser Anwalt das „offenbar vorkommene Mißverständnis“ feststellte hat. Gerade auf Grund dieses Briefes hat sich ja Herr Dr. S. genötigt gesehen, mit dem Kläger in neue Verhandlungen zu treten.

Danach haben wir von unsrer Charakterisierung des Dr. Semlerschen Verhaltens nicht das mindeste zurückzunehmen.

### Ausland.

#### 20 Jahre Gotthardbahn.

März, 27. Mai. (Eig. Ber.) Am 1. Juni sind es 20 Jahre, daß die Gotthardbahn eröffnet wurde. Die Schweiz, Deutschland und Italien beschloßen auf mehreren in Bern und Luzern in den sechziger und siebziger Jahren stattgefundenen internationalen Konferenzen den gemeinsamen Bau der Gotthardbahn, um eine direkte Verbindung des Nordens mit dem Süden zu erhalten. Erst 85 Millionen und dann, als sich während der Bauarbeit die Unzulänglichkeit der Kostenberechnung herausstellte, weitere 84 Millionen Frank brachten die drei Staaten auf, wovon Deutschland 30, Italien 55 und die Schweiz 31 Millionen Frank. Die übrige Finanzierung besorgte die Alliengeellschaft, die heute insgesamt 202 Millionen Frank an Anlagelapital zc. ausweist.

Am 1. Juni 1882 fand nach zehnjähriger Bauzeit — die Bauarbeiten waren am 1. Oktober 1872 begonnen worden — die Eröffnung der Gotthardbahn statt, bei welchem Anlaß in Luzern und Mailand glänzende Eröffnungsfestlichkeiten veranstaltet wurden, denen auch zahlreiche Parlamentarier aus den beteiligten drei Ländern — von der socialdemokratischen Reichstagsfraktion waren der verstorbene Genosse Gräfenberger, ferner die Genossen Kurz und Stolle dabei — bewohnten.

Welchem großen Bedürfnis der Bau der Gotthardbahn entsprach, zeigt die Verkehrsstatistik. Danach hat sich in den 18 Jahren seit 1882 der Personen- wie der Güterverkehr weit mehr als verdoppelt und in gleicher Höhe sind auch die Einnahmen gestiegen. Die Gotthardbahn hat eine gewaltige internationale volkswirtschaftliche Bedeutung und ihre Erbauung stellt sich auch im Lichte der erreichten Zahlen als eine neue Kulturthat ersten Ranges dar.

Was soll man aber denn dazu sagen, wenn man heute in Deutschland und in der Schweiz — welchen beiden Ländern als Dritter im Bunde Italien folgen wird — am Werke ist, in Gestalt nachwiegend hoher Zölle mühevolligliche Schranken aufzurichten und so gleichsam das erst mit enormen Kosten gemachte Gotthardloch wieder zu verammeln?

#### Chechisch-Ungarn.

Budapest, 30. Mai. In der ungarischen Delegation entsam sich über die albenische Bewegung eine lebhaft erörterte. Rakosly verliest zahlreiche heftige gegen die österreichisch-ungarische Monarchie und die Dynastie gerichtete Stellen aus albenischen Flugblättern. Der gemeinsame Finanzminister, v. Kallay, erklärt namens des Ministers des Auswärtigen, von deutscher amtlicher Stelle seien, bei der albenische Bewegung, spontan lokale Erklärungen abgegeben worden dahingehend, daß die Regierung dieser Bewegung nicht nur durchaus fernstehe, sondern dieselbe mißbillige. Ueber die albenische Frage herrschten in der Gesellschaft Deutschlands veräbternde Auffassungen, für welche die Regierung nicht verantwortlich gemacht werden könne. Rakosly erklärt, von der Regierung des Ministers v. Kallay nicht bestritten zu sein, da die auf Verteilung der Monarchie gerichtete Bewegung von Serbien ausgeht, welche die deutsche Regierung genehmige und welche hervorragende Politiker angehören. Rakosly wünscht, daß der Minister des Auswärtigen in Berlin Vorstellungen erhebe. Sollte das nicht ge-



sehen, so könne er die Aufklärung des Referenten über das Selbstgefühl der anwärtigen Politik Österreich-Ungarn nicht teilen. Graf Stefan Tisza weidete sich gegen die Aufstellungen Kolowatsky und erklärt, Ungarn sei stark genug, um die Querebenen und Kapitulationen der Alldeutschen mit geringfügiger Behandlung zu dürfen.

### Belgien.

**Nachwahl zu den Wahlen.** Zu dem gestern mitgeteilten Resultat sind doch einige kleine Abweichungen zu melden. Nicht 97, sondern 96 Merikale werden neben 34 Liberalen (nicht 33), 34 Sozialisten und 2 Christlichdemokraten die nächste Kammer bilden. Die Majorität der Rechten über die Opposition beträgt also 26 Stimmen. So wenig erfreulich das Gesamtergebnis für die Sozialisten sein mag, so ist doch die eine erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß sie sich trotz der ungeheuren Hege der Merikalen auf dem freien Lande behauptet haben. Besonders im Wahlkreis Löwen hatten die Merikalen alles aufgegeben, um den Sozialisten eine Niederlage zu bereiten. Dieser Wahlkreis mit seinen 112 Dörfern ist, wie Löwen selbst, ergatzbolisch; die Vorgänge vom 18. April wurden von den Merikalen Rednern ansgenutzt, um die Sozialisten als Räuber und Banditen bei der Landbevölkerung zu verkleinern, und die Merikalen Kapitalisten des Kreises haben sich den Wahlkampf riesige Summen kosten lassen. Alle diese Anstrengungen sind umsonst gewesen. Der sozialistische Kandidat ist wiedergewählt und die sozialistischen Stimmen sind nicht zurückgegangen, sondern haben um 1698 zugenommen. Das Wahlergebnis im Kreise ist folgendes: Die Merikalen erhielten 17348 gegen 15949 im Jahre 1900, gewonnen also 1398; die Liberalen erhielten 6435 gegen 6807, verloren also 372 Stimmen, während die Sozialisten von 9256 auf 7934 stiegen. Der Ausgang der Wahlen im Löwen Wahlkreis bedeutet eine entschiedene Verurteilung der Negeseien vom 18. April.

### Dänemark.

**Unter dem neuen Kurs.** In der am 17. Mai beendeten Reichstags-Session ist so gut wie nichts von den Versprechungen erfüllt worden, mit denen das neue Ministerium seine Ämter übernahm. Sechs Punkte wurden bei der Eröffnung des Reichstags am 5. Oktober 1901 besonders hervorgehoben: Reform der Rechtslage, Bildung einer Landesverteidigungs-Kommission, die alle Militärforderungen prüfen sollte, Steuerreform, Vorschläge zur Förderung des Erwerbslebens, Kirchenreform und Reform des kommunalen Wahlrechts. Hier von ist nur eins durchgeführt worden: die Landesverteidigungs-Kommission. Aber diese wurde erst gewählt, nachdem sich die Regierung 5 Millionen für neue Kanonen hatte bewilligen lassen. Von der für das Volk wichtigsten Sache, der Reform des Gemeindevahlrechts, war nicht einmal die Rede. Tüchtige wurden verschleudert der Versuch gemacht, die Selbstverwaltung der Gemeinden einzuschränken. — Die sozialdemokratische Fraktion hatte fünf Gesetzentwürfe eingebracht, betreffend: Schulbesetzung, Aufhebung der Besetzung von Rostenbogens, Staatshilfe für die Arbeitslosen-Unterstützungskassen der Arbeiter, Staatszuschuß zu den Armenklassen, Vorlesen an die Kommunen als Hilfe gegen die Arbeitslosigkeit. Von allen diesen Entwürfen wurde nicht ein einziger durchgeführt. — Die Resultate dieser ersten Reichstagsession unter dem liberalen Regime sind im wesentlichen folgende: eine Staatsanleihe von 90 Millionen Kronen, ein Staatsbudget mit einem Defizit von 5/8 Millionen Kronen, Erhöhung der Posttagen, die das Porto um gut 1 Million Kronen verteuert; ein Befehlungsrecht für die Postanstalten, das geringe Erhöhungen der Löhne festsetzt; ein Hausstiergesetz, das die Aufwendungen für die Viehzucht um 200 000 Kr. vermehrt; ein Hochschulgesez, durch das der Staatszuschuß für die Volkshochschulen und landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten um ebenfalls 200 000 Kr. erhöht wird, ein Kirchensteuergesez und ein Gesez über die Besetzung bedürftiger Schulplätze, die beide keine Fortschritte gegenüber den bisherigen Zuständen bringen. Dazu kommen noch einige kleine soziale Reformen, worunter namentlich eine allerdings auch nur geringe Verbesserung der Altersversorgung zu nennen ist. Im Vergleich zu den Resultaten der parlamentarischen Arbeit anderer Länder wird man anerkennen müssen, daß der dänische Reichstag wenigstens in einzelnen Punkten gutes geleistet hat; verglichen dagegen mit den Versprechungen und Hoffnungen, die sich an den Wechsel in der Regierung knüpften, sind diese Resultate allerdings höchst unbefriedigend.

### Partei-Nachrichten.

**Partei-Presse.** Der Rücktritt der Genossen Rasch und Brüder vom „Harburger Volksblatt“ erfolgt nicht, wie ertümelich berichtet wurde, am 1. Juli, sondern erst am 1. Oktober.

**Als Reichstagskandidat für Kassel-Messungen** wurde in einer Versammlung des sozialdemokratischen Vereins in Kassel der Genosse Karl Tiel, früher Redacteur des dortigen Parteiblattes, wieder aufgestellt.

### Polizeiliches, Gerichtliches usw.

**Mal-Nachseher.** In Lientzeden (bei Altona) ist gleichfalls ein Malseher-Prozeß zu erwarten. Wegen angeblicher Verunstaltung eines öffentlichen Linzuges ohne polizeiliche Erlaubnis haben dort eine Anzahl Bauarbeiter polizeiliche Strafmandate bekommen. Da sie nach ihrer Meinung keinen Linzug gemacht haben, werden sie gerichtliche Entschädigung beantragen.

### Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Berlin, den 28. Mai 1902.

(Vor der Börse.)

Der Börsenverkehr stand in letzter Berichtswache unter der Stimmung, daß schon in den nächsten Tagen eine offizielle Friedensbestätigung des englischen Kabinetts zu erwarten sei: eine Zuversicht, die durch die durchweg feste Haltung der Londoner Fondsbörse, die weitere Kurssteigerungen für Konsols und Rentenaktien meldete, fast zur Gewißheit wurde und zu vielfachen Reinnungskäufen anregte. Dazu kam als weiteres stimmendes Moment die Kundgebung des Ausschusses und Vorstandes der Hamburg-Amerika-Linie über den Kartellvertrag ihrer Gesellschaft mit dem norwegischen transatlantischen Schiffsverkehrs- und die Erläuterungen des Generaldirektors Ballin in der Generalversammlung vom 23. d. M. Vermögen die Vertragsbestimmungen auch die verschiedenen volkswirtschaftlichen Bedenken, die in den letzten Monaten gegen das Abkommen geäußert worden sind, keineswegs gänzlich zu entzäufen, so stellen sie doch den Aktionären infolge der Beschränkung der bisherigen Konkurrenz zwischen den deutschen und englischen Linien, der bereits vereinbarten Erhöhung der Passagierpreise erster und zweiter Klasse und der sicher zu erwartenden Erhöhung der Frachten eine größere Rentabilität des Unternehmens in Aussicht, als dieses im letzten Jahre unter dem Einfluß der ungünstigen Frachtpreise aufzuweisen hatte; und nur diese vorläufige Steigerung des Ertrages, nicht politische-volkswirtschaftliche Abwägungen, haben für das Kalkül der Börse realen Wert.

Feiner stimuliert die dritte Quartalsabrechnung der Vereinigten Aktiengesellschaft und Laurahütte, obgleich der Bruttoertrag des letzten Quartals gegenüber dem der ersten Quartale noch weiter zurückgegangen ist und gegen das dritte Quartal des vorigen Jahres einen Fehlbetrag von nicht weniger als 707 748 M. zeigt, denn dieser Minderertrag ist nach den Darlegungen des Geschäftsberichts nur durch das schlechte Rohmaterial hervorgerufen, während der Eisenabfall sich gehoben hat und für das vierte Quartal noch günstigere Resultate verspricht, da, wie der Bericht sagt, die inzwischen beim Walzengesez in den Preisen eingetretene Verbesserung naturgemäß erst später in den Gewinnen der Gesellschaft in Erscheinung treten kann. Ob dieser optimistische Ausblick in die nächste Zukunft ganz berechtigt ist, insbesondere in Anbetracht der Thatfache, daß die Laurahütte seit

6 Jahren, obgleich inzwischen ihre Betriebsmittel beträchtlich vermehrt worden sind, kein annähernd ungenügendes Geschäftsergebnis aufzuweisen hat, mag dahingestellt bleiben, jedenfalls sagte die Börse unter dem Eindruck, daß die Beendigung des südafrikanischen Krieges auch die Geschäftslage der Eisenindustrie bessern werde, den Bericht als Symptom des Beginns eines erneuten Aufschwunges des Eisen-geschäfts auf — der Kurs stieg am Dienstag, nach Veröffentlichung des Quartalsberichts um ca. 4 Proz., und hat seitdem sich weiter um etwa 3 Proz. gehoben, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß an den vorausgegangenen Börsentagen der Kurs durch Ausbreitung falscher Gerüchte über den Quartalsabluß der Laurahütte und durch spekulative Abgaben gedrückt worden war.

Rechnet man hierzu weiter das Wiederaufleben von Gerüchten über größere, von verschiedenen Berliner Bankhäusern betriebene Fusionen im rheinisch-westfälischen Kohlen- und Eisenrevier, die Meldungen von dem zwischen Chile und Argentinien geschlossenen Vertrag und schließlich den glatten Verlauf der Ultimo-Prolongation, so erscheint es nur natürlich, daß nach der Oede der letzten Wochen sich wenigstens zeitweilig etwas Geschäft- und Unternehmungslust zeigte. Stellt doch schon die feste Zuversicht auf baldigen Friedensschluß zwischen England und den Boerenrepubliken ein genügendes Motiv zu weiterer Auffassung der Geschäftslage, da die ohnehin starke Beteiligung des deutschen Kapitals an afrikanischen Minenwerten in den letzten Monaten nach dem Zeugnis der Nemisters durch neue Erwerbungen noch bedeutend vermehrt worden ist. Man kann sogar in Anbetracht der Sicherheit, mit der die Friedensnachrichten auftraten, befriedlich finden, bestände nicht die allgemeine Furcht vor einem Umschlag der amerikanischen Hochkonjunktur, daß trotz aller genannten animierenden Faktoren doch im ganzen der Verkehr ein trüber und schleppender blieb, vermochten doch auch in dieser Berichtswache wieder an zwei Tagen selbst für mehrere erste Spekulationswerte keine Anfangskurse festzustellen zu werden.

Am meisten profitierten von den Friedenshoffnungen die Aktien und Anteile der großen Banken, namentlich der, die als stärker interessiert an Minenwerten gelten, wie z. B. die Deutsche Bank, Diskonto-Gesellschaft, Handelsbank, Dresdner Bank. Was letztere anbeht, so kam am Sonnabend und Montag noch hinzu, daß in Hamburg, wo ausnehmend ein nicht unbedeutendes Dreuwert in Dresdener Bankaktien vorhanden gewesen sein muß, größere Dedungsläufe in diesen Aktien vorgenommen wurden, die hierher zurückwirkten; doch trat bereits am Dienstag, als die Dedungen nachließen, eine leichte Abkühlung ein. Durchweg sind die Kurse für die Aktien der großen Banken in letzter Berichtswache um 2-3 Proz. gestiegen. Aber nicht nur sie, auch die wichtigeren Eisenwerte haben infolge der Friedensnachrichten, des Quartalsberichts der Laurahütte und wiederholter Dedungsläufe zum Ultimo ihren Kursstand um einige Prozente zu erhöhen vermocht, und selbst Kohlenaktien sind meist um 2-5 Proz. in die Höhe gegangen, trotzdem das Coalsyndikat für das nächste Halbjahr seine bisherige Produktionsbeschränkung beibehält. Neben der allgemeinen optimistischeren Auffassung der wirtschaftlichen Situation spielten auf diesem Gebiete besonders Dedungsläufe der Lokalpekulation mit, besonders in Aktien der Konsolidation, die infolgedessen von Sonnabend bis gestern ihren Kurs um etwa 12 Proz. erhöhten. Dagegen lagen Fonds recht still bei fester Tendenz, und ebenso meist Bahnaktien mit Ausnahme von Kanada-Pacific-Aktien, in denen sich das Geschäft lebhafter gestaltete. Die Aktien des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie gewannen bis gestern ungefähr 4 Proz.

Wie aus dem Einfluß der Friedensnachrichten auf den Kurs der Eisenaktien hervorgeht, wird in den Börsenkreisen die Hoffnung gehegt, daß die Beendigung des südafrikanischen Krieges auch auf die deutsche Eisenwaren-Ausfuhr günstig einwirken werde, und unbegründet ist diese Erwartung nicht. Deutschlands Ausfuhr nach den Boeren-Republiken hat schon bisher hauptsächlich in Chemikalien, Drogen und Eisenwaren bestanden, und geht es dort an den weiteren Ausbau der Minenbetriebe und der Wiederherstellung der Farmen, wird sicherlich auf dem südafrikanischen Markt bald eine rege Nachfrage nach Maschinen, eisernen Werkzeugen, Ackergeräten, Bau-Materialien u. entstehen, an deren Dedung neben England und den Vereinigten Staaten auch Deutschland voraussichtlich einen größeren Anteil haben wird.

Vorerst ist indes die Lage des deutschen Eisenmarktes noch immer eine völlig unbefriedigende. Allerdings ein wirklich genaues Bild des Geschäftsganges auf diesem Gebiet zu gewinnen, ist zur Zeit fast unmöglich. Wohl zu seiner Zeit waren die Ansichten widersprechender über die Situation wie jetzt. Zum Teil ist das begründlich; die beiden letzten Jahre haben mannigfache Verwicklungen sowohl in dem Verhältnis der einzelnen Branchen der Eisenindustrie zu einander, als in der Bedeutung der verschiedenen lokalen Produktionszentren für die Versorgung des Gesamtmarktes gebracht, und je nach dem verschiedenen Beobachtungsfeld des Urteilenden ergibt sich daher ein völlig abweichendes Beobachtungsergebnis. Der eine urteilt nach der Lage dieser Branche und dieses Bezirks, der andere nach dem Geschäftsgang jener Branche und jenes Bezirks. Zudem haben sehr viele Interessenten von Syndikatsvereinbarungen wie von einzelnen Unternehmungen ein Interesse daran, daß in dem einen oder anderen Punkt die Sachlage günstiger oder ungünstiger erscheint, und wissen in ihrem Sinne die Tagespresse zu beeinflussen. Eine einigermaßen zuverlässige Korrektur liefern die Berichte über den Arbeitsmarkt, aber auch nur einen einigermaßen zuverlässigen, denn abgesehen davon, daß sich auch diese Berichte nur auf gewisse lokale Zentren beziehen, besagt der Beschäftigungsgrad der Arbeiter noch nichts Genaues über die Geschäftslage der betreffenden Unternehmungen selbst; hier wird die augenblickliche Notlage von Unternehmern übertrieben und durch Arbeiterentlassungen auf den Lohn zu drücken gesucht; dort übernimmt man, um den Arbeiterstamm zu halten, in der Hoffnung auf Besserung der Situation Aufträge für das Ausland, bei denen von Gewinn keine Rede sein kann.

Wie der schon erwähnte Geschäftsbericht der Laurahütte konstatiert, hat sich in Schlefien die Lage des Eisenmarktes etwas gebessert. Zu demselben Resultat kommen eine Reihe anderer Berichte und Meldungen aus dem ober-schlesischen Revier. Sowohl die Kohlen- als die Walzengesez-Produktion zeigt ein langsames Fortschreiten. Allerdings darf man die dortige Situation auch nicht überschätzen; manche der neuen Anlagen, von deren Ingebrauchnahme in letzter Zeit berichtet wurde, dienen nur zum Ersatz veralteter Werke. Neue Herstellung ist größtenteils noch in der Prospektivität in Angriff genommen worden.

Dagegen sieht es auf dem rheinisch-westfälischen Eisenmarkt fast schlechter aus wie zu Anfang vorigen Monats. Was den Kohlenkonsum anbelangt, so sehen zwar die Spüenwerke mit großem eigenen Bedarf allmählich ihre Vorräte aus früherer Zeit schwinden; aber die Hochöfenwerke, die nicht mit anderen Werken kombiniert sind, sondern nur zum Verkauf produzieren, wie die Siegerländer, sind übel daran, da das Syndikat ihre Produktion nicht unterzubringen vermag. Hält diese Lage weiter an, werden wahrscheinlich verschiedene dieser sogenannten „reinen“ Hochöfenwerke sich zur Einstellung ihres Betriebes verstehen müssen. Nur die nicht dem Syndikat angeschlossenen Hochöfen haben, da sie an der Kohlen-Einkaufsvereinbarung einen Abnehmer finden, besseren Absatz.

Etwas günstiger ist die Lage auf dem Walzengesezmarkt, doch hat auch auf diesem wieder ein Nachlassen der im März, April bemerkbaren mäßigen Besserung stattgefunden. In Stabeisen werden die alten Vorkesseln abgewidelt, aber neue Aufträge geben nur spärlich ein, und auch in Bandseisen macht sich eine erneute Abflaumung geltend. Ebenso geht die Wschproduktion durchweg von allen Ansträngen, besonders die Grobblechfabrikation, während in der Röhrenfabrikation sich keine Aussicht bietet, daß der schon seit Monaten vorhandene Mangel an Beschäftigung abnimmt.

Im Gegensatz zu dieser Lage des deutschen Eisenmarktes melden die Berichte aus den Vereinigten Staaten wieder eine Zunahme der Nachfrage nach Eisen und Stahl, und die Betriebsvergrößerungen und Neuanlagen nehmen noch immer kein Ende. So beschäftigt die Colorado Fuel u. Iron Co. 16 000 000 Dollar für Verbesserungen ihrer Betriebsanlagen auszugeben, die, wenn möglich, noch im Laufe dieses Jahres zur Durchführung

gelangen sollen. Von der United States Steel Corporation wird, wie schon mehrfach im „Vorwärts“ erwähnt wurde, ein Aufwand von 25 000 000 Dollar für Umwandlung und Modernisierung vorhandener, sowie Errichtung neuer Werke geplant. Vor allem beschäftigt die Gesellschaft, durch Neubau von Hochöfen sich von dem Roheisenmarkt unabhängig zu machen. Trotz ihrer sehr bedeutenden Produktion war sie genötigt, im Laufe des Jahres etwa eine Million Tonnen Roheisen im offenen Markt anzulassen. Durch ihre Tochtergesellschaft befindet sie sich im Besitze von 75 betriebsfähigen Hochöfen mit einer Produktionskraft von 9 455 000 Tonnen pro Jahr. Der im Gange befindliche Neubau von vier weiteren Hochöfen wird ihre Lieferfähigkeit etwa innerhalb eines Jahres um weitere 1 000 000 Tonnen erhöhen und auf rund 10 500 000 Tonnen bringen. Da auch andre Roheisenproduzenten ihre Lieferfähigkeit vermehren, so dürfte am Schluß des Jahres die Roheisenproduktionskraft der Vereinigten Staaten sich auf 18 Millionen bis 20 Millionen Tonnen pro Jahr belaufen.

Von Neuannehmungen auf dem Gebiete der Fabrikation von Eisen- und Stahlwaren sind namentlich folgende von Bedeutung. Die große Fabrik landwirtschaftlicher Geräte, die Deering Harvester Co., beabsichtigt, einer Meldung aus Chicago zufolge, sich von den großen Erz- und Stahlproduzenten durch Erwerbung eigener Erzgruben und Errichtung eines Eisens- und Stahlwerks unabhängig zu machen. Die Durchführung des Planes erfordert einen Kostenaufwand von 3 000 000 Dollar, und die neue Fabrik wird etwa 8000 Arbeitern Beschäftigung gewähren. Für den Erzbergbau hat die Gesellschaft bereits für 525 000 Dollar die im Mesaba-Distrikt, nahe Hibbing, Minnesota, gelegene Kinney-Hawkins-Crossby-Mine angekauft. Von dort wird das Erz in eigenen Booten der Gesellschaft nach Chicago befördert werden. Ferner plant die United States Steel Corporation, abgesehen von einer großen Stahlröhrenfabrik, die in Lorain, Ohio, am Ufer des Erie-Sees, und einem Brückenstahlwerk, welches in Economy, Pennsylvania, erbaut werden soll, angeblich die Errichtung eines weiteren großen Brückenstahlwerkes in Chicago, das nahe dem Ufer des Michigan-Sees erbaut werden und mehrere in Chicago, Milwaukee und Los Angeles gelegene Fabriken ersetzen soll. Nur das Brückenstahlwerk in Toledo, Ohio, soll bestehen bleiben, während die übrigen Fabriken in der Neuanlage konzentriert werden sollen.

### Aus Industrie und Handel.

Zum transatlantischen Dampferverkehr macht die „New Yorker Handelszeitung“ nachstehende Bemerkungen, die insofern von besonderem Interesse sind, als sie direkt bestätigen, daß J. P. Morgan hauptsächlich anfangs bei der Gründung des Schiffstrafes beabsichtigte, durch Verbilligung der Exportfrachten für die Produkte des Stahlstrafes die Konkurrenz auf dem europäischen Markt zu erleichtern:

„Eine dieser Tage aus London hier eingetroffene Depesche besagt, man bestreite dort, daß hinter der Verschmelzung unsrer großer Stammbahnen ständen, die damit eine direkte Kontrolle über die Durchgangsexportraten erlangen wollten. Ein ähnlicher Schematismus ist ja auch schon von der deutsch-amerikanischen Presse abgelehrt worden. Es wurde insinuiert, daß die Amerikaner mit dieser Dampferabsorption nicht weiter beabsichtigten, als ihre Ausfuhr durch niedrige Frachten zu erleichtern und vice versa durch hohe Frachten ihre Einfuhr zu erschweren; doch wurden hierbei unsre Bahnen nicht mißverächtigt, sondern nur Morgan und Genossen des heimtückischen Anlaufes bezichtigt. Da nun aber auch von London ein solches Märchen aufsteigt und hier von so angesehenen Blättern, wie „Bradstreet“, ernst genommen wird, ist es doch wohl an der Zeit, diesem Unfug etwas näher auf den Leib zu rücken. Es ist ja wahr, daß der Präsident unsres Stahlstrafes, Chas. M. Schwab, seiner Zeit die Andeutung fallen ließ, von der Realisierung gewisser Pläne, welche J. P. Morgan bezüglich einer Umgestaltung des transatlantischen Verkehrs hege, sei eine erhebliche Verbilligung unsrer Exportfrachten zu erwärtigen. Ebenso wahr ist aber, daß Morgan seine Pläne seit jener Zeit geändert hat. Inzwischen ist jede Aussicht auf Annahme der Schiffsubsidien-Bill geschwunden, und die deutschen Linien haben gezeigt, daß doch nicht alles für Geld und gute Worte zu haben ist. Eine derartige Verbilligung unsres Exports wäre nur durchführbar gewesen, wenn Morgan sich eine in jeder Hinsicht superioere Flotte hätte beschaffen können. Die Meldung von einer Verbilligung des amerikanischen Exports durch das Dampferkartell gehört ebenso zu den Utopien, wie die Vorstellung einer auch nur annähernden Monopolisierung des Seeverkehrs.“

Es mag ja sein, daß Morgan seine Pläne geändert hat, da es ihm nicht gelungen ist, jene „superiore Flotte“ zusammen zu bringen, der er zu seinem Zweck bedurfte. Wer aber garantiert dafür, daß er, wenn es ihm glückt, weitere englische Linien seinem Laust einzuflechten, und andererseits drüben ein Umschlag der Konjunktur erfolgt, der den Stahlstrafum Exportieren drängt, nicht seine alten Pläne wieder aufnimmt.

**Eisen- und Stahlproduktion des Stahlstrafes.** Nach einem kürzlich veröffentlichten Bericht der United States Steel Corporation, schreibt die Tageszeitung „Industrie“, förderte diese größte Stahlwerkvereinigung im ersten Jahre ihrer Tätigkeit, das am 31. März 1902 zu Ende ging, aus ihren eigenen Gruben 13 826 705 Tonnen Eisenerz und stellte ferner 9 079 142 Tonnen Coals in eigenen Coakereien her. Mit Hilfe dieser Rohmaterialien gewannen sie an Hochöfenproduktion 6 961 543 Tonnen Roheisen, 134 064 Tonnen Spiegeleisen und 58 514 Tonnen Manganeisen, zusammen 7 152 121 Tonnen Eisen. An Roheisen und Spiegeleisen wurden in den gesamten Vereinigten Staaten im Kalenderjahr 1901: 15 878 354 Tonnen hergestellt, von dieser Menge macht also die oben berechnete Erzeugung der Steel Corporation rund 45 Proz. aus. Zur ausreichenden Versorgung ihrer Stahlwerke mit Roheisen mußte die Vereinigung neben der eigenen Produktion noch erhebliche Mengen hinzulassen und stellte dann aus eigenem und gekauften Roheisen 6 202 209 Tonnen Bessemer und 2 772 878 Tonnen Siemens-Martin-Ingots, zusammen also 9 084 580 Tonnen Roheisen her, was 67 Prozent der Gesamtzeugung der Union ausmachte, da diese sich auf 13 309 619 Tonnen Stahl belief. An Stahlproduktion verstandte die Steel Corporation, wobei allerdings die Befendungen zwischen den verschiedenen Anlagen derselben mitgerechnet werden müssen, im ganzen 10 023 857 Tonnen im Verkaufswerte von 410 648 025 Dollar, deren Herstellung ihr 315 662 881 Dollar kostete, so daß sich auf diese Weise ein Verdienst von rund 95 Millionen Dollar oder rund 30 Proz. der Herstellungskosten herausrechnen würde.“

Zum Vergleich sei bemerkt, daß selbst in 1899, dem Jahr der höchsten Eisenerzeugung Deutschlands, die deutsche Gesamtproduktion an Roheisen sich nur auf 8,14 Millionen Tonnen belief, also nur etwa 1 Million Tonnen mehr betrug, als die Erzeugung des Stahlstrafes. Ferner produzierte der Laust in 1901 nur ungefähr zwei Millionen Roheisen weniger, als Großbritannien und Deutschland zusammen.

### Gewerkschaftliches.

**Das Hamburger Gewerkschaftskartell und das Arbeitersekretariat Hamburg** haben für das Geschäftsjahr 1901 gemeinsam einen sehr umfangreichen Bericht veröffentlicht. Dem Kartell gehörten 82 Zahlstellen von 50 Centralverbänden und 57 Lokalvereine mit insgesamt 31 738 Mitglieder an gegen 31 850 im Vorjahre. Die Metallarbeiter, angeblich weil das Kartell bei der Aussperrung im Vorjahre verlor, und die Schuhmacher, weil sie mit einzelnen Bestimmungen des Regulativs nicht einverstanden, sind aus dem Kartell ausgetreten. Sowohl aus den Jahresabschlüssen der einzelnen Gewerkschaften Hamburgs als auch aus der Statistik der Mitgliederbewegung geht hervor, daß während der wirtschaftlichen Depression die Organisationsgewachse waren. Allerdings ist bei einigen Organisationen eine geringe Verschlechterung der finanziellen Verhältnisse und bei 21 eine Abnahme von insgesamt 1063 Mitgliedern zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen aber eine



röhre Zahl solcher Gewerkschaften, die trotz der stattgehabten Lohnkämpfe finanziell günstig abschließen. Bei 26 konnte eine Zunahme von insgesamt 1997 Mitgliedern festgestellt werden. Die Kapitel über Lohnbewegungen und Streiks, die allein 83 Druckseiten umfassen, bieten ein sehr interessantes Material über die Kämpfe im vergangenen Jahre. Trotz des schlechten Geschäftsganges haben einige Gewerkschaften nicht unerhebliche Erfolge errungen oder wenigstens die geplanten Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche die Unternehmer vornehmen wollten, abgewehrt. An den Streiks — in vielen Fällen sind die Differenzen durch Verhandlungen ganz oder teilweise erledigt worden — waren namentlich die Bauarbeiter, Gärtner, Holzarbeiter und Kupferschmiede beteiligt. Der Streik der Kupferschmiede, der infolge der Aussperrung von 90 Arbeitern wegen der Raiffeisier entstanden und an den sich durchschnittlich 200 Kupferschmiede beteiligten, dauerte 18 Wochen und kostete 59 228 M.

Die Einnahmen und Ausgaben des Gewerkschaftsvereins betragen inkl. der Bestände 52 605,74 M., die des Arbeiterssekretariats 22 471,84 M., die des Rechtschutzfonds für Referenten 3025,40 M. In Kassenbestand waren in den drei Fonds am Schlusse des Geschäftsjahres 40 089,27 M. vorhanden. Für auswärtige Streiks wurden vom Kartell 20 982 M., davon der größte Teil für den Generalfreistrel der Glasarbeiter, verausgabt. Die ca. 16 000 Bände umfassende Bibliothek, die bisher schon den Gewerkschaftsmitgliedern zur Verfügung stand, wurde zum Preise von 5000 M. dem Besitzer vom Kartell abgekauft. Mit der Errichtung des Gewerkschaftshauses, für das sich mit wenig Ausnahmen alle Gewerkschaften ausgesprochen, soll in diesem Jahre begonnen werden. Das Stammkapital soll 200 000 M. betragen und das Kartell sich mit 30 000 M. beteiligen.

Der Bericht des Arbeiterssekretariats, das mit dem 31. Dezember sein erstes volles Geschäftsjahr beendet hat, weist eine fortgesetzte erhebliche Steigerung der Frequenz auf, trotzdem zwei Gewerkschaften aus dem Kartell ausgetreten und dadurch die Zahl der zur Inanspruchnahme Berechtigten um 5444 verringert worden, indem nur an die Mitglieder der dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften und organisationsunfähige Personen (Verdingte, Dienstboten etc.) Auskunft erteilt wird. Die Zahl der Auskunfts-forderungen betrug 7669 männliche und 1143 weibliche, insgesamt 8712 Personen. Diese Zahl würde sich mehr als verdoppeln, wenn Auskunft an alle Personen, die sich an das Sekretariat wendeten, aber abgewiesen werden mußten, erteilt worden wäre. Soweit das Sekretariat mit den Behörden zu thun hatte, wird konstatiert, daß die Wünsche und Eingaben entgegenkommen und Berücksichtigung fanden war; auch der Verkehr ein angenehmer. — Die Gesamtzahl der erteilten Auskünfte an die Besucher beläuft sich auf 8750, die folgende Sachen betrafen: Arbeiterversicherung 3475 Fälle, Arbeits- und Dienstvertrag 1098, Bürgerliches Recht 2505, Strafrecht 408, Gemeinde- und Staatsbürger-Angelegenheiten 578. Die Zahl der angefertigten Schriftsätze betrug 2035, und zwar handelte es sich zumeist um Unfallversicherungssachen.

Der deutsche Buchbinder-Verband hat nach Aufweis seines Geschäftsberichts im Jahre 1901 einen geringen Rückgang an Mitgliedern erfahren. Während die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 1900 11 720 betrug, zählte der Verband Ende 1901 nur 10 022 Mitglieder. Der Rückgang wird darauf zurückgeführt, daß sich infolge der Lohnbewegung des Jahres 1900 viele Kollegen aufnehmen ließen, die aus Anlaß des schlechten Geschäftsganges 1901 der Organisation wieder den Rücken kehrten. Interessant ist die Feststellung der Dauer der Mitgliedschaft. 820 Mitglieder gehören dem Verbande seit 1893 und länger an, 312 sind seit 1894, 454 seit 1895 Mitglied. — Aus den finanziellen Leistungen des Verbandes heben wir hervor: Es wurden ausgegeben für Arbeitslosenunterstützung 37 788,30 M. (mehr wie das Doppelte der im Jahre 1900 gezahlten Arbeitslosenunterstützung), für Streikunterstützung 1919,87 M., an andere Organisationen 1600 M., für Gemeinnützige Unterstüzung 6183,89 M., für Rechtschutz 1006,92 M., für Umzugslofen 625 M. — Das Vermögen des Verbandes betrug am Schlusse des Berichtsjahres 189 709,94 M., es ist gegenüber dem Vorjahre um 55 861,43 M. gewachsen.

#### Berlin und Umgegend.

Mit dem **Maurerstreik** in Brandenburg a. S. hat sich am Freitag nach Anhörung der Parteien der dortige Fabrikantenverein beschäftigt. Welche Stellung er zu den Forderungen der Ausständigen genommen hat, ist noch nicht bekannt. Von den Streikenden sind 200 abgereist, andre werden ihnen in den nächsten Tagen folgen. Als Streikbrecher sind 31 Poliere und 26 Gefellen thätig, sowie eine Anzahl Arbeiter. Drei Maurer arbeiten zu den neuen Bedingungen.

#### Deutsches Reich.

Von der **Lohnbewegung im Hamburger Baugewerbe** ist zu berichten, daß die Forderungen der Maurer bis jetzt von 97 Unternehmern, die 1500 Gesellen und 70 Poliere beschäftigen, bewilligt sind. Von den Zimmerern arbeiten 550 Gesellen bei 60 Unternehmern zu den neuen Bedingungen. Die Bauarbeiter haben auf 78 Baustellen, wo 493 ihrer Kollegen beschäftigt sind, die Forderungen bewilligt erhalten. Die Gesamtzahl der ausständigen Maurer beträgt 350, die der streikenden Zimmerer 111.

**Achtung, Maurer!** Die Kollegen in Halle a. S. haben über den Bau des Unternehmers Rosche die Spere verhängt, und die Kollegen, welche bei den Unternehmern Pfäfel, Windrich, Hammer und Weber arbeiten, aufgefordert, sofort wegen der Lohnabzüge vorstellig zu werden und bei Ablehnung die Arbeit niederzulegen. Infolgedessen haben sämtliche 30 Maurer bei dem Unternehmer Pfäfel die Arbeit niedergelegt, ebenso bei Windrich und Hammer. Die Rosche streiken 9 Maurer. — Um strengste Solidarität der auswärtigen Kollegen wird ersucht.

Zahlsstelle Halle a. S. des Centralverbandes der Maurer.  
**Zum Maurerstreik in Jena.** Dem Beschluß auf Arbeitsniederlegung haben sich 283 Maurer angeschlossen. Von diesen sind bereits 52 abgereist, während eine gleich große Anzahl im Interesse der Bewegung von der Arbeitsstätte ferngeblieben ist, ohne Streikpartei gelöst zu haben und Anspruch auf Unterstützung zu machen. Im Streik befinden sich außerdem noch 175 Maurer.

**Am Zimmererstreik in Braunschweig** sind 245 Zimmerer beteiligt, darunter 68 Ledige, von denen 27 abgereist sind.

**Von den Bäckern in Regensburg** befinden sich 39 im Streik, 60 arbeiten zu den neuen Bedingungen.

**Aus den christlichen Gewerkschaften.** In der Generalversammlung des christlichen Holzarbeiter-Verbandes, die vom 26. bis 28. Mai in Köln tagte, wurde berichtet, daß der im Jahre 1899 gegründete Verband 4022 Mitglieder in 91 Zirkeln hat. Vor zwei Jahren hatte er in 32 Zirkeln 1800 Mitglieder. Wenn es der Verband trotz eifriger Agitation im katholischen Westdeutschland noch nicht weiter gebracht hat, so wird die jetzt geplante Agitation im Osten wohl noch geringere Erfolge zeitigen, womit bewiesen ist, daß diese christliche Organisation mindestens überflüssig ist.

Die **christliche Fleischerorganisation** (Bund der Fleischergehilfen Deutschlands) hielt zu Pfingsten einen Bundestag in Berlin ab, der jedoch nur zu stande kam durch die Beteiligung der aus der Zukunft noch übrig gebliebenen, jeder modernen Gewerkschaftsbewegung feindlichen „Bruderschaften“. Das einzige Ergebnis des unter Ausschluß der Oeffentlichkeit abgehaltenen Bundestages war ein Beschluß, wonach den „Bruderschaften“ der Anschluß an den „Bund“ empfohlen wird. — Das wird dann wohl eine Organisation werden, die weder Fisch noch Fleisch ist.

#### Ausland.

Der **Schweizerische Metallarbeiter-Verband** hat in der Abstimmung die neuen Statuten, wonach die Arbeitslosen-Unterstützung eingeführt und ein eigenes Verbandsorgan, die „Schweizer Metallarbeiter-Zeitung“, herausgegeben wird, mit 1401 gegen 346 Stimmen angenommen. 63 Sektionen nahmen die neuen Statuten

an, davon 88 einstimmig, während 9 Sektionen sie verwarfen, davon 2 einstimmig.

Die **Zimmerer Oestreichs** haben auf ihrem zu Pfingsten abgehaltenen Kongreß die Einführung von Arbeitslojen-Unterstützung — die jedoch nicht obligatorisch ist — beschlossen. Der Wochenbeitrag zur Organisation ist auf 14 Heller festgesetzt; bei einem Beitrage von insgesamt 20 Heller (16 Pf.) pro Woche erwirbt man Anspruch auf Unterstützung nach einwöchiger Arbeitslosigkeit für die Dauer von vier Wochen innerhalb eines Jahres. Die Organisation der Zimmerer Oestreichs ist nur schwach. So sind beispielsweise von 2500 in Wien arbeitenden Zimmerern nur 300 organisiert.

#### Nach dem Generalfreistrel in Schweden.

Die Arbeiter der **Malms Wollfabrik** haben am Mittwoch die Arbeit niedergelegt, weil 5 ihrer Kollegen des Wahlrechtsstreiks wegen gemahregelt wurden. Die Zahl der Ausständigen wird auf 800 angegeben. Sie verlangen, daß die Entlassenen wieder eingestellt werden und daß das Koalitionsrecht anerkannt werde.

Die Aussperrung bei der **Maschinenfabrik „Separator“** in Stockholm dauert noch unverändert fort. Ein Teil der circa 1000 Arbeiter hat sich bereits andere Beschäftigung gesucht, die meisten sind jedoch noch arbeitslos. — Der Konflikt bei der **Juderfabrik „Alliengesellschaft“** in Landskrona ist beendet. Die Arbeiter haben die Forderung erhalten, daß keine Repressalien wegen der Teilnahme am Generalfreistrel mehr stattfinden sollen. Von der Juderfabrik in Helsingborg liegt noch keine derartige Nachricht vor.

**Zum Hafenarbeiter-Konflikt in Dänemark.** Der Direktor Brand von Det forenede Dampfskibsselskab drohte, wie wir seiner Zeit mitteilten, mehrere Städte damit, die Dampfschiff-Ruten einzuziehen, falls nicht unorganisierte Leute zum Löschen und Laden der Schiffe gestellt würden. In Horsens wurde dieses Verlangen von den Kaufleuten abgelehnt. Daraufhin hat die Gesellschaft die Rute Kopenhagen-Horsens eingezogen.

**Streiks in Italien.** In Parma sind seit dem 12. Mai 1000 Schuhmacher ausständig; sie verlangen Anerkennung der Organisation und 30 Cts. Lohnserhöhung auf jedes Paar Schuhe. Der Präfect ist demüthigt, eine Verständigung herbeizuführen. — In Castelfrangiovanni sind 4000 Bauern ausständig; sie verlangen Anerkennung ihrer Organisation und Lohnserhöhung. — Die Streikbewegung schlägt ihre Wellen sogar bis in die heilige römische Kirche. In Livorno wurde kürzlich das Fest des Schutzpatrons der Stadt, des Heiligen Gintia gefeiert. Da versagte in der Kirche der Domchor, der wegen zu geringer Bezahlung die Mitwirkung verweigerte.

#### Soziale Rechtspflege.

Wegen **unberechtigter plötzlicher Entlassung** forderte der Arbeiter K. im Klagewege von der Firma Gebrüder Westfal eine vierzehntägige Lohnentschädigung von 44 M. Der Inhaber der Westfals, Herr Dewig, bestritt in der Verhandlung vor der Kammer 8 des Gewerbegerichts jede Verpflichtung und berief sich darauf, daß der Kläger auf seine an ihn nach der Entlassung gerichtete Frage, ob er noch irgendwelche Lohnforderungen hätte, geantwortet habe: Das müssen Sie ja selber wissen. — Der Kläger behauptet, Westfal habe gewußt, daß die vierzehntägige Kündigungsfrist gelte, während der Westfale angab, das nicht gewußt zu haben. Wenn K. ihn auf jene Frage nach etwaigen Lohnansprüchen auf die Kündigungsfrist hingewiesen und Kundgegeben hätte, daß er eine Lohnentschädigung zu verlangen gedente, dann hätte er ihn wahrscheinlich noch 14 Tage beschäftigt. — Der Gerichtshof war der Meinung, daß der Kläger durch die Worte, das möchte Westfal ja selber wissen, die an sich klare, ihm günstige Rechtslage zu seinen Ungunsten verwischt habe. Vor der Urteils-fällung wurde noch ein Vergleichsversuch gemacht, der Erfolg hatte. Die Parteien verglichen sich auf 22 M.

#### Gerichts-Beitrag.

Der **neueste Kampf gegen die Socialdemokratie**. § 112 des Strafgesetzbuchs bestraft denjenigen, der eine Person des Soldatenstandes — — auffordert oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu leisten. Der Töpfer Robert Seeger und der Zimmermann August Reumann, beide aus Mühlentel, hatten sich gestern vor der dritten Strafkammer des Landgerichts II wegen dieses Vergehens zu verantworten. Am Sonntag, den 8. September vorigen Jahres, erhielten die beiden Angeklagten in Wensleben das bekannte Flugblatt, welches sich gegen Jollitaris und Brotwucher richtete und die Ueberschrift trug: „Die Besteuerung des Hungers“. In Wensleben lag aber an dem Tage wegen des in der Gegend stattfindenden Manövers Einquartierung, und da die beiden Angeklagten zunächst nach dem Dorfzuge gingen und dort Flugblätter auf den Tisch legten, obwohl Soldaten daran saßen, und da sie auch in den einzelnen Häusern, in denen ebenfalls Soldaten lagen, Flugblätter abgaben, so wurden die Angeklagten auf Veranlassung eines Hauptmanns angehalten und später unter Anklage gestellt. Die Staatsanwaltschaft ging von der Thatfache aus, daß ein Corpobefehl des Generalkommandos bestei, welcher das Holten und Verbreiten socialdemokratischer Schriften und die Einführung solcher in die Kasernen verbietet, und nahm darauf an, daß die Angeklagten extra den Sonntag benützt hätten, an welchem Einquartierung am Orte lag, um die Flugblätter unter die Soldaten zu bringen und diese zur Einführung in die Kasernen und zur Weiterverbreitung anzureizen. Mit dieser Auffassung der Staatsanwaltschaft ging der Verteidiger Rechts-anwalt Herzfeld streng ins Gericht. Er begriffe den Staats-anwalt nicht — so führte er aus —, wie derselbe zu einer solchen Auffassung gelangen könne. Die Flugblätter-Verteiler gehen, wenn sie in ein Dorf kommen, zuerst in den Strug und legen ihr Flugblatt auf den Tisch, dann gehen sie von Haus zu Haus und geben ein Flugblatt hinein, sofern ihnen auf ihr Klopfen geöffnet wird. Wer in der Wirtschaft oder in den Privathäusern anwesend ist, darum sich zu kümmern haben sie gar keine Zeit. Die Leute hätten doch auch keine blasse Ahnung davon, daß ein solcher Corpobefehl existiert. Habe er selbst doch erst infolge einer nationalliberalen Interpellation von der Existenz eines solchen Corpobefehls Kenntnis erhalten. Sicher habe keiner der Richter und noch weniger der Staatsanwalt gewußt, daß es einen solchen Befehl gab, bevor diese Anklage erhoben wurde. Dieser Corpobefehl sei übrigens rechtungsunfähig, da er gegen die Verfassung verstoße, die jedem Preußen das Recht garantiere, seine Meinung frei zu äußern. Der Gerichtshof erkannte dahin, daß den Angeklagten nachgewiesen werden müsse, daß sie wußten, daß die Soldaten socialdemokratische Schriften weder lesen noch verbreiten, oder gar in die Kasernen einführen dürfen. Dieser Nachweis sei nicht geführt und damit erledigen sich alle Rebenfragen. Die Angeklagten seien daher freizusprechen.

**Ein großer, auf mehrere Tage berechneter Diebstahl- und Schlerprozess** nahm gestern schon wieder seinen Anfang vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I. Er trägt die Bezeichnung **Adamiey und Genossen** und hat 15 Personen auf die Anklagebank geführt. Der 17-jährige Adamiey ist die Hauptperson. Er hat in Gemeinschaft mit dem Schneider-Karl Lamm weit über 30 Wodendiebstähle ausgeführt. Die übrigen 13 Angeklagten sind wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Schlererei angeklagt. Der bis dahin unbekanntere Adamiey ist in der Wälderherberge „Concordia“ im September vor. J. in schlechte Gesellschaft geraten. Er hat dort eine höchst bedenkliche Bekanntschaft mit einem Händler Wuth gemacht. Dieser scheint ihm erfolgreichem Unterricht in der Ausübung von Diebstählen gegeben und ihn auch mit Diebeswerkzeugen ausgerüstet zu haben. Er hat dann in der Person des Lamm einen würdigen Kumpan gefunden und beide gründeten eine Societät zur fortgesetzten Ausführung von Wodendiebstählen. Sie haben darin ein groß

gearbeitet und mit einer unglaublichen Virtuosität verstanden, sich in die Häuser zu schleichen, die Wodentüren zu öffnen und alles, was nicht niest und nagelfest war, von den Wöden wegzuschleppen. Den Verbleib der Sachen in Herbergen und Kassenhemmen haben absonderliche Anstellungen befohlen. Einzelne von ihnen stehen mit Verbrechertreuen dauernd in Verbindung und tragen ihre Spinnnamen, wie „Schlächterl“, „Humpel“, „Schleischer Alex“ und dergleichen; andre sind schon bei andern großen Diebstahlprozessen, wie Fuhrmann und Genossen in bengalischer Verkleidung aufgetaucht. Der erfolgreiche Instrukteur, Händler Wuth, ist eine mehr als zweideutige Persönlichkeit, die nicht zur Verantwortung gezogen werden kann. Er ist in Konstantinopel als Sohn eines deutschen Vaters und einer griechischen Mutter geboren. Vor etwa 20 Jahren kam er nach Deutschland und ist hier wiederholt bestraft worden. Schon im Jahre 1889 befand er sich vorübergehend in einer Zuchthausanstalt, ging dann wieder nach Konstantinopel zurück, tauchte aber Anfangs der neunziger Jahre abermals in Deutschland auf. Im Jahre 1894 fand er Aufnahme in der Zuchthausanstalt Bergberge, wo er bis zum Jahre 1901 verblieb. Abdamn wurde er in Privatpflege gegeben. Er ist wegen Geisteskrankheit der Straffreiheit entzogen. Zur Uebersicherung der Angeklagten sind 50 Zeugen aufgegeben, die nun mehrere Tage an Gerichtsstelle zu weilen haben werden, da das Ende der Verhandlung, die ziemlich eintönig verläuft, erst am nächsten Montag zu erwarten ist. Den Vorsitz führt Landgerichtsrat Ziehm, die Anklage vertritt Professor Dr. Schwidderath, die Verteidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Schwindt und Wolfenstein. Wir werden seiner Zeit das Urteil mitteilen.

#### Die Polenvorlage in der Kommission.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorberatung der Polenvorlage hielt am Freitagabend ihre erste Sitzung ab. Es fand zunächst eine allgemeine Erörterung statt. Seitens des Centrums wurde erklärt, obwohl es von vornherein fest entschlossen sei, die Vorlage abzulehnen, wolle es sich doch an den Verhandlungen beteiligen.

Abg. Ehlers (fr. Bg.) erklärt sich principiell gegen die Vorlage. Aber wenn man sich auch auf den Boden der Vorlage stellen wolle, frage es sich doch, ob es möglich sei, 250 Millionen zu verlangen und ob nicht eine geringere Summe ausreichen würde. Er tadelt, daß in die Vorlage die Aufforstungsfrage mit einbezogen sei und bemängelt die direkte und indirekte staatliche Unterstützung der Raiffeisen-Kassen. Er beantragt schließlich statt der für Germanisierungs-zwecke geforderten 150 Millionen nur 100 Millionen zu bewilligen, den bisherigen Fonds von 200 Millionen also nur auf 300 Millionen zu erhöhen.

Landwirtschaftsminister v. Bobbelski rühmt das bisherige Aufstellungswert. Die geforderten 250 Millionen sollten etwa nicht sofort und auf einmal ausgegeben werden, sondern es solle nur nach Bedarf angefordert werden. Beim Ankauf neuer Domänen solle wie bisher darauf geachtet werden, daß sie eine Verzinsung von 3 Prozent ergeben. Eine Preistreibe der Güter solle vermieden werden.

Von anderer Seite wird dem Abg. Ehlers erwidert, daß die Landwirte in Posen und Westpreußen mit den Raiffeisen-Gesellschaften sehr zufrieden seien. Sie würden von ihnen gut und reell mit Futter- und Düngemitteln versorgt.

Finanzminister Freiherr v. Meinhofen weist darauf hin, daß von der bisherigen Aufstellungswert große Summen für Schulen und Seminare ausgegeben worden seien. Eine Aufforstung in Posen und Westpreußen sei notwendig, weil häufig Güter der schlechten Beschaffenheit der Forsten wegen nicht verkauft werden konnten. Er bitte um Annahme der Vorlage. Eine Ablehnung würde politisch einen sehr bedenklichen Eindruck machen.

Abg. Dabach (C.) befragt die Annahme des Antrags Ehlers. Redner wünscht vor allem, daß man keine Güter von Magnaten kaufen solle, auch diese die Konfession keine Rolle spielen.

Der Finanzminister erwidert ihm, daß man keineswegs beschlagnahmte Magnatengüter zu kaufen, vielmehr in der Bildung von Rentengütern fortfahren werde.

Abg. Seer (nl.) wünscht, daß noch kleinere Bauernhöfe käuflich angekauft würden.

Landwirtschaftsminister v. Bobbelski erwidert, daß dies der Wunsch der Aufstellungskommission ebenfalls sei. Immer lasse es sich aber nicht machen, denn oft seien Bauernhöfe viel teurer im Verhältnis als größere Güter.

Abg. v. Tiedemann wünscht, daß die Aufstellungskommission darauf Bedacht nehme, Güter in ein und derselben Gegend zu kaufen, damit sich Gemeinden zusammenfügen könnten.

Abg. v. Heydebrand (L.) giebt zu, daß die Aufstellungskommission Fehler gemacht habe. Sie solle künftighin erfahrenere Leute beim Gutsankauf zu Rate ziehen.

Abg. Dr. Mag Dirsch (fr. Bg.) bekämpft die Vorlage principiell, besonders den Fonds für Domänen-Ankauf. Sei ein solcher Ankauf nötig im Osten, so solle man das Geld beschaffen aus dem Verkauf von Domänen in andern Landesteilen, wo solche im Ueberflusse vorhanden seien. Der bisherige Erfolg der Aufstellungskommission sei kein glänzender, nicht einmal ein befriedigender.

Nachdem sich Abg. Ehlers (fr. Bg.) im wesentlichen den Ausführungen des Vordredners angeschlossen hat, wird die weitere Diskussion vertagt.

#### Lezte Nachrichten und Depeschen.

##### Serenus.

Wien, 30. Mai. (W. T. B.) Das Haus begann die dritte Lesung des Budgets pro 1903. Der Ministerpräsident bespricht die Ausgleichsfrage. Er sagte u. a.: Nicht eine Ausgleichsdistorsion der Interessen, sondern Gesichtspunkte anderer Art erschweren den notwendig gewordenen Ausgleich der beiderseitigen Ansprüche im Zoll- und Handelsbündnis, wie im neuen Zolltarif so sehr, daß der Ministerpräsident dem Hause seine Besorgnis über den Ausgleich der nun schon so lange schwebenden Verhandlungen nicht verhehlen darf. (Beiwegung.) Er könne versichern, daß Oestreich in keinem Punkte dem Bestehenden Anstands hin nahe trete, ihm nichts wegnehmen wolle, aber es ist unerlässlich, die bestehenden Unklarheiten zu beseitigen, damit eine fernere Deutung zu Ungunsten Oestreichs unmöglich sei.

##### Subskription für Martinique.

Paris, 30. Mai. (W. T. B.) Im ganzen sind bis heute im Ministerium der Kolonien für die Kollektanden auf Martinique 1 637 841 Fr. eingegangen, davon 250 000 Fr. von dem Kaiser von Rußland und 25 000 Fr. von dem Kaiser von Oestreich.

Nach einem Telegramm des Gouverneurs von Martinique vom 29. v. M. abends ist der Tag ruhig verlaufen; die Lage ist unverändert geblieben.

##### Trohender Tabakarbeiter-Ausstand.

Paris, 30. Mai. (W. T. B.) Da in einer Zusammenkunft zwischen der Abordnung des Bundes der Tabakarbeiter und dem Minister Galloux letzterer die Forderungen der Arbeiter nicht befriedigen konnte, forderte die Abordnung alle Tabakfabriken des Staates in der Provinz telegraphisch auf, die Arbeit morgen oder am Montag einzustellen.

##### Unterbrochene Kabelverbindung.

London, 30. Mai. Das „Reutersche Bureau“ erfährt: Ein Schiff, welches in der Nähe von Kapsbad laubete, geriet eines der nach England gehenden Kabel auf der Westküste und beschädigte ein andres. Hierdurch wurde eine schwere Verzögerung der telegraphischen Verbindung hervorgerufen, da das Ostküstenkabel nunmehr den ganzen Verkehr allein tragen muß.

Paris, 30. Mai. (W. T. B.) Die vier republikanischen Gruppen der Kammer beschlossen, Léon Bourgeois die Kandidatur des Präsidiums der Kammer anzubieten.



Die Zolltarif-Kommission

des Reichstages befähigt am Freitagvormittag zunächst in einer langen Geschäftsordnungs-Debatte mit der Frage, ob die Verhandlungen stenographisch aufgenommen werden sollen.

Müller-Sagan (fr. Vp.) stellte einen dementsprechenden Antrag, der aber schließlich mit allen gegen die Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten und des Grafen Kanitz abgelehnt wurde.

Sodann wurde die Beratung über den Sodazoll fortgesetzt. Die Vorlage legt den Zoll für rohe Soda von 1,50 M. auf 0,90 M., für calcinierte von 2,50 auf 1,50 M. herab.

Gothein (fr. Vp.) beantragt weitere Ermäßigungen, die Sozialdemokraten Zollfreiheit.

v. Kardorff (Mp.): Das dem Sodafabrikanten gebundene Lob sei nicht so begründet, wie der Staatssekretär es dargestellt habe, da die Mäßigung im Preishalten weniger ein Produkt des guten Herzens, als vielmehr die Rücksichtnahme auf die Konkurrenz der dem Staat nicht angehörenden Fabriken sei.

Graf Kanitz (L.) spricht sich für die herabgesetzten Zölle der Regierungsvorlage aus.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Wenn einige Sodafabriken unter ungünstigen Verhältnissen arbeiteten, so liege das an den hohen Coalspreisen und diese könnten durch Sodazölle nicht geändert werden.

Soch (Soz.): Die große Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist hervorgerufen durch die Einführung moderner Darstellungsformen. Die Sodaproduktion der ganzen Welt ist sehr viel gestiegen, ja in ungeheurer Weise gesteigert worden. England, Belgien und Deutschland produzieren soviel Soda, daß der Markt überschwemmt ist.

Wie die verlangte Beibehaltung des hohen Sodazolls wirkte, beweise der Antritt der großen Zeeerzfabriken aus dem Centralverband deutscher Industrieller. Das Gesetz nach einem hohen Zoll werde nur erhoben, um eine gänzliche Beseitigung der Sodazölle zu verhindern.

Schlumberger (natl.) ist für Beibehaltung der hohen Zölle. Schließlich wird der Antrag Gothein abgelehnt und die Sätze der Regierungsvorlage angenommen.

Der Zoll auf Pottasche wird in der Vorlage von 1,50 M. auf 2 M. erhöht.

Gothein (fr. Vp.) beantragt Ermäßigung auf 30 Pf., die Sozialdemokraten Zollfreiheit.

Schrader (fr. Vp.): Pottasche ist ein sehr wichtiges Rohprodukt für Glas- und andre Industrien und darf durch so hohe Zölle, wie die Vorlage fordert, nicht verteuert werden.

Stadthagen: Die Gründe, die Schrader anführte, hätten ihn zur Forderung der Zollfreiheit bringen müssen. Gegenwärtig ist die rohe Pottasche frei und für gereinigte wird 1,50 M. Zoll erhoben.

Hiernach wird der Satz der Regierungsvorlage angenommen. Der Zoll für Chloralkali wird in der Vorlage von 8 auf 2 M. herabgesetzt. Die Sozialdemokraten beantragen Zollfreiheit.

Gothein (fr. Vp.) beantragt Ermäßigung auf 30 Pf., die Sozialdemokraten Zollfreiheit.

Matric (Soz.): Chloralkali wurde 1900 nur 398 Doppelcentner ein- und 2554 Doppelcentner ausgeführt. Chloralkali ist nicht nur für zahlreiche Industrien ein wichtiges Rohprodukt, sondern auch ein bedeutendes hygienisches Mittel.

Herold (L.): Die riesige Steigerung der Ausfuhr könnte ihn bestimmen für Zollfreiheit zu stimmen, da aber gegenwärtig ein Zoll von 8 M. erhoben wird, so würde die gänzliche Aufhebung ein zu großer Sturz sein.

Graf v. Schwerin (L.) ist für Zollfreiheit. Die Chloralkalifabriken machen so gute Geschäfte, daß sie eines besondern Schutzes nicht bedürfen.

v. Kardorff (Mp.) schließt sich den Ausführungen des Grafen Schwerin an.

Nach weiterer Debatte wird der sozialdemokratische Antrag mit 13 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Herold wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen.

Zu der Nachmittags-Sitzung der Zolltarif-Kommission wurde zunächst Chlorsäures Kali wie bisher zollfrei gelassen.

Auf das bisher zollfreie Schwefelsäure Natron soll ein Zoll von 25 Pf. gelegt werden, auf den ebenfalls bisher zollfreie Kupfervitriol ein Zoll von 2 M. Schwefelsäures Kali soll zollfrei bleiben.

Von den Freisinnigen und Sozialdemokraten liegen Anträge auf Zollfreiheit vor.

Wiel (fr. Vp.) tritt für Zollfreiheit ein, ebenso Matric (Soz.), der besonders auf die Wichtigkeit des Kupfervitriols für die Weinbauer zum Verreiben der Insekten hinweist.

Die Sätze der Regierungsvorlage werden angenommen.

Auf Ammoniak-, Kali- und Natronsalz soll wie bisher ein Zoll von 3 M. gelegt werden.

Gothein (fr. Vp.) beantragt Ermäßigung auf 30 Pf. Soch und Genossen (Soz.) beantragen Zollfreiheit.

Diese beiden Anträge werden nach kurzer Debatte abgelehnt und die Sätze der Regierungsvorlage angenommen.

Chrom- und Eisensalz, ebenso Blei- und Zinkblei bleiben zollfrei, dagegen legt die Vorlage auf das bisher ebenfalls zollfreie Bintrich ein Zoll von 6 M.

Die Sozialdemokraten beantragen Zollfreiheit. Unter Ablehnung aller Anträge wird der Satz der Regierungsvorlage genehmigt.

Auf das salpetersaure Ammoniak, das bisher zollfrei war, soll ein Zoll von 3 M. gelegt werden, während salpetersaures Natron und Kali zollfrei bleiben soll.

Schmidt-Warburg (L.) beantragt auch für Nitrit und salpetersaures Blei einzuschalten.

Soch und Genossen (Soz.) beantragen Zollfreiheit. Nach längerer Debatte wird für salpetersaures Blei ein Zoll beschlossen.

Der Zoll ist ursprünglich als Erziehungszoll gedacht. Jetzt ist die Ausfuhr 29 mal so hoch als die Einfuhr.

Es wird der Satz der Regierungsvorlage angenommen.

Gothein (fr. Vp.) beantragt einen Zoll von 30 Pf. Soch u. Gen. (Soz.) beantragen Zollfreiheit.

Stadthagen (Soz.): Der Zollsatz von 1 M. für Wasserzoll erscheint niedrig, ist aber sehr hoch, da Wasserzoll nur 5 M. kostet.

Es wird der Satz der Regierungsvorlage angenommen.

Auf Ferrochankalium (Kali-Blutlaugensalz), Chankalium soll wie bisher ein Zoll von 8 M. gelegt werden.

Die Sozialdemokraten beantragen Zollfreiheit.

Stadthagen (Soz.): Von Kali-Blutlaugensalz werden gegenwärtig 49 Doppelcentner eingeführt und 5912 Doppelcentner ausgeführt.

Es war bisher schon ein Auktionsum im Zolltarif, das Blutlaugensalz einen Zoll von 8 M. kostet und Berliner Blau zollfrei ist.

Der sozialdemokratische Antrag auf Zollfreiheit wird abgelehnt und der Satz der Vorlage angenommen.

Darauf trat die Kommission in die Beratung des Effigzoll ein, die noch nicht zu Ende geführt wurde.

Parlamentarisches.

Die Zundersteuer-Kommission

des Reichstages begann am Freitagmorgen mit der Beratung der Novelle zum Zundersteuer-Gesetz. Der Artikel 1 der Regierungsvorlage, in dem die Aufhebung der Ausfuhrprämien und des Zuschlags zur Zundersteuer vorgesehen ist, wird zunächst zurückerstellt.

Art. 2 lautet nach der Vorlage: Die Zundersteuer wird auf 16 M. von 100 Kilogramm Reingewicht festgesetzt.

Abg. Müller-Julda (L.) und Genossen schlagen folgende Sätze vor:

Table with 2 columns: Zollhöhe, Zeitraum. Zeilen: vom 1. September 1903 ab 15 M., 1. 1904 14, 1. 1905 13, 1. 1906 12.

Abg. Baasche (natl.) beantragt, die Zundersteuer vom 1. September 1903 auf 12 M., vom 1. September 1905 ab auf 10 M. herabzusetzen.

Die Sozialdemokraten beantragen die Aufhebung der Zundersteuer.

Abg. Müller-Julda (L.): Der sozialdemokratische Antrag auf Aufhebung der Verbrauchsabgaben gebe nicht an, wie der Ausschuss für die Reichsfinanzen gedacht werden sollte.

Abg. Bernstein (Soz.) verweist auf die Gutachten der Sachverständigen, die alle für wesentliche Ermäßigungen und eventuell für die gänzliche Abschaffung der Zundersteuer sich erklärt hätten.

Durch die Verbilligung des Zunders werde der Konsum gesteigert werden, und welcher Umwidlung dieser Konsum fähig sei, zeige das Beispiel Englands und Danemarks.

Abg. Dr. Baasche (natl.): Er könne den sozialdemokratischen Antrag vom Standpunkt der Industrie unterschreiben, wie aber sollte der Steuerersatz gedeckt werden?

Schatzsekretär Freiherr v. Tziemann konstatiert, daß, vom sozialdemokratischen Antrag abgesehen, von seiner Seite sonst eine Schädigung der Reichsfinanzen beabsichtigt sei.

Abg. Dr. Baasche (natl.): Er könne den sozialdemokratischen Antrag vom Standpunkt der Industrie unterschreiben, wie aber sollte der Steuerersatz gedeckt werden?

Schatzsekretär Freiherr v. Tziemann konstatiert, daß, vom sozialdemokratischen Antrag abgesehen, von seiner Seite sonst eine Schädigung der Reichsfinanzen beabsichtigt sei.

Abg. Dr. Baasche (natl.): Er könne den sozialdemokratischen Antrag vom Standpunkt der Industrie unterschreiben, wie aber sollte der Steuerersatz gedeckt werden?

Schatzsekretär Freiherr v. Tziemann konstatiert, daß, vom sozialdemokratischen Antrag abgesehen, von seiner Seite sonst eine Schädigung der Reichsfinanzen beabsichtigt sei.

Abg. Dr. Baasche (natl.): Er könne den sozialdemokratischen Antrag vom Standpunkt der Industrie unterschreiben, wie aber sollte der Steuerersatz gedeckt werden?

Schatzsekretär Freiherr v. Tziemann konstatiert, daß, vom sozialdemokratischen Antrag abgesehen, von seiner Seite sonst eine Schädigung der Reichsfinanzen beabsichtigt sei.

Abg. Dr. Baasche (natl.): Er könne den sozialdemokratischen Antrag vom Standpunkt der Industrie unterschreiben, wie aber sollte der Steuerersatz gedeckt werden?

Schatzsekretär Freiherr v. Tziemann konstatiert, daß, vom sozialdemokratischen Antrag abgesehen, von seiner Seite sonst eine Schädigung der Reichsfinanzen beabsichtigt sei.

Abg. Dr. Baasche (natl.): Er könne den sozialdemokratischen Antrag vom Standpunkt der Industrie unterschreiben, wie aber sollte der Steuerersatz gedeckt werden?

Schatzsekretär Freiherr v. Tziemann konstatiert, daß, vom sozialdemokratischen Antrag abgesehen, von seiner Seite sonst eine Schädigung der Reichsfinanzen beabsichtigt sei.

Abg. Dr. Baasche (natl.): Er könne den sozialdemokratischen Antrag vom Standpunkt der Industrie unterschreiben, wie aber sollte der Steuerersatz gedeckt werden?

Schatzsekretär Freiherr v. Tziemann konstatiert, daß, vom sozialdemokratischen Antrag abgesehen, von seiner Seite sonst eine Schädigung der Reichsfinanzen beabsichtigt sei.

Abg. Dr. Baasche (natl.): Er könne den sozialdemokratischen Antrag vom Standpunkt der Industrie unterschreiben, wie aber sollte der Steuerersatz gedeckt werden?

Schatzsekretär Freiherr v. Tziemann konstatiert, daß, vom sozialdemokratischen Antrag abgesehen, von seiner Seite sonst eine Schädigung der Reichsfinanzen beabsichtigt sei.

Abg. Dr. Baasche (natl.): Er könne den sozialdemokratischen Antrag vom Standpunkt der Industrie unterschreiben, wie aber sollte der Steuerersatz gedeckt werden?

Schatzsekretär Freiherr v. Tziemann konstatiert, daß, vom sozialdemokratischen Antrag abgesehen, von seiner Seite sonst eine Schädigung der Reichsfinanzen beabsichtigt sei.

Abg. Dr. Baasche (natl.): Er könne den sozialdemokratischen Antrag vom Standpunkt der Industrie unterschreiben, wie aber sollte der Steuerersatz gedeckt werden?

Schatzsekretär Freiherr v. Tziemann konstatiert, daß, vom sozialdemokratischen Antrag abgesehen, von seiner Seite sonst eine Schädigung der Reichsfinanzen beabsichtigt sei.

Abg. Dr. Baasche (natl.): Er könne den sozialdemokratischen Antrag vom Standpunkt der Industrie unterschreiben, wie aber sollte der Steuerersatz gedeckt werden?

Abg. Baasche (natl.): Die Kontingentierung auf 125 Millionen sei viel zu hoch. Redner kündigt für die zweite Lesung einen Antrag an, wonach die Kontingentierung so zu bemessen sei, daß pro Kopf der Bevölkerung 2 M. Zundersteuer gerechnet werden solle.

Staatssekretär Graf Posadowsky giebt die Erklärung ab, daß der Reichszolltarif und die Reichsregierung sich im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen über eine weitere Herabsetzung nicht binden können. An einem müsse die Regierung jedenfalls festhalten: die Steuer dürfe nicht unter einen Mindestbetrag sinken. Hierauf tritt die Mittagspause ein.

(Nachmittags-Sitzung)

Der Abg. Barth (fr. Vp.) legt folgender Antrag vor: Die Zundersteuer beträgt vom 1. September 1903 ab 15 M.; sie ermäßigt sich um 1 M. per 100 Kilogramm gegenüber dem Satz des Vorjahres von jedem folgenden 1. September ab, wenn in einem vollen vorhergehenden Rechnungsjahre die Reineinnahme des Reiches an Zundersteuer die Summe von 125 Millionen Mark übersteigt.

Der Kontingentierungsantrag des Abg. Müller-Julda (L.) hat folgenden Wortlaut (nach Festsetzung der Rostenweisen Erhebung von 15 auf 12 M. in der Zeit vom 1. September 1903 bis 1. September 1906): Sollte in einem der Rechnungsjahre 1903/4, 1904/5, 1905/6, 1906/7 die Reineinnahme des Reiches an Zundersteuer die Summe von 125 Millionen Mark nicht überschreiten, so wird die Zundersteuer die Summe von 125 Millionen Mark nicht überschreiten, welche sich mindestens auf eine Mark für den Doppelcentner der in diesem Jahre gegen Steuerentrichtung in den freien Verkehr gezeigten Zundermenge beläuft, so wird die Zundersteuer von dem auf den Schluss des Etatsjahres folgenden 1. September ab vom Bundesrat um eine Mark für den Doppelcentner weiter herabgesetzt.

Der Abg. Dr. Baasche (natl.) legt der ursprünglich erst für die zweite Lesung angekündigte Antrag bereits jetzt handschriftlich vor, wonach die Reineinnahme des Reiches aus der Zundersteuer so kontingentieren ist, daß sie rechnerisch einen Betrag von 2,10 M. auf den Kopf der Bevölkerung jährlich nicht übersteigt.

Wird diese Summe überschritten, so soll der Bundesrat eine entsprechende Ermäßigung der Verbrauchsabgabe im nächsten Jahre vornehmen.

Schatzsekretär v. Tziemann erklärt, er habe diesen Antrag Baasche nicht ganz verstanden, es scheine aber so, als ob dabei den Gedanken der Regierung Rechnung getragen werde. Eine definitive Antwort müsse er sich für die zweite Lesung vorbehalten.

Abg. Graf Limburg-Straum (L.) wendet sich vom finanztechnischen Standpunkt aus gegen eine Pauschalierung des Betrages der Zundersteuer.

Abg. Ledebour (Soz.) wünscht über den Nährwert des Zunders, namentlich über die Verunreinigung beim Militär, nähere Auskunft.

An der weiteren Debatte beteiligen sich noch die Abgeordneten Dr. Wiemer (fr. Vp.), v. Kalkan (L.), Hermes (fr. Vp.), Baasche (natl.), Barth (fr. Vp.), Müller-Julda (L.) und Geheimrat Kuhn.

Zur Abstimmung kommt es noch nicht. Gegen die Stimmen der Linken wird die Verlegung auf Montag 1 Uhr beschlossen, da der Antrag Baasche noch nicht gedruckt ist.

Der Kontingentierungsantrag des Abg. Müller-Julda (L.) unter Hinweis auf die bedeutende Steigerung des Abgeordnetenzahles (agrarischer Antrag wegen der Pottasche) um Verlegung bis Dienstag 10 Uhr. Vom Vorliegenden wird diesem Ersuchen stattgegeben.

Differenzisches.

Vom Genossen Schippel erhalten wir die folgende Zuschrift zu der Rezension seines sozialdemokratischen Reichstags-Handbuchs:

Niemand kann bei einer so weitläufigen Arbeit, wie es ein Reichstags-Handbuch ist, Binsen und Mängel lebhafter fühlen wie der Verfasser selber. Ich bin darum auf noch viel reichlichere Ausstellungen gefaßt wie die in Nr. 119 des „Vorwärts“ erhobenen.

Um so mehr, als jedermann in einem Partei-Handbuch gerade das sucht, was er für seinen Specialbedarf braucht, und die Specialwünsche so unendlich vielfältige sind, daß schließlich jedermann eine gewisse Enttäuschung erleben muß.

Dazu bereitet ein legalistisch angelegtes Werk im Anfang immer besonderes Vergerniß: was der meist etwas eilige Leser nicht gerade unter dem aufgeschlagenen Stichwort findet, fehlt seiner Meinung nach überhaupt, obwohl es — meist aus guten sachlichen Gründen, vor allem, um allgemeinere Zusammenhänge und Entwicklungen klarer hervortreten zu lassen — des langen und breiten an anderer Stelle erledigt ist.

Hier muß immer mit der Zeit einige Uebung im Gebrauch des Werkes hinzutreten, um ein wirksames Urteil zu ermöglichen.

Indes kann die Hervorhebung einiger festgehaltener leitender Gesichtspunkte vielleicht manchen fehlgehenden Einwänden vorbeugen. Es seien darum folgende Bemerkungen in eigener Sache gestattet, da schließlich in diesem Falle immer auch ein Partei-Unternehmen in Frage steht.

Die erste große Schwierigkeit bei einem solchen Handbuch ist die Stoffabgrenzung. Schon daß das Buch ein „Reichstags“-Handbuch geworden ist, ist eine Einschränkung, denn außer dem Reichstage giebt es noch Landtage, giebt es noch Gemeindevertretungen, und schließlich spielen sich viele der wichtigsten sozialpolitischen Geschehnisse und Erörterungen überhaupt nicht innerhalb parlamentarischer Körperlichkeiten ab.

Indes wird man sich soweit nur am besten mit der Stoffauswahl versehen. Ich darf auch hinzufügen, daß eine Reihe von Landtagsfragen, die mit der Reichspolitik inniger zusammenhängen — wie die wägalische Steuerreform, die von E. W. vermehrten Polen und Staffeltarife — längst druckfertig vorliegen und erst nach der, schon aus Raumrücksichten gebotenen Entscheidung für ein Reichstags-Handbuch wieder ausgemergelt wurden, weil es nun einmal nicht anders ging.

Doch mit dieser ersten Amputation war es natürlich noch lange nicht gethan. Was kommt im Reichstage nicht alles zur Sprache? Die Grabrede des heiligen Thomas von Aquino ist von Rednern der äußersten Linken und der Mitte nicht geschont worden, und der schandliche Schulden-Krank hat zeitweilig zu den bestigsten Partei-Ansinnenüberlegungen geführt.

Die wissenschaftliche Bedeutung Mannens ist vom Centrum kritisiert und vom weiblichen Freisinn verberichtet worden. Selbst um die höchsten Wocissen haben Parteien wie um die Leiche des Patroklus gestritten. Durch alle diese Labryrinthe der parlamentarischen Wereldsamkeit wurde selbst ein Ariadnefaden von der Länge dixer vier Wände nicht hindurchzuführen können. Hier muß demnach herzhast weiter ausgehakt werden.

Ich habe mich — nach dem Titelblatt und dem Vorworte, die beide dem Genossen E. W. entgangen zu sein scheinen — schließlich dafür entschieden, die Reichs-„Gesetzgebung“ (im weitestlichen; nach 1890) zum ausschließlichen Behandlungstoff zu wählen. Wie das Vorwort weiter erzählt, lege ich dabei im allgemeinen voraus, daß der behandelte Stoff immer schon seinen legislativischen Ausdruck gefunden haben müsse, wenn auch nur einseitig in Regierungsentwürfen oder Parlamentarbeschlüssen, daß dagegen alles „ausgehenden“ sei, was über bloße Erörterungen und Anregungen niemals hinausgelangte.

Das ist, wie ich als Nichtbeteiligter am besten aus Erfahrung weiß, in gewissem Sinne immer nur ein Nothbehelf und nicht ohne manche Mängelheiten und Abweichungen durchzuführen. Aber für jede andre Grenzabstufung würde das gleichfalls und wahrscheinlich noch viel mehr zutreffen und im Einzelnen habe ich mir immer eine größere Bewegungsfreiheit vorbehalten — nur müßten für die „Ausnahme“ besondere Gründe vorliegen, sonst hätte es bei der „Regel“ zu bleiben.

Ich habe mich — nach dem Titelblatt und dem Vorworte, die beide dem Genossen E. W. entgangen zu sein scheinen — schließlich dafür entschieden, die Reichs-„Gesetzgebung“ (im weitestlichen; nach 1890) zum ausschließlichen Behandlungstoff zu wählen.

Wie das Vorwort weiter erzählt, lege ich dabei im allgemeinen voraus, daß der behandelte Stoff immer schon seinen legislativischen Ausdruck gefunden haben müsse, wenn auch nur einseitig in Regierungsentwürfen oder Parlamentarbeschlüssen, daß dagegen alles „ausgehenden“ sei, was über bloße Erörterungen und Anregungen niemals hinausgelangte.

Das ist, wie ich als Nichtbeteiligter am besten aus Erfahrung weiß, in gewissem Sinne immer nur ein Nothbehelf und nicht ohne manche Mängelheiten und Abweichungen durchzuführen. Aber für jede andre Grenzabstufung würde das gleichfalls und wahrscheinlich noch viel mehr zutreffen und im Einzelnen habe ich mir immer eine größere Bewegungsfreiheit vorbehalten — nur müßten für die „Ausnahme“ besondere Gründe vorliegen, sonst hätte es bei der „Regel“ zu bleiben.

Ich habe mich — nach dem Titelblatt und dem Vorworte, die beide dem Genossen E. W. entgangen zu sein scheinen — schließlich dafür entschieden, die Reichs-„Gesetzgebung“ (im weitestlichen; nach 1890) zum ausschließlichen Behandlungstoff zu wählen.

Wie das Vorwort weiter erzählt, lege ich dabei im allgemeinen voraus, daß der behandelte Stoff immer schon seinen legislativischen Ausdruck gefunden haben müsse, wenn auch nur einseitig in Regierungsentwürfen oder Parlamentarbeschlüssen, daß dagegen alles „ausgehenden“ sei, was über bloße Erörterungen und Anregungen niemals hinausgelangte.

Das ist, wie ich als Nichtbeteiligter am besten aus Erfahrung weiß, in gewissem Sinne immer nur ein Nothbehelf und nicht ohne manche Mängelheiten und Abweichungen durchzuführen. Aber für jede andre Grenzabstufung würde das gleichfalls und wahrscheinlich noch viel mehr zutreffen und im Einzelnen habe ich mir immer eine größere Bewegungsfreiheit vorbehalten — nur müßten für die „Ausnahme“ besondere Gründe vorliegen, sonst hätte es bei der „Regel“ zu bleiben.

Ich habe mich — nach dem Titelblatt und dem Vorworte, die beide dem Genossen E. W. entgangen zu sein scheinen — schließlich dafür entschieden, die Reichs-„Gesetzgebung“ (im weitestlichen; nach 1890) zum ausschließlichen Behandlungstoff zu wählen.

Wie das Vorwort weiter erzählt, lege ich dabei im allgemeinen voraus, daß der behandelte Stoff immer schon seinen legislativischen Ausdruck gefunden haben müsse, wenn auch nur einseitig in Regierungsentwürfen oder Parlamentarbeschlüssen, daß dagegen alles „ausgehenden“ sei, was über bloße Erörterungen und Anregungen niemals hinausgelangte.

Das ist, wie ich als Nichtbeteiligter am besten aus Erfahrung weiß, in gewissem Sinne immer nur ein Nothbehelf und nicht ohne manche Mängelheiten und Abweichungen durchzuführen. Aber für jede andre Grenzabstufung würde das gleichfalls und wahrscheinlich noch viel mehr zutreffen und im Einzelnen habe ich mir immer eine größere Bewegungsfreiheit vorbehalten — nur müßten für die „Ausnahme“ besondere Gründe vorliegen, sonst hätte es bei der „Regel“ zu bleiben.



So ist allerdings, wie Genosse E. W. hervorhebt — unter Syn-  
dikalen nur ein kurzer Hinweis auf die Reichstags-Debatten zu  
finden, nur Abgeordneten, Redactoren, Schriftsteller, aber auch  
sonstigen Interessenten ein geizraubendes Nachschlagen über gewisse  
Daten und Druckfächer zu ersparen. Indes, an sich reichte ich schon  
diese kurzen Hinweise zu den „Grenzüberschreitungen“, da — wie  
es S. 1062 ausdrücklich einleitend heißt — „bisher der Reichstag  
auch noch nicht mit einem gezeigerischen Schritte  
auf diesem Gebiete befaßt worden ist“ und über „unverbindliche  
und meist auch recht ziellose Erörterungen anlässlich von Preissteigerungen“  
nicht hinaus gelangte. Wollte ich hier die Grenzziehung, ohne die  
es nun einmal nicht abgeht, preisgeben, warum nicht in hundert  
andern Fällen, bei denen ein legislatives Vorgehen viel näher gerückt  
und geistig viel mehr vorbereitet ist? Gen. E. W. ist selber so liebens-  
würdig, zu betonen, daß ich gerade über die Syndikate Partei-  
tags-Referent und Fraktionsredner war. Umfomehr hätte ihm das  
nabelegen können, daß die Kürzung auf sich sehr durchschlagende  
Ursachen beruhen mußte. Desgleichen bei Heimstätten. Ich  
verstehe hier an sich nicht, warum man dem Gegenstande Bedeutung  
beilegen soll; die Heimstätten haben im Reichstage immer  
nur eine ganz äußerliche dekorative Rolle gespielt und sie  
sind heute aus dem agrarischen Wunschzettel so gut wie  
ausgeschieden. Auch hier war ich, wie Genosse E. W. wiederum  
freundlich zugiebt, Fraktionsredner und die in Worms Volkslegion  
citirten Partei-Artikel stammen alleamt aus meiner Feder. Aus  
Begrüßlichkeit laun ich mich also, abermals, laum mit einer knappen  
Seite im Handbuch begnügt haben; es geschah wiederum deshalb,  
weil die einmal als maßgebend gewählten Gesichtspunkte auch hier  
maßgebend bleiben mußten und wähllich auch richtig bleiben  
konnten. Auch über Arbeiterausschüsse hat wohl (außer  
Dr. Quard vielleicht) kein Parteischriftsteller mehr geschrieben, wie meine  
arme Wenigkeit; auch hier sollte sich durch E. W. zunächst fragen, ob  
die gewählte Darstellung nicht aus verschiedenen Rücksichten geboten  
war. Dieser Faden ließe sich noch weiter fortspinnen, doch mögen  
die paar Stichproben genügen.

Will also Genosse E. W. mit mir ernstlich streiten, so laun sich  
der Streit nur um die Frage drehen: ist für eine Darstellung  
der „Reichs-“, „Gesehgebung“ in dem bezeichneten Sinne  
in der Partei überhaupt ein irgend dringenderes Bedürfnis vor-  
handen und vor die Wahl eines solchen Stoffgebietes für den Verfasser rasam  
und zulässig? Parteitag-Verhandlungen, wie ich hinzusetze, hierbei  
in seiner Weise den einzufliegenden Weg vorzuschreiben, denn auf Parteitagen  
ist eben so oft an ein neues kurzes allgemeines Social-  
politisches Handbuch wie an ein specielles Wahlhandbuch und eine  
breitere Programmabartlegung gedacht worden. Ich laun hier die  
schlechte Entscheidung nur wiederholen, was in dem Circular  
des Verlages ausgeführt ist: „Wahlhandbücher  
suchen ihre Stärke mit Recht nach einer ganz andren Richtung.  
Wahlen drehen sich meist um eine beherrschende Frage, die alsdann  
auch jeder Wahllegationschrift die Grundlage geben muß. Bei  
Wahlen ist die Vernichtung des Gegners alles; hierfür sind alle  
alten und neuesten „Sünden“ zusammenzutragen, um Wasser für  
den Angriff zu haben. Alle diese wohllegatorischen Ver-  
dürnisse sind indessen nicht auf Jahr und  
Tag vorauszuweisen. Ein kurzes Wahlhandbuch muß  
kurz vor der Eröffnung des Wahlkampfes, aus der  
augenblicklichen politischen Situation heraus geschrieben werden;  
je mehr die momentanen Bedürfnisse in ihm zur Geltung kommen,  
desto besser. Hier hat unsre Parteileitung von jeher anerkannt Vor-  
zügliche Geistes, und offenbar ist auch Schuppel von vornherein  
von der Anschauung ausgegangen, daß die Anforderungen des nächsten  
Wahlkampfes gleichfalls einen eignen Wahlleitfaden, möglichst aus  
alter, bewährter Hand, verlangen werden, und daß darum die  
eigentlichen Wahlleitfäden lieber ganz auszuweisen  
sien. So ist eine Charakteristik der einzelnen Parteien und Partei-  
programme unterblieben und man wird das billigen können. Doch  
trotzdem hat den Einzelfragen (Militär, Flotte, Steuern,  
Arbeiterschuld) die volksfeindliche Haltung der gegnerischen Partei  
stets hervorgehoben und gegeißelt wird, ist selbstverständlich.  
Auf der andren Seite hat Schuppel, abweichend von dem bekannten  
älteren Dr. Lutzigen „Socialpolitischen Handbuch“, auf  
alle allgemeineren theoretische Raisonnements (über ehernes Lohn-  
gesetz, Mehrwert, Profitrate . . .) verzichtet und den ver-  
ständlichen Raum um so reichlicher für die eigentlichen  
Gesehgebungs-Probleme offen gehalten. Auch bei den ein-  
zelnen Artikeln ist diese Grenzziehung deutlich bemerkbar.“  
Das ist heute mehr wie je meine Ansicht und was E. W. als Ideal  
eines Handbuches verstanden, ist zwar nicht neu, scheint mir jedoch  
nach wie vor nichts wie eine große Unübersichtlichkeit und gänzlich  
unrealisierbar. — Uebrigens rüht die lexikalische Anordnung auch hier  
manche Täuschung hervor. Wenn der Leser z. B. im Register die  
Stichwörter Agencien, Kommerzienrat, verfolgt, wird er mehr Agitations-  
stoff gegen Junker und Junkerengen finden, als in irgend einem  
andren Parteihandbuch. Und ähnlich in andren Fällen.

Eine schwache Seite der Darstellung hat Genosse E. W. mit  
seinen Bemerkungen über die Bäckereiverordnung und ähn-  
liches herausgeholt, nur kommt er zu einer ganz falschen Erklärung.  
Ich darf vielleicht, weil es sich um einen etwas lighigen Punkt  
handelt, hier etwas eingehender sein.

Wie weit soll ein socialdemokratisches Reichs-  
tags-Handbuch die näher Beteiligten persönlich her-  
vorheben, ihre Reden erwähnen, ihre Thätigkeit rühmen? Wie  
soll man, bei so vielen Versuchen, die Einzelnen auszuwählen, um  
gegen keinen ungerecht zu sein oder auch nur zu scheinen? Der  
einfachste Ausweg ist der, den unsre jährlichen  
Fraktions- und sonstigen Parteiberichte fest-  
halten: man erwähnt überhaupt keine Namen  
von socialdemokratischen Parteirednern. Ich  
bin heute noch zweifelhaft, ob nicht auch im Handbuch  
diese alle gute Parteitraktionen den Vorzug verdient hätte;  
alle meine ersten Niederschriften entsprachen ihr auch und auch  
die ersten Druckbogen spiegeln diese Praxis noch wieder; Namen sind  
hier im allgemeinen nur genannt, wo es sich um einen „Fall Lieb-  
knecht“ oder „Fall Rende“ handelt oder um einen Gesehgentwurf  
Fritsche-Debel“, wo also der Name unbedingt unentbehrlich ist.  
Schon bei der Korrektur der ersten Druckbogen laun mir  
zur Empfindung, um wieviel lebhafter und farblicher dar-  
unter die Darstellung wird, ja das Bild wird mitunter  
geradezu zu einem ganz irrührenden und verzerrten. Ich  
habe darum schließlich stets, wo es meine älteren Notizen und die  
Zeit erlaubten, die Namensfeststellung und Namensnennung vor-  
gezogen. Die ersten Artikel leiden jedoch unter dem Widerspruch  
der alten und neuen Praxis: manche Stellen weniger, weil sie  
kurz vor der Drucklegung neu geschrieben und darum mit  
Namen durchsetzt wurden; andre haben die alte Gestalt ganz  
oder doch vorwiegend behalten.“ Daraus erklärt sich denn  
auch das Wegbleiben des Namens am Anfang des Artikels Bäckerei;  
er erklärt sich weiter, und zwar in allererster Linie daraus, daß  
gerade im Anfang des Buches das vor-parlamentarische Stadium  
einer Frage stets von der Darstellung ausgeschlossen und daß  
der ganze Artikel nur als Bild der parlamentarischen Kämpfe  
gegen die Bundesratsverordnung gedacht und angelegt wurde.  
Jede andre Vermutung mühte ich als eine  
niedrige, verächtliche Unterstellung zurückweisen.  
die meines Erachtens durch das ganze Handbuch, von den Ar-  
tikeln Arbeiterschuld, Arbeiterversicherung und Arbeitsbuch angefangen  
bis zum Artikel Unfallversicherung, dugend- und hundertfach wider-  
legt wird.

Ob die Fraktionsthätigkeit an sich zu kurz  
gekommen sei, darüber laun man sich sehr leicht ein Bild

\*) Beim Bauarbeiterschuld, den E. W. auch moniert,  
haben Reichstagsvorgänge, wenn ich die Sache recht übersehe,  
überhaupt keine größere Rolle gespielt; der Schwerpunkt meiner  
Darstellung liegt darum wohl mit vollem Rechte in dem gewerk-  
schaftlichen Vorgehen und den einschlägigen Anlässen. Hierin  
habe ich den Rahmen des Handbuches sogar noch wesentlich über-  
schritten, jedoch meines Erachtens aus triftigen Gründen.

machen. Man schlage das Register S. 1172 und 1173 auf und lese  
die hier unter Socialdemokratie bezeichneten Stellen. Man erinnere  
sich ferner, daß der Verfasser doch gewissermaßen auch Partei-  
genosse ist und daß die socialdemokratische Kritik und die social-  
demokratischen Forderungen auch dadurch zu ihrem Rechte  
gelangen, wenn er, der Verfasser nämlich, die Regelung der  
Arbeitsarbeit, der Hausindustrie, des Koalitionsrechtes und andrer  
Fragen kritisiert und fordert. Gerade in dieser Dar-  
stellung selber, in der Wahl der Gegenstände  
und ihrer Behandlung muß die Parteistellung  
nahme vernünftigerweise am meisten gesucht  
werden, und ich meine, sogar ein einfaches Aufschlagen des In-  
halts am Anfang genügt, um darzutun, in welchem Maße es sich  
hier um ein Handbuch speciel der Arbeiterfragen und für die  
deutschen Arbeiter handelt.

Zum Schluß nur noch zwei Beispiele, wie sehr der Mensch in  
seinem überkritischen Drang irren laun und wie gut man thut, sich  
einen Vorwurf lieber erst zu überlegen, bevor man ihn macht.

Genosse E. W. bedauert, daß ich öfter auf bestimmte  
Nummern des „Vorwärts“ und andrer Tagesblätter ver-  
weise, die so gut wie keinem Genossen zur Verfügung ständen. Letzteres  
meine ich wohl auch. Wozu also der Hinweis? Zum Beispiel! Der Pring  
Georg-Erlaß über Soldateneinziehungen voranfangs meinem Manu-  
skript einverleibt, ebenso die bairischen und äulische Erlasse. Die Auf-  
nahme in das Buch erwies sich als rein unmöglich; Auszüge sind  
hier, wo die Wirkung in der Häufung von Einzelsätzen besteht,  
unthunlich; auch Raumrückichten fanden dem im Wege. Doch  
mancher Kollege vom Zintenfisch und der Tribüne wird  
wissen, wie solche Alfenstücke gelegentlich unentbehrlich sind  
und wie schwer man sie wiederfindet, wenn man das  
Datum ihrer Veröffentlichung nicht kennt. Ich glaube allen Ver-  
drängen dadurch einen Liebesdienst zu erweisen, daß ich vermerkte:  
veröffentlicht im „Vorwärts“ am 30. Januar 1892. Gewiß werden  
die Genossen in Halle oder Rostock den „Vorwärts“ aus jener  
Zeit nicht gesammelt besitzen, aber ihr eignes Blatt wird ihnen  
wohl zur Verfügung stehen, und da bedeutet die Notiz, daß sie im  
„Halleischen Volksblatt“ oder in der „Reddenburg. Volkszeitung“ nur  
die letzte Januar- oder die erste Februarnummer aufzuschlagen  
brauchen, um aus der Verlegenheit befreit zu sein — denn nach-  
gedruckt haben den Erlaß zweifelslos alle Parteiblätter in den nächsten  
Tagen. Ich habe mir, nein, anderen vielsach so zu helfen gemeint  
und habe darum auch sonst die Darstellung verändernd mit  
Kalenderdaten angefüllt. Nun wird mir das gleich am ersten  
Tag als Beweis meiner ganz besondern Unüberlegtheit entgegen-  
gehalten!

Auf dem Gipfel der kritischen Verstiegenheit findet sich unser  
Genosse E. W. jedoch bei der Besprechung des Artikels „Arbeits-  
willigen-Gesetz“. Zur Orientierung diene ihm das folgende.  
Des inneren Zusammenhanges wegen sind alle Angriffe gegen das  
Koalitionsrecht historisch und kritisch unter Koalitionsrecht, Arbeiter-  
schuld und so fort behandelt. Den von ihm vermischten social-  
demokratischen Koalitionsentwurf anlässlich der Justiznovelle  
findet er so im Wortlaut abgedruckt Seite 750/751, allerdings unter  
„Koalitionsrecht“, wo er auch an der einzig richtigen Stelle  
steht! Der übereilte E. W. hätte sich ebenso gut entristen  
können, daß er unter „Arbeitswilligen-Gesetz“ nicht ein-  
mal — das Gesetz selber finden könnte! Wahrhaftig,  
es „fehlt“! Es steht nämlich gleichfalls unter Koalitionsrecht,  
S. 747—749, wiederum aus leicht erkennlicher Absicht. Somit war  
unter „Arbeitswilligen“ nur noch der äußerliche  
Hergang der damaligen Aktion festzuhalten: unter welchen Ver-  
sunderheiten sie sich einleitete, weiterentwickelte, und unter welcher  
parlamentarischen Konstellation es schließlich zum Klappen kam. Daher,  
verehrer E. W., die gewählte Art der Darstellung! — Aber die  
Rede des Dr. Lieber ist, über eine Seite lang, wieder-  
gegeben!!! So streicht ein Socialdemokrat einen schwarzen Arbeiterfeind  
heraus!!! Im Ernst? Wirklich im Ernst? Ist es dem Genossen  
E. W. niemals, gerade aus partitagitatorischem Ver-  
druß, begegnet, daß man eine Aeußerung des Gegners festnagelt,  
um sie für die eignen Zwecke — in diesem Falle für die  
dringende Reform der Koalitionsgezegebungen — zu gebrauchen, oder  
um die gegnerische Partei, wenn sie später unzufallen sollte (à la  
Hinteln oder Petrosch), leichter als Verräter an ihrer eignen Vergangenheit  
brandmarken zu können? Ich habe auch Wahlindrocks und  
Reichenspergers Reden über Militarismus wiedergegeben — offenbar,  
um das Centrum in den Himmel zu heben! Im Ernst? Hervorragende  
Genossen kommen heute noch gern auf alte Normalarbeitsgesetz-Entwürfe  
des Centrums zurück — offenbar, um dessen Wahlchancen bei den  
Arbeitern zu verbessern. Im Ernst? . . . Genosse E. W.  
meint an einer Stelle, ich hätte allzu geschulie Leser  
vorausgesetzt. Mag sein, mag nicht sein. Aber er wird mir  
auf der andren Seite recht geben: abso lut dum me Leser soll  
man auch nicht voraussetzen, sonst gibt es am Ende noch  
nicht einmal ein Kinderlexikon mit eines politischen Handbuchs.

Nun Schluß, wenn auch widersprechend, noch eines. Jede Art  
der Detailsführung eines Werkes ist schließlich immer auch eine  
Frage der Zeit. Hier scheinen durch mißverständliche Aeußerungen  
ganz falsche Vorstellungen entstanden zu sein. Ich habe,  
wenn ich die notwendigen Materialbeschaffungen, die Zeit für  
die Drucklegung, für Verarbeitung später wieder aus-  
geschiedener Teile, für Redträge und ähnliches niedrig an-  
setze, große Abschnitte waren lange vor der Drucklegung ausgearbeitet  
und darum bei Beginn des Druckes schon teilweise wieder veraltet,  
wie das bei einem sich entwickelnden, lebendigen Stoff nicht anders  
sein kann — reichlich ein Arbeitsjahr dem eigentlichen Werke widmen  
können — sagen wir, nach oben abgerundet, fünfviertel Jahr. Ich  
wage noch immer zu hoffen, daß, wenn jeder Kollege — Genosse  
E. W. dazu gerechnet — alljährlich annähernd das im Handbuch  
niedergelegte Arbeitsquantum leistet, die Partei-Entwicklung keinen  
Schaden davon haben wird.

Mag Schuppel.

## Sociales.

### Die Altersversorgung in Dänemark.

In der Reichstagsession 1898—1899 brachte P. Knudsen  
namens der socialdemokratischen Fraktion einen Gesehgentwurf ein,  
der eine durchgreifende Reform der bestehenden Altersversorgung bez-  
weckte. Die Liberalen im Folkething haben diesen Entwurf dann  
von allen Seiten eingeschränkt und beschnitten, so daß nur einige  
kleine Aenderungen des bestehenden Gesehes davon übrig blieben.  
Als aber dann im Herbst vorigen Jahres das Landsting die Ueberlebens-  
des großen Gesehgentwurfs in die Fingern kriegte, wurde von den kleinen  
Verbesserungen auch noch die wichtigste die Herabsetzung der Zeit,  
während welcher derjenige, der Altersversorgung erhalten will, keine  
Armenunterstützung bezogen haben darf, von 10 auf 5 Jahre) ge-  
schrieben, und zum Ueberflugh fügten die braven Landstingsmänner noch  
die Bestimmung dem Gesehe ein, daß der Altersversorgung Bean-  
spruchende in den letzten 10 Jahren nicht wissentlich ein Leben geführt  
haben darf, das nach dem allgemeinen Urteil Kergernis erregt (nachweis-  
bare Trunksucht, Erwerb durch Anzucht oder dergl.). Aber auch unter den  
Liberalen des Folkthings hatte die ganze Altersversorgung mehrere  
entschiedene Gegner und von dieser Seite wurde mitten zwischen  
den Verhandlungen ein Antrag eingebracht, der darauf gerichtet war,  
die ganze Altersversorgung abzuschaffen und eine Volk-  
versicherung mit Beitragszwang ungefähr nach deutschem Muster  
einzuführen. Durch die kluge Taktik der Socialdemokratie und namentlich  
durch die unermüdliche Thätigkeit, die die Parteigenossen Folkthingmann  
E. Hørdum und Landstingmann C. E. Andersen entfalteten, gelang  
es in der letzten Folkthingsession dieser Session, das Gesehe zu retten.  
Der hauptsächlichste Fortschritt, der hiermit erreicht wurde,  
ist, daß die Staatskasse in Zukunft den Kommunen (denen die Ver-  
sorgungspflicht obliegt), die Hälfte der hierfür aufgewandten  
Mittel erläßt. Im Gesehe von 1890 war der Zuschuß des Staates  
auf 2 Millionen Kronen beschränkt; 1899 wurde diese Summe auf

\*) Ganz das Gleiche gilt natürlich von Verlepshs Rede  
zur Bäckereiverordnung.

2 1/2 Millionen erhöht. — Die Gesamtausgaben der Kommunen für  
die Altersversorgung betragen im letzten Jahre über 5 Millionen  
Kronen.

## Versammlungen.

Der socialdemokratische Wahlverein für den dritten  
Wahlkreis hielt am Donnerstag eine Versammlung in der Berliner  
Messource, Kommandantenstraße, ab, in der Reichstags-Abgeordneter  
Max Schuppel über die agrarische Obstruktion und den Brüsseler  
Zuckervertrag referierte. In 1 1/2stündiger Rede behandelte der  
Referent die ganze Entwicklung der Zuckerindustrie, er erinnerte an  
die wiederholten, vergeblichen Versuche der zuderproduzierenden Länder  
durch internationale Vereinbarungen das Prämiensystem zu ver-  
seitigen und erläuterte sodann die Bestimmungen der Brüsseler  
Konvention, die am 1. September 1903 in Kraft treten und die  
bisherige Prämienswirtschaft aufheben sollen. Der Medner kenn-  
zeichnete sodann in treffender Weise das Gebahren der  
Agrarier, die jetzt die Ratifikation zu verhindern suchen, obwohl  
sie sachlich gegen die Vereinbarungen nichts einwenden können.  
Der Referent giebt schließlich der Hoffnung Ausdruck, daß die Kon-  
vention doch zu Stande kommt und die Brandschatzung der Kon-  
sumenten in der bisherigen Weise unmöglich gemacht wird. — Eine  
Diskussion über den sehr interessanten, mit lebhaftem Beifall auf-  
genommenen Vortrag wurde nicht beliebt. Der Vorsitzende Genosse  
Fritz ersuchte für die weitere Verbreitung des „Vorwärts“ zu  
agilieren und gab bekannt, daß die Versammlungen um 8 1/2 Uhr  
immer eröffnet werden sollen und demnach pünktliches Erscheinen  
notwendig ist. Die nächste Versammlung wird am 10. Juni im  
„Apostel“, Sebastiansstraße, stattfinden. Am Sonntag, den  
8. Juni, ist für die Genossen des 3. Kreises ein Ausflug nach der  
Pferdebusch geplant.

Der Arbeiter-Sängerbund hielt am Sonntag, den 26. Mai,  
in der Brauerei Friedrichshain eine Ausschüssung ab. Betreffs  
des Sängerkongresses sind günstige Bedingungen abgeschlossen worden  
und es liegt nun an den Sängern, dafür Sorge zu tragen, daß das  
Fest ein vollständiges wird. — Unter Bundesangelegenheiten ist durch  
den bisherigen Verlauf von Prozessen, wo der Bund den Vereinen  
Rechtschutz gewährt hat, folgender Antrag angenommen: Dem  
Vorstande werden sämtliche Rechtschuttsachen zur genauen Unter-  
suchung überwiefen, um dann, wenn Aussicht auf Erfolg, die Sachen  
weiter zu geben. — Im Verchiedenen wird durch das lange Hin-  
ziehen der Verhandlungen von Beschwerden im Ausschuh der Antrag  
angenommen: „Alle Beschwerden und Streitigkeiten werden vom  
Vorstande untersucht, um zu verhindern, daß wichtige Sachen den  
Ausschuh beschästigen.“

Der Fachverein der Tischler Berlins und Umgegend nahm  
folgende Resolution gegen Einführung der Entlohnungsscheine und  
des Innungsnachweises an:

Die am 28. Mai tagende außerordentliche Generalversammlung  
beschließt, den Kampf gegen die Einführung der Ent-  
lohnungsscheine und des Zwangs-Arbeits-Nach-  
weises der Tischlerinnung mit aller Schärfe weiterzuführen.  
Ferner verpflichten sich die Kollegen, überall da, wo Tischler  
mit Entlohnungsscheinen vom Innungsnachweis anfangen, die  
Arbeit sofort niederzulegen, wenn dies seitens der anders organi-  
sierten Kollegen mit gemacht wird. Desgleichen wird der Vorstand  
beauftragt, zum 1. Juli einen eignen Arbeitsnachweis  
zu errichten, um die Kollegen fester denn je an die Organisation zu  
festeln.

An arbeitslose Kollegen wurden bisher wegen Nichtbenutzung  
des Arbeitsnachweises der Innung 1890 W. an Unterstützung aus-  
geholt, welche zum größten Teil durch Erhebung der Extrakterie  
aufgebracht wurden.

Der Verband der Tapezierer hielt am 26. Mai eine Mit-  
gliederversammlung ab, in welcher der Reichstags-Abgeordnete  
Genosse Fritz Zubeil referierte. Unter Vereinsangelegenheiten  
wurde über die Art und Weise, wie bei der Firma Reinhardt  
erhebliche Abzüge an den Accordarbeiten gemacht wurden,  
Kritik geübt und die Kollegen aufgefordert, alle Vorkommnisse  
sodort der Verbandsleitung mitzuteilen und in der  
Verstatt Stellung dazu zu nehmen. Nachdem der Vorsitzende noch  
mitgeteilt hatte, daß auf dem Gewerkschaftskongress der Verband  
durch ein Mitglied des Hauptvorstandes vertreten sein wird und daß  
Anträge unfruchtbar nicht gestellt wurden, erfolgte um 1/2 12 Uhr  
Schluß der Versammlung.

Der Centralverband der Stuccateure (Zistale Berlin) hielt  
am Montag eine sehr stark besuchte Mitgliederversammlung ab. Der  
Vorsitzende, Krebs, schilderte die Erfolge, die der Centralverband bei  
allen Verhandlungen bis dato zu verzeichnen hatte und stellte dem  
gegenüber das Fiasco, welches die infolge der vorjährigen schlechten  
Konjunktur ins Leben getretene „Freie Vereinigung“ mit ihrem  
auf dem Gewerbegericht niedergelegten Tarif gemacht hat. Dieser Tarif  
ist durchgängig nicht bezahlt worden und hat auch keiner der Mit-  
glieder der „Freien Vereinigung“ den Mut gehabt, die Innehaltung  
des Tarifs zu fordern. Medner schlug nun im Namen des Vor-  
standes den Kollegen vor, diesen Tarif ihrerseits als Grundlage der  
Lohnberechnung zu betrachten. Nach reger Diskussion beschloß die Ver-  
sammlung, daß die von der Unternehmer-Organisation im vorigen Jahre  
auf dem Gewerbegericht niedergelegten Tarifpositionen auch für unsre  
Mitglieder die Grundlage bilden sollen, nach denen jetzt bis auf  
weiteres in Accord zu arbeiten ist. Bei hieraus sich ergebenden  
Differenzen ist rechtzeitig dem Vorstand Mitteilung zu machen, ehe  
dazu geschritten wird, durch Niederlegung der Arbeit die Angelegen-  
heit selbst zu regeln. Der Vorstand wird beauftragt, den heutigen  
Beschluß den Unternehmern zu unterbreiten, um dahingehende Tarif-  
vereinbarungen mit der Unternehmer-Organisation anzubahnen.

Der Verband des technischen Bühnenpersonals beschloß in  
seiner letzten Versammlung die Gründung einer Sterbe-Unter-  
stützungskasse in dem Sinne, daß ein jeder Kollege nach zweijähriger  
Mitgliedschaft eine Sterbe-Unterstützung von 20 M. erhält; hierzu  
hat ein jedes Mitglied 10 Pf. bei jedem Sterbefall zu entrichten.  
Die Gründung einer Bibliothek wurde vorläufig abgelehnt. Es  
wurde beschloffen, eine Sympathie-Adresse an die Schwedischen  
Theaterarbeiter abzuschicken.

## Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des  
Sonntags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt.

Alter Abonnent 100. NW. Rathenowstr. 1.  
B. S. Spandau. Die von Ihnen erwünschte Entscheidung trifft auf  
Ihren Fall nicht zu. Sie können Sie aber dem Gericht oder Ihrem Anwalt  
vorlegen. — C. B. 37. Ja. — M. A. 6. Ein solcher Vertrag ist zu-  
läßig, ist aber ungültig, wenn er in der Absicht geschlossen ist, bländigern  
Objekte ihrer Verdringung zu entziehen. — Referent S. 616 B. G. B. wurde  
Ihren nicht zur Seite stehen, weil Sie nicht für eine verhältnismäßig nicht  
erhebliche, sondern für eine längere Zeit verurteilt sind. — Sch. L. 1. Mein, doch  
sich einzelne Behörden auf einem andren Standpunkt. 2. Der dreijährige  
Durchschnitt des Lohnes — gleichviel welche Form dieser hat — soll bei der  
Stenerveranlagung maßgebend sein. 3. Ja, 5 Jahre. — H. 000. Rein.  
— 100 W. B. Es ist in Ihrem Falle rasam, ein Testament zu er-  
richten. — G. R. 37. Darin verfahren in 30 Jahren. Es laun aber  
die Verjährungsfrist von jedem neuen Anerkennung ab. Es hängt dennoch  
die Verantwortung Ihrer Frage davon ab, ob die Schuld bis zum Jahre  
1842 und dann wieder bis 1872 mündlich oder schriftlich anerkannt ist. —  
W. A. Rein. — W. A. Jüterbog. Das Gericht würde darunter  
einen angemessenen Teil, in Ihrem Fall etwa 1/2, verurtheilen. — G. W. 80.  
Ihre Schwägerin gehört kraft Gesehes der Kasse an und erhält von dieser  
die historischen Leistungen. Sie soll sich an dieselbe wenden. Außerdem  
laun sie auf Herausgabe des Krankentafels-Buchs beim Gewerbegericht klagen.  
— H. B. und G. W. Innerhalb eines Jahres nach der Geburt ist der  
Minderhaltungsantrag zu stellen. Den Antrag können Sie Breiwehr 24a  
zu Protokoll erklären oder ihn schriftlich einreichen. Ein Beispiel für solchen  
Antrag finden Sie S. 445 Nr. 6 des in den öffentlichen Verhältnissen aus-  
liegenden Arbeiterrechts. — G. A. 124. Für die einzelnen Steuern wird  
nicht getrennt Arbeit verrichtet. Sie dienen in ihrer Gesamtheit zur Be-  
reitung der öffentlichen Ausgaben. Die Annahme, daß für bestimmte Arten  
Stener, z. B. für die Hundsteuer, bestimmte städtische Arbeiten verrichtet  
werden, ist irrig. Eine Aufstellung darüber, welchen Teil der Stener-  
reinigungsbereite Grunde verursachen, wäre müßig und entspricht nicht











Prozeß Sanden und Genossen.

Vierter Tag.

Neben Eduard Sanden nahm gestern der Geist des seligen Herrn Spielhagen Platz. Nicht der Staatsanwalt, der sich lieber an die Lebendigen hält, hat ihn dorthin citiert, sondern die Verteidigung hat ihn hingewiesen. Demu, wie sehr man auch sonst die gute alte Zeit gelobt hat, in den letzten Tagen kann über die schlechte alte Zeit nicht genug geklagt werden. Die Verteidigung sucht den Nachweis zu führen, daß die Schwindler unter den Bankdirektoren ebensogut ausgestorben sind, wie, nach den Versicherungen des Herrn Langerhans, nur tote Stadtväter sich bei ihren Abstammungen von ihren kapitalistischen Privatinteressen leiten lassen.

Herr Spielhagen hat sich freilich seiner Zeit ebenso gut zu wehren gewußt, wie das nachrückende Geschlecht es heute vermag. In den zahlreichen Verichten und Eingaben aus den siebziger Jahren, die verlesen wurden, erscheint er als der Typus des berühmten „durch Fleiß und Intelligenz“ emporgekommenen Musterbürgers; das Schmalz der sittlichen Entrüstung triefen von seinen Lippen, wenn er die gotteslästerlichen Angriffe der nicht bankrommen Presse auf das heilige Kreditystem zurückweist. Seine antiquierten manchesterlichen Redensarten wirken heute beinahe humoristisch. Vielfach wurde indes nachgewiesen, daß auch Eduard Sanden auf diesen Schriftstücken als Mitunterzeichner figurirt und als dritter — Rechtsanwalt M u n d e l, der spätere Justizrat, der jetzt in diesem Prozesse als Verteidiger des Angeklagten Haenschke auftritt. Rechtsanwält Mundel war seinerzeit Sandens Mitdirektor an der Preussischen Hypotheken-Aktienbank, ferner mit Eduard Schmidt, Eduard Sanden u. a. Mitgründer der Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekengeschäfte, die der Preußenbank in die Hände arbeitete. Ein Bericht des Polizeipräsidenten aus den 70er Jahren über die Nichtwirksamkeit der Preussischen Hypotheken-Aktienbank erklärt es für „unbegreiflich“, daß der Syndikus Mundel verschiedene vom Präsidium gestiftete Manipulationen ohne weiteres hat durchgehen lassen. Dieser Bericht wurde gestern verlesen. Für Herrn Justizrat Mundel immetin eine peinliche Verletzung der Umsände!

Aber auch von solchen Streiflichtern abgesehen, gewann die gestrige Verhandlung durch das lebhaftere Hervortreten des Anklägers, die plastisch klaren Darstellungen des neu eingetroffenen Sachverständigen, Hofrat S e c h t, schließlich durch die rednerischen Anstrengungen der Angeklagten selbst an Farbe und Bewegung. Der Angeklagte Heinrich Schmidt erzählte ein Hörtörchen von der „Frankfurter Zeitung“, deren Handelsredakteur einst von ihm über den Stand der Spielhagen-Banken eines Besseren belehrt wurde, dem aber von dem Chefredakteur nicht gestattet wurde, eine den Banken günstigere Meinung zu vertreten. Die Geschichte beginnt nach Schmidts Angaben in den siebziger Jahren zu spielen, und es blieb unklar, wann sie ihr Ende fand. Seit jener Zeit ist Herr Schmidt auf die Presse schlecht zu sprechen. Er hat auch reichlich einigen Grund dazu. Denn es ist seltsam, wenn Handelsredakteure Bankdirektoren ihres „guten Willens“ verschern, und sich zu ihnen über die Tyrannei ihres Chefs beklagen. Die Geschichte ist alt für die „Frankfurter Zeitung“, die ja bekanntlich sehr energisch gegen die Spielhagen-Banken aufgetreten war, aber daß sie ewig neu bleibt, hat sich erst vor wenigen Monaten in Dresden bewiesen. So wenig die Sorte der gut gestimmten Handelsredakteure ausgestorben ist, so wenig hat der bisherige Verlauf der Verhandlung den Beweis geliefert, daß der selige Herr Spielhagen der letzte Bankschwindler gewesen wäre. Schließlich scheint es doch, als ob die schlechte alte Zeit der guten neuen verdammt ähnlich sähe. Im übrigen sei auf den folgenden Bericht verwiesen.

Landgerichtsdirektor H e i d r i c h eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Der als Bank-Sachverständiger vorgeladene Hofrat S e c h t-Ramheim hat sich gemeldet und wohnt der Verhandlung bei. Dagegen ist von dem Justizrat D r a u n ein ärztliches Attest eingegangen, wonach er krank ist, außerdem schreibt er, daß er absolut unablösblich sei. Der Gerichtshof sieht ihn als genügend entschuldigend an und verzichtet auf seine Mitwirkung als Bank-Sachverständiger.

Die Beweisaufnahme beginnt wieder bei dem Thema der Unterdeckungen und der sogenannten valutafreien Hypotheken, das heißt diejenigen Hypotheken, für welche von der Bank eine Valuta gar nicht oder nur zum Teil gezahlt und welche trotzdem voll als Unterlagshypotheken verwendet worden sind.

Kommerzienrat L u c a s hat für die einzelnen Tage die Unterdeckungen berechnet und zwar wie folgt: Für den 25. September 1900 auf 980 212 M., für den 27. September 1900 auf 1 321 821 M., für den 17. Oktober 1900 auf 2 553 492 M. usw. usw.

Angell. S a n d e n erkennt das ziffermäßige Material an. Seine Verteidiger behaupten, daß die als valutafreie bezeichneten Hypotheken in Höhe von 2 462 081 M. mit Recht als Unterlagshypotheken verwendet werden konnten, da die Valuta nicht von der Preußenbank, sondern von der Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekengeschäfte zu zahlen war.

Kommerzienrat L u c a s legt Wert darauf, ausdrücklich von den Angeklagten anerkannt zu sehen, daß er in diesen Punkten richtig gerechnet habe. Dies wird anerkannt.

Der Vorsitzende hält dem Angeklagten E d. S a n d e n vor, daß er nach diesem Anerkenntnis doch auch zugeben müsse, widerrechtlich

Hypotheken aus dem Tresor

genommen zu haben. Der Angeklagte bestreitet dies. Der hierüber befragte Sachverständige Kommerzienrat L u c a s sagt aus, daß mehrfach Hypotheken aus dem Tresor-Tresor herausgenommen seien, angeblich zu vorübergehendem Gebrauch, während sie tatsächlich verkauft worden seien. Der Zeuge läßt sich noch weiter auf Befragen über das Terraingeschäft zu Reu-Torney, das dort in Frage stehende Hypothekengeschäft und den Wert der 20 Millionen-Hypothek aus. — Staatsanwalt W e e d meint, daß diese 20 Millionen von der Revisionskommission sehr gering bewertet worden seien, so zwar, daß gesagt wurde: „Es haben nicht einen Pfennig wert; sie sind Makulatur.“

Ueber den Wert dieser Hypothek werden noch mehrere Anträge gestellt, die später erledigt werden sollen.

Die Verhandlung wendet sich nun dem allgemeinen Teil zu. Hierzu stellt Justizrat W o n t e r einen Antrag, der sich auf die G e u n d e r w e r d e - G e s e l l s c h a f t für Berlin und V o r o r t e m. b. H. bezieht. Es wird — entgegen der Ankündigung — behauptet, daß diese Bank, bei der die Angeklagten Schumacher und E d. S a n d e n in Frage kommen, sich sehr wohl mit eigenen Mitteln erhalten konnte und bei einigem Entgegenkommen der Gläubiger nicht zum Konkurs hätte gehen brauchen. Es soll darüber Herr Eugen W ö r t h als Zeuge geladen werden.

Aus den Erörterungen über den allgemeinen Teil, über welchen sich der Angeklagte E d. S a n d e n auf wiederholte Fragen des Vorsitzenden in längeren zusammenhängenden Ausführungen ausläßt, ergibt sich etwa folgendes:

Die Preussische Hypotheken-Aktienbank

ist im Jahre 1864 mit einem Aktienkapital von drei Millionen Mark errichtet worden, welches nach und nach bis zum Jahre 1896 auf

21 000 000 M. erhöht wurde. Anfänglich hielt sich die Bank mit ihrer Tätigkeit in sehr bescheidenen Grenzen. Im Jahre 1872 waren Hermann Spielhagen als Geschäftsführender und E d. S a n d e n als stellvertretender Direktor eingetreten und nun nahm das Hypothekengeschäft eine große Ausdehnung an. Dieses Wachstum erregte Besorgnisse im Publikum und die Verwaltung mußte in den Jahren 1875 und 1878 wiederholt Angriffe, die aus der Mitte des Publikums und namentlich von der Presse erhoben wurden, öffentlich zurückweisen. Tatsächlich kam aber die Bank nach und nach in eine sible Lage. Der Angeklagte Sanden schreibt die Schuld hierfür der Krise in den siebziger Jahren zu. Die neue Leitung, die er später übernahm, habe mit den aus der Kera Spielhagen herrührenden Schwierigkeiten und mit der Sorge für die vielen aus dieser Kera übernommenen Grundstücke zu kämpfen gehabt. Dazu kamen Schwierigkeiten, die sich aus der unveränderten Verleihungsgrenze ergaben und der Amortisationszwang. Mit den Vermählungen der neuen Bankleitung, die Bank zu erhalten, sei die Regierung einverstanden gewesen. Sie habe u. a. für die Wiederaufhebung der 1879 von der Aufsichtsbehörde verfügt gewesenen Dividendenperze gewirkt und Verlosungen in großem Umfange gestattet. Für die Erhaltung der Spielhagenischen Substitutions-Grundstücke wurde die seit 1883 gegründete Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekengeschäfte benutzt. Diese habe auch ihre Aufgabe durchzuführen — P r ä s.: Haben Sie nie vor der Frage gestanden, zu liquidieren? — A n g e l l.: Nein, noch meiner Auffassung nicht. — Aus den weiteren Erörterungen geht hervor, daß die Aufsichtsbehörde häufiger Veranlassung gehabt habe, der Bank über Nichtzurückführung der Hypotheken auf ihren wahren Wert, aber den Erwerb zur Substitution kommende Grundstücke durch

Strohämmer

usw. Vorhaltungen zu machen und ihr einmal sogar mit der Entziehung des Privilegs zu drohen. So soll beispielsweise der Kaufmann Strefemann zu den Strohämmerern gehört haben, welche von der Bank beliehene und zur Substitution kommende Grundstücke erworben wurden. Als er 1882 starb, war er im Besitz von 26 solcher Grundstücke. Die Bank war nun in der Lage, die Grundstücke entweder selbst zu übernehmen oder sie in fremde Verwaltung zu geben. Die Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekengeschäfte soll nach der Überzeugung der Anklage hauptsächlich zu dem Zweck gegründet sein, um die Strefemannschen Grundstücke auf sie abzugeben, da die Preußenbank mit Rücksicht auf die der Aufsichtsbehörde gegebene bestimmte Erklärung, daß sie Strohämmer nicht habe, die Grundstücke nicht selbst übernehmen konnte. Als E d. S a n d e n nach dem Ableben Spielhagens im Jahre 1880 erster Direktor der Preußenbank wurde, ist diese mit dem Bankhause Anhalt u. Wagner Nachf. und mit der Maschinenfabrik und Eisenzeche von P e g o l d u. C o. in einem umfangreichen Kontokorrent-Verkehr getreten. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß ein solcher Verkehr der Bank nach ihren Statuten verboten war und der mit Anhalt u. Wagner unterhaltene Verkehr schwere Verluste für die Bank gebracht habe. An der Firma P e g o l d u. C o. soll die Bank allein 5 647 870 M. verloren haben. Die Angriffe der Presse dauerten fort und der Bank wurden Ueberbeteiligungen, Strohämmer-Wirtschaft bei Substitutionen, Undurchsichtigkeit der Geschäftsberichte u. vorgezwungen. Mitte der 80er Jahre wurde auch auf die Veräußerung der Bank mit der Deutschen Grundschuldbank und der Aktiengesellschaft für Hypotheken und Grundbesitz, sowie auch die Personalunionen in den Vorständen der drei Institute hingewiesen. Als die Zeitungsangriffe 1900 neu aufgenommen wurden, erfolgte ein ungeheurer Mißbrauch an Pseudobriefen und dann der Zusammenbruch. In der Bilanz vom 31. Dezember 1900 ist der Verlust der Bank auf 50 441 588 M. berechnet worden.

Angeklagter E d. Sanden

bestreitet die Richtigkeit aller dieser ziffermäßigen Angaben. — Die Verlegenheiten der Bank ergeben sich auch aus den in den Jahren 1896—1900 in großem Umfange (bis zu 7 Millionen Mark in einem Jahre) stattgefundenen Lombardierungen. Unter den umfangreichen Darlehensgeschäften wird auch ein solches hervorgehoben, bei welchem die Bank ihre eigenen Bankgrundstücke gegen ein mit 4 1/2 Proz. verzinsliches Darlehn von 1 800 000 M. verpfändete. — Der über diesen Punkt befragte Sachverständige Geh. Rat Hecht sagt in längerer Darlegung über rechtliche und Anstandsbedingungen von Hypothekenbanken u. a. aus, daß er einer von der Verteidigung geltend gemachten Ansicht widersprechen müsse, daß eine solche Bank, als Erwerbsgesellschaft, zunächst danach streben müsse, möglichst hohe Dividenden und Tantien herauszuwirtschaften. Daß eine Hypothekenbank ihr eigenes Grundstück verpfändete, sei inmerhin ungewöhnlich. Eine Hypothekenbank, die ihr eigenes Gebäude von dritter Seite beileihen läßt, befinde sich in einer Kollage. — Die Verteidigung ist der Ansicht, daß auch auf den Grundstücken anderer Hypothekenbanken fremde Hypotheken stehen dürften. — Ferner ist hervorzuheben, daß nach den von der Prüfungskommission im I. Quartal 1901 aufgestellten Schätzungen die pro 31. Dezember 1900 von der Preußenbank ausgegebenen Hypotheken in Höhe von 11 Millionen überbeliehen waren. — Der Angekl. E d. S a n d e n erkennt auch diese Schätzungen nicht an.

Der Staatsanwalt beantragt, zunächst eine am 8. November 1875 vom Kuratorium der Bank, gez. Friedr. Graf zu Solms-Baruth, veröffentlichte Erklärung zu verlesen.

Angeklagter E d. S a n d e n macht darauf aufmerksam, daß er zur Zeit dieser Erklärung erst drei Jahre in der Direktion der Bank gewesen, deren sachverständiger Leiter damals Spielhagen war. Er habe von Hypotheken-Bankgeschäften damals so gut wie gar keine Kenntnis gehabt und sich erst langsam und mühevoll hineinarbeiten müssen. Für diese Erklärung des Kuratoriums könne er keine Verantwortung übernehmen.

Die Rechtsanwälte Dr. Bollert und Bernstein widersprechen einer Verlesung der nicht vom Angeklagten unterzeichneten Erklärung. Rechtsanwalt Bernstein beantragt, event. den Grafen zu Solms-Baruth darüber zu vernehmen, daß der Inhalt der fraglichen Erklärung den damaligen tatsächlichen Verhältnissen entsprochen habe; er zieht diesen Antrag aber wieder zurück, nachdem festgestellt worden, daß der Graf v. Solms-Baruth schon verstorben ist.

Der Gerichtshof beschließt die

Verlesung der Erklärung.

In dieser wird betont, daß die Hypotheken stets innerhalb der von der Regierung vorgeschriebenen Verleihungsgrenzen lagen, und sie sogar in vielen Fällen nicht erreichten, so daß zwischen der Verleihungsfähigkeit der beliehene Grundstücke und dem Gesamtbetrag der gewährten Darlehen noch eine Differenz von 7 000 000 M. bestände. Auch habe die Bank von 600 beliehene Grundstücken bisher kein einziges zu übernehmen gehabt.

Zur Verlesung gelangt ferner ein Rundschreiben der Bank vom 15. November 1878, in welchem versucht wird, die nicht aufhörenden Preßangriffe zu widerlegen. Sie werden als „unstimigsten Gerüchten“ entprechend bezeichnet.

Aus weiter verlesenen Schriftstücken geht hervor, daß die Bank in einer am 17. Februar 1880 gemachten Vorlesung gegen die Dividendenperze betonte, daß selbst nach der Ausführung der von der Aufsichtsbehörde gleichzeitig angeordneten Abschreibung von 250 000 M. noch immer ein Reingehwin von 800 000 bis 400 000 M. verbleiben würde, der statutenmäßig an die Aktionäre zu verteilen wäre, falls die Generalversammlung nicht anders bestimmte. Es wird dann der Erwägung anheimgestellt, ob nicht wenigstens die Verteilung eines Teils des Reingehwins genehmigt werden könnte. Die Aufsichtsbehörde erteilte diese Genehmigung nicht, sondern verharrete auf ihrem Standpunkte, indem sie auf die große Anzahl der Substitutionsbanken, die dabei vorgekommenen Ausfälle und die Höhe der rückständigen Zinsen hinwies und erklärte, daß es un-

verantwortlich sein würde, auch nur den geringsten Betrag des Reingehwins anders als zur Verstärkung der Sicherheit der Bankhypotheken zu verwenden. In ihrem Antwortschreiben suchte die Bank ihre Lage als nicht so schlimm hinzustellen, in diesem Schreiben wird aber anerkannt, daß Ende 1879 nicht weniger als 1 288 000 Mark Zinsen rückständig waren.

Die Verlesung der von der Aufsichtsbehörde ausgegangenen Schriftstücke und der gegen die verordneten Maßregeln erhobenen Einwände und Berichte, in denen die

Lage der Bank

günstig dargestellt wird, nimmt geraume Zeit in Anspruch. — Bei einem Bericht vom 17. Februar 1880 fragt der Vorsitzende den Angeklagten E d. S a n d e n, wie er denn diesen günstigen Bericht erklären wolle. — E d. S a n d e n: Ich halte diesen Bericht nicht für besonders günstig. — Staatsanwalt W e e d: Wieht der Angeklagte zu, daß die Preussische Hypotheken-Aktienbank mit Strohämmerern gewirtschaftet hat? — A n g e l l.: Ja. — Staatsanwalt: In einem Bericht an die polizeiliche Aufsichtsbehörde hatte der Angeklagte dies bestritten. Wieht der Angeklagte zu, daß in der „Frankfurter“ und „Kölnischen Zeitung“ Artikel erschienen sind, die darauf hinweisen, daß die Preußenbank, die Grundschuldbank und die Aktiengesellschaft für Hypotheken und Grundbesitz einander in die Hände arbeiten? — Angeklagter E d. S a n d e n: Die „Frankfurter Zeitung“ und die „Köln. Ztg.“ zogen ziemlich regelmäßig über uns her. — Staatsanwalt: Die Aufsichtsbehörde hatte auf Grund der Zeitungsartikel Auskunft von der Bank verlangt und der Angeklagte Sanden hat in einem Bericht vom 2. Juli 1886 die Behauptungen, daß die 3 Banken einander in die Hände arbeiten, für unrichtig erklärt und sich in einem zweiten Bericht an das Polizeipräsidium nochmals gegen die Angriffe der Zeitungen gewendet, und es abgelehnt gegen die Zeitungen öffentlich die zu wehren und ihnen dazu wieder Gelegenheit zu geben, ihn durch angebliches Besseroeffen zu korrigieren und ihnen willkommenen Stoff zu pikanten, taubenden und verdächtigen Bemerkungen zu bieten.

Eine Anklage gegen die „Frankfurter Zeitung“.

Der Angeklagte Heinrich Schmidt erklärt auf Befragen hierzu, daß er die Berichte des Angeklagten E d. S a n d e n in dieser Beziehung für durchaus richtig gehalten habe. Aus seiner früheren Tätigkeit bei der Rheinberger Vereinsbank wisse er, daß solche Zeitungsangriffe oft ganz grundlos seien. Damals sei die Vereinsbank von der „Frankf. Ztg.“ vielfach angegriffen worden. Er habe dann in einer Gesellschaft Gelegenheit gehabt, den H a n d e l s - r e d a k t e u r kennen zu lernen und mit ihm sich über einzelne Punkte zu unterhalten. Der Redakteur habe daraufhin anerkannt, daß er ganz falsch berichtet gewesen sei. Später habe derselbe die Bilanz in günstigem Sinne besprochen wollen, nach seiner Mitteilung habe aber der Chefredakteur gesagt: „Gegen die Vereinsbank können Sie schreiben, was Sie wollen, dafür aber nichts.“ Das sei in den 70er Jahren gewesen. Rechtsanwält L h u r m betont, daß der Angekl. E d. S a n d e n den Mitdirektoren in allen hier berregten Punkten immer beruhigende Mitteilungen gemacht habe.

Der Vorsitzende geht hierauf zu kurzen allgemeinen Erörterungen über die andren in Frage kommenden Banken und Institute über.

Die deutsche Grundschuldbank

ist am 1. Juni 1886 gegründet worden. Direktoren waren die Angeklagten Eduard Sanden und Heinrich Schmidt. Das Aktienkapital betrug 3 Millionen Mark. Sie gab sogenannte Realobligationen aus, welche auf Kamen lauteten. Der Umlauf der Realobligationen betrug am 31. Dezember 1890 37 508 900 M. 1891 wurde die Erhöhung des Grundkapitals um 3 Millionen Mark durchgeführt. Am 31. März 1894 betrug der Pseudobrief-Umlauf 67 159 400 M. Am 18. März 1895 wurde das Aktienkapital um abermals 4 Millionen Mark, also im ganzen auf 10 Millionen Mark erhöht. Der Realobligationen-Umlauf betrug am 31. Oktober 1900 95 095 300 M. Durch das Inkrafttreten des Reichs-Hypothekendarlehen-Gesetzes vom 1. Januar 1900 wurde die Deutsche Grundschuldbank der Staatsaufsicht unterstellt. An Dividenden sind in den Jahren 1894—1899 7 Proz. verteilt. Am 28. Februar 1901 wurde die Liquidation der Gesellschaft beschlossen, die am 4. März 1901 fertiggestellte Liquidationsbilanz ergab eine Ueberziehung von 42 761 286 M.

Die Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekengeschäfte ist am 10. Juni 1882 mit einem Grundkapital von 1 Million Mark, auf welche 40 Proz. eingezahlt wurden, begründet worden. Die Direktion bestand aus dem Professor der Nationalökonomie Friedr. Clement und Otto Sanden. Nach dem Tode des Prof. Clement 1891 wurde Otto Sanden erster und 1893 der Angeklagte Haenschke zweiter Direktor. An Dividenden verteilte die Aktiengesellschaft in den Jahren 1892—1899 10 Prozent

Schließlich werden noch kurz die Verhältnisse der Reuen Berliner Pausengesellschaft zur Erörterung gestellt. Sie ist im Jahre 1893 errichtet worden. Von dem eine Million Mark betragenden Grundkapital waren 772 000 Mark im Besitze der Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekengeschäfte und 228 000 M. im Besitze des Angeklagten Otto Sanden. In dieser Gesellschaft waren Otto Sanden und Haenschke Aufsichtsrats-Mitglieder.

Hiermit wird diese allgemeine Erörterung für heute abgeschlossen.

Rechtsanwalt Dr. Bollert erklärt es für notwendig, in die Prüfung der gesamten wirtschaftlichen Lage der Preussischen Hypotheken-Aktienbank zur Zeit des Zusammenbruchs im Vergleich zu ihrer Lage in den achtziger Jahren einzutreten, um festzustellen, ob sich diese in den 20 Jahren der Arbeit Eduard Sandens verschlechtert oder verbessert hat.

Rechtsanwalt Bernstein erklärt auf eine vorherige Bemerkung des Sachverständigen Lucas: Die Verteidiger wollen dessen ziffermäßige Aufstellungen im einzelnen gar nicht anerkennen, sie müssen aber Gelegenheit haben, sie an der Hand der Bücher nachzuprüfen und sie erkennen ferner die „Schätzungen“ nicht als richtig.

Die Verhandlung wird hierauf um 8 Uhr auf Montag 9 Uhr vertagt. Sonnabend findet keine Sitzung statt. Zum Montag wird eine größere Anzahl von Zeugen vorgeladen, darunter auch der Landesökonomierat R o b b e, der anfangs 1886 in den Aufsichtsrat der Preussischen Hypothekenbank eingetreten, aber nach einem Jahr schon wieder ausgetreten war.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

W e i t e n s e e. Den Genossen zur Nachricht, daß morgen, Sonntag, morgens 7 1/2 Uhr, für den II. und III. Kommunal-Wahlbezirk Flugblätter verbreitet werden. Die Genossen treffen sich für den II. Bezirk bei Schumann, Ledderstr. 118; für den III. Bezirk bei Tschentscher, Langhansstr. 106. Zahlreiche Beteiligung ist notwendig.

S i c h t e n b e r g - F r i e d r i c h s b e r g - W i l h e l m s b e r g. Sonntag früh 1/8 Uhr, wird eine Flugblatt-Verbreitung über den ganzen Ort vorgenommen. Die Genossen mögen sich recht zahlreich in den dortigen Lokalen den Bezirksführern zur Verfügung stellen. — Am Montag, abends 8 Uhr, kassieren die Bezirksführer in den Bezirkslokale. Neue Mitglieder für den Wahlverein werden aufgenommen: die Willets zum Volksfest am 8. Juni in Rentens Volksgarten gelangen zur Ausgabe.

Lokales.

Die Hitze! Das muß man sagen — ein starkes Stück ist ja dieser Witterungsumschlag! Am Dienstag froh mancher noch, als steden wir noch halb im Winter, und seit Mittwoch schneit alle Welt, wie wenn wir nicht Ende Mai, sondern Juli oder August



hätten. Wer im Freien zu arbeiten gezwungen ist, der hat die Beiden dieses plötzlichen, Übergangslosen Wechsels in den letzten Tagen gründlich ankosten müssen.

Freiwillig drängt sich gewiß keiner danach, sich solcher Glut preiszugeben. So sollte man wenigstens meinen. Aber am Freitag konnte man doch an dieser Kunst irre werden. Wir fuhren am Vormittag zwischen 11 und 12 Uhr im Omnibus durch die Friedrichstraße, die bekanntlich um diese Zeit fast gar keinen Schatten bietet. Im steigenden Sonnenbrand standen auf beiden Seiten der Straße Tausende von Menschen und stierten wie stumpfsinnig auf den Asphalt, der eine wahre Hölleglut anstrahlte.

Fast hätten wir angenommen, die Hitze sei diesen Tausenden zu Kopfe gestiegen, so daß sie nicht mehr wußten, was sie taten. Aber das Geor von sauber gebürsteten und blank gepugten Schulern, die die Vordächer säumten, belehrte uns, daß da „etwas los sein“ mußte. Noch zu rechter Zeit fiel uns ein, daß ja draußen auf dem Tempelhofer Felde Frühjahrsparade war. Ja so! Das war etwas anders! Nicht die Hitze — nur der Patriotismus war den Leuten zu Kopfe gestiegen.

Als der Omnibus in die Leipziger Straße einbog und das Spalier von Patrioten, durch das wir hindurchgefahren waren, unsren Blick entzog, atmeten wir auf. Wir freuten uns, daß wir nicht wie diese Bedauernswerten verpflichtet waren, an Paradedagen nach der Friedrichstraße zu laufen und dort auf den glühenden Asphalt zu stieren. Denn an solchen Tagen muß das wirklich kein Vergnügen sein.

**Der Magistrat hat in seiner gestrigen Sitzung** es abgelehnt, der Anregung zur Bewilligung eines Beitrags zur Anstellung eines städtischen Konserators der Altstädter Berlin Folge zu geben. Ferner wurde beschlossen, bei der Stadtverordneten-Versammlung die Genehmigung zur Anlage einer neuen Verbindungsstraße zwischen der Oskauer- und Knieprobe-Straße zu beantragen. Das Terrain befindet sich im städtischen Besitz. Das neue Ortsstatut über die Reklamation der Kommunalbeamten sowie das über die Reklamation der Direktoren etc. der städtischen Schulen sind mit wenigen Änderungen vom Oberpräsidenten genehmigt worden. Diese Ortsstatute werden nunmehr der Stadtverordneten-Versammlung mit einer Vorlage zugehen. In Schularzten wurden gewählt: Dr. Adolf Dieckmann, Grüner Weg 34, und Dr. Schenk, Meindorfstraße 47, für den 6. bzw. 11. Schulbezirk. Außerdem beschloß der Magistrat, an der XIII. Realschule am Schiedewiger Ufer 9 eine neue 3. Klasse M. und 4. Klasse M. zu Michaelis d. J. zu errichten. Anmeldungen nimmt der Direktor Prof. Dr. Zimmer entgegen. Dem Magistrat lag das Gesuch des ökonomischen Architekten- und Ingenieur-Vereins vor, am 2. Juni d. J. eine Bestätigung städtischer Bauten durch die Vereinsmitglieder zu gestatten. Es wurde genehmigt. Die Führung wird besonders der Stadtbaurat Ludwig Hoffmann übernehmen.

**Die es dem Berliner Bau- und Sparverein in Tempelhof** ergibt, zeigt recht deutlich sein vor kurzem veröffentlichter Jahresbericht. Die gemeinnützigen Zwecke des Vereins bestehen bekanntlich darin, seinen Mitgliedern gesunde, gute und billige Wohnungen zu verschaffen in Häusern, die entweder aus Vereinsmitteln erbaut oder auch angekauft werden. Sämtliche Häuser bleiben Eigentum des Vereins; ebenfalls sind Mietverhältnisse ausgeschlossen. Es scheint nun, als ob diese Bestrebungen nicht überall die erhofften Sympathien finden, wenigstens nicht bei der Tempelhofer Gemeindevertretung.

Im vorigen Jahr nämlich hatte der Vorstand des Vereins den Einkauf eines vier Morgen großen Grundstücks an der Stolbergstraße in Tempelhof zum Preise von 300 000 M. abgeschlossen. Dieser Kauf war erfolgt, weil der dortige Amts- und Gemeindevorsteher auf eine Anfrage erklärt hatte, daß die Regulierung der bereits im Bebauungsplan vorgesehenen verlängerten Stolbergstraße — die eine unerlässliche Vorbedingung für die Errichtung der geplanten Bauereinhäuser ist — sich auf Antrag vorwiegend in wenigen Wochen bewerkstelligen lassen werde. Sobald aber bekannt wurde, daß es sich um die Bebauung des Grundstücks mit Arbeiterwohnungen handelte, insbesondere für Arbeiter der auf Schöneberger Gebiet liegenden Eisenbahnwerkstätten — da verfiel die Gemeindevertretung einfach die erforderliche Baueilanbahnung unter Berufung auf das Ortsstatut, wonach der Anbau an nicht regulierten Straßen unzulässig sei. Nun war guter Rat teuer. Man verhandelte hin und her; der Vorstand des Vereins erklärte sich sogar zu den weitgehendsten Gegenleistungen an die Gemeinde bereit — umsonst; auch ein erneutes Gesuch um Regulierung der Straße und Erteilung der Baueilanbahnung wurde abgelehnt. Ein sehr einflussreiches Mitglied der Gemeindevertretung begründete seine ablehnende Haltung mit dem Hinweis auf die hohen Schulkosten und sonstigen Nachteile, die der Gemeinde aus dem unvorsichtigen Zugang zahlreicher Arbeiterfamilien erwachsen würden! (Diese Verhältnisse hatten den Herrn allerdings nicht abgehalten, dem Verein kurz zuvor ein ihm gebührendes, nur in anderer Gegend von Tempelhof belegenes Grundstück zum Kauf anzubieten.)

Da der Verein infolge der ihm berechneten Schwierigkeiten erhebliche finanzielle Nachteile hatte, suchte er zunächst die Vermittlung des Landrats vom Teltower Kreise nach. Als auch dieser Schritt erfolglos blieb, wandte er sich an den Minister der öffentlichen Arbeiten. Von hier aus ging dem Verein nachstehender Befehl zu:

Infolge der Eingabe vom 2. Dezember v. J. bin ich bemüht gewesen, eine Abänderung des von der Gemeindevertretung in Tempelhof gefassten Beschlusses, durch den der Verein sich beschwert fühlt, zu vermitteln; der Versuch ist indessen ohne Erfolg geblieben. Auch im Aufsichtsweg würde eine Abänderung nicht durchgesetzt werden können.

**In Vertretung:** gez. F. L. E.  
Eofort nach Empfang obigen Schreibens wurde der Gemeindevertretung ein abgeändertes Bauprojekt vorgelegt, doch auch dieses fand keine Zustimmung. Der Verein will jetzt den Klageweg beschreiten.

Aus dem eigentümlichen Verhalten der Tempelhofer Gemeindevertretung ersieht man zur Genüge, mit welchen Gefühlen die Besitzenden aller Art, auch den harmlosesten Bestrebungen der Arbeiterklasse nach Verbesserung ihrer sozialen Lage gegenüber stehen. Die Mitglieder der Bauvereinsvereine aber werden aus detarierten Vorkommnissen sicher recht nützbringende Lehren zu ziehen wissen.

**Aus einem Schwesternheim.** Vor dem Charlottenburger Gewerbegericht fand am Freitagvormittag eine Verhandlung statt, die geeignet ist, große Schlaglichter auf die Ausbildung gewisser Kategorien von Krankenpflegerinnen zu werfen. Es handelte sich um die Klage der Schwester Anna Großhauer gegen die Oberin Kogall vom Annabehm zum roten Kreuz. Die Klägerin hat das Heim mit andren Schwestern verlassen, weil ihr die Behandlung, die Kost und andres im Heim nicht gefallen und ihr Jugendalter worden ist, unwahre Angaben über ihre Ausbildung zu machen. Der Schwester Widmilla ist nach den Angaben der Oberin das Gehalt für ein Vierteljahr zurückbehalten worden, weil sie das Heim vor Ablauf der in den Statuten ausbedingten Dienstzeit von zwei Jahren verlassen hat. Aus der Verhandlung ging hervor, daß die Speisen und Getränke im Heim unter Verschluß sich befinden, weil es vorgekommen sein soll, daß Schwestern ein halbes Brot auf einmal aufgefressen haben. Der Kaffeehaus soll zum zweitemal benützt worden sein. Die Klägerin verlangte 61 M. für die Zeit vom 22. Februar bis 19. April, für Reise-Auslagen nach Stendal und andre Unkosten. Die Oberin, eine sehr energische Dame, bestritt alles, und berief sich auf ihre Statuten, sie will auch die Worte: „Ohnen“

„Bande“ mit Bezug auf die Schwestern nicht gebraucht haben. Die Speisekammer hätte die Magd Lisette zugeschlossen, weil eine Schwester einmal  $\frac{1}{2}$  Brot auf einmal verzehrt hätte und über den Betrag hergefallen wäre. Der Vorsitzende Gewerbeichter Walger empfahl der Beklagten einen Vergleich, der abgelehnt wurde, worauf sie zur Zahlung von 40,40 M. verurteilt und die Klägerin wegen der Rechtsforderung von  $11\frac{1}{2}$  M. für Auslagen an Schneiderlohn abgewiesen wurde.

**Ostebien in Berlin.** Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit hält die freisinnige Berliner Kommunalverwaltung darauf, daß ihr wohl begründeter Ruf, sich in sozialpolitischer Rückständigkeit von keinem andern Gemeinwesen des Deutschen Reiches übertreffen zu lassen, ihr auf keinen Fall verloren gehe. Wie wenig Berlin sich in der Arbeiterbehandlung von Ostebien unterscheidet, möge ein Auszug aus der für die Arbeiter der Steindepotplätze erlassenen Arbeitsordnung zeigen. Es befinden sich in dieser Arbeitsordnung u. a. folgende Bestimmungen:

§ 4. Tagelohnarbeiter, die nach den Arbeitspausen nicht rechtzeitig wieder auf der Arbeitsstätte erscheinen, verlieren  $\frac{1}{2}$  Tag, in wiederholten Fällen werden die Betreffenden außerdem zulassen.

§ 5. Ist ein Tagelohnarbeiter genötigt, kurze Zeit auszutreten, so hat er dies seinem Vorarbeiter und eventuell, wenn der gerade nicht zur Stelle sein sollte, einem seiner Mitarbeiter auf derselben Arbeitsstelle zu sagen und ist dieser gehalten, bei einer eventuellen Kontrolle der Arbeiter von dem Austritte des Betreffenden Anzeige zu machen.

Wer längere Zeit austreten will resp. muß, oder wer die Arbeit während des Tages verlassen oder abgeben will, hat sich bei dem Depotaufsicht resp. dessen Stellvertreter zu melden.

Unterläßt der Betreffende die Meldung, erhält er nur den Teil des Tages bezahlt, während dessen er nachweislich gearbeitet hat.

§ 6. Die an derselben Stelle resp. bei derselben Arbeit zusammenarbeitenden Arbeiter sind gemeinsam einer für den andern für die Korrektheit und bedingungs-mäßige Ausführung der Arbeiten verantwortlich.

Der hochselbständig von Saarabien wird sich im Grabe umbrechen, wenn er sieht, welch ein Stümper er im Vergleich zum Berliner Magistrat war.

**Die Blumenpflege durch Schulkinder,** deren Förderung seit einigen Jahren von einem aus Leberecht und Schulrechen bestehenden Verein betrieben wird, gewinnt mit jedem Jahre mehr an Bedeutung. Diesmal haben sich 61 Schulen dem Unternehmen angeschlossen, während in den vier Vorjahren (bis 1898 zurück) 55, 52, 44, 38 Schulen beteiligt gewesen waren. Die Zahl der unter die Kinder verteilten Topfpflanzen ist von 1899 bis 1902 von 6000 auf 10 000 gestiegen. Die diesjährige Verteilung hat erst in den letzten Tagen erfolgen können — später als in den Vorjahren, weil die kalte Witterung die Entwicklung der Stängel aufgeschoben hatte. Die Pardeputation hat wieder rund 2000 Topfpflanzen unentgeltlich beigegeben, die übrigen Pflanzen sind durch den Verein zur Förderung der Blumenpflege bei Schulkindern beschafft worden. Bemerkenswert ist, daß der Verein neben den allgemeyn verbreiteten Zimmerpflanzen, den Ficus, Pelargonien usw., mehr und mehr auch selteneren Pflanzen vorzuziehen, z. B. eine als Zimmerpflanze verwendbare zweigartige Akazie (Acacia lophanta), die durch die am Abend eintretende Schlafstellung ihrer Blätter die Aufmerksamkeit der Kinder erregt, ferner den Wollentranz (Plectranthus fruticosus), der als wirksames Mittel gegen Motten gilt, den Fieberbaum (Eucalyptus globulus), dem man nachräumt, daß er in feuchthumigen Gegenden zur Verbesserung der Luft beiträgt.

**Gegen die Verlegung des Obst- und Gemüse-Großhandels.** Der Centralausschuß hiesiger kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine hat auf Antrag beteiligter Verbände an den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung von Berlin die Bitte gerichtet, von der geplanten Verlegung des Großhandels für Obst und Gemüse aus der Central-Markthalle zunächst Abstand zu nehmen. Die Eingabe fordert, daß zum mindesten seitens der Stadtverwaltung abgewartet werde, wie nach Verlegung des Engrosfleischhandels aus der Central-Markthalle sich die Verhältnisse weiterhin gestalten.

**Zur Haftpflicht der Lehrer.** Auf die Bitte des Berliner Lehrervereins um Übernahme der Haftpflichtversicherung der Berliner Lehrpersonen durch die Stadt hat die Schulddeputation geantwortet, sie werde den Gemeindebehörden die Haftpflichtversicherung der Lehrpersonen bei einer der bestehenden Versicherungsgesellschaften nicht empfehlen. Sie sei — entgegen dem von den Versicherungsgesellschaften vertretenen Standpunkt — der Ansicht, daß bei Schadensfällen gegen Lehrer auch durch das neue Bürgerliche Gesetzbuch die Sachlage für die Lehrer nicht verschlechtert werden sei. Wenn auch § 892 B. G. B. die Beweislast zu Ungunsten der Lehrer verkehrt, so sei doch der vorgesetzte Dienstbehörde durch das Recht der Erhebung des Konflikts nach wie vor die Möglichkeit einer Beweisüberhebung gegeben, bei der sie an die zivilrechtlichen Bestimmungen über die Beweislast nicht gebunden sei. Die Lehrerschaft dürfe in allen solchen Fällen auf den Gehalt der Schulddeputation rechnen. Bei Beurteilungen werde erwogen werden, ob bei den Gemeindebehörden Schadloshaltung zu beantragen sei. Bezüglich zweier vor einiger Zeit in die Öffentlichkeit gelangten Nachrichten über Verurteilung von Lehrern Verurteilung eines Schülers beim Turnen, Ödning einer Ente durch einen Schüler im Zoologischen Garten) habe sich ergeben, daß sie auf Erfindung beruhen. Einem Lehrer, der den Vater eines verunglückten Schülers nach erfolgloser Klage des Vaters gegen die Stadt freiwillig entschädigt habe, sei die Summe von der Stadt bereits erstattet worden. Das über 6000 Personen zählende Lehrpersonal gegen eine der Erfahrung nach sehr selten auftretende Gefahr zu versichern, müsse als eine höchst unwirtschaftliche Veranschlagung öffentlicher Mittel angesehen werden.

**Schlecht belohnter Bekehrungsleiter.** Das 70. Jahresfest bezog gestern Abend in der Dreifaltigkeitskirche die „Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden“. Dem von Pastor Diehlung gegebenen Jahresbericht ist zu entnehmen, daß das Werk langsam fortschreite. 44 Personen meldeten sich im vergangenen Jahre zur Teilnahme an dem Taufunterricht, neun wurden aus dem Unterricht fortgeschickt, weil es ihnen nicht Ernst war mit dem Christentum und 13 schieden aus, weil sie die Schwierigkeit des Lebens unterricht hatten“ (1). Von den Bekehrten wurden 10 Frauen und 15 Männer getauft.

**Die Zahl der Opfer der Großen Berliner** im Monat Mai ist nahezu die gleiche wie im Vormonat. Folgebahnen wurde, wie im April, eine Person, der Klempner Franz Scholler in Panlow, nach einer andren Version soll sich Sch. in selbstmörderischer Absicht vor einen in voller Fahrt befindlichen Wagen geworfen haben. Die Zahl der Schwerverletzten ist von 15 auf 13 heruntergegangen. Von den Unfällen sind 4 auf vorzeitiges Abbringen, 3 auf unvorsichtiges Abfahren zurückzuführen; zwei der Verunglückten waren in trunkenem Zustande. In mehreren Fällen gerieten Kinder unter Straßenbahnwagen, ohne Verletzungen davonzutragen; auch ein 12jähriges Mädchen, das sich in selbstmörderischer Absicht vor einen Wagen der Linie Ort-Neber-Schwänhausen stürzte, blieb unverletzt. Drahtbrüche und Wagenbrände kamen im Mai nicht vor, dagegen eine Reihe von Zusammenstoßen mit andren Motowagen, Rollwagen, Droßkufen usw., wobei meist die Führer der Gefährte vom Bod geschleudert und teilweise recht erheblich verletzt wurden.

**Der Blumenhandel ist in Theaterrestaurants** nach 9 Uhr abends und Sonntags außerhalb der für den Verkehr in offenen Verkaufsstellen freigegebenen Zeit nicht gestattet, da er nicht dem Restaurationsbetrieb zugerechnet ist. So hat das Kammergericht dieser Tage in einem Strafverfahren entschieden. Es handelte sich um den Blumenhandel im Metropol-Theater.

**Harde Strafe.** In der Angelegenheit Schmoller-Woß haben nun auch die akademischen Behörden gesprochen. Der vom Landgericht I zu 200 M. Geldstrafe wegen Vergehens gegen das Urheberrecht bestrafte Stad. phil. Erich Woß ist von den akademischen Behörden laut Senatsbeschluss vom 28. Mai auf dem Disziplinarwege mit der Unterstuf des consilium abbound bestraft worden. Dem Urteil ist eine Begründung beigegeben, in der unter andern gesagt wird, daß es ein unbefränktes Recht der Dozenten bleiben muß, zu verlangen, daß alles, was sie sagen, inter muros universitatis (innerhalb der Universitätsmauern) bleiben soll. Veröffentlichungen von Vorlesungen ohne Erlaubnis der Dozenten in der Presse sei ein Verstoß gegen die akademische Ordnung. Der Senat hat angenommen, daß die Veröffentlichung nicht des Geldgewinnes wegen erfolgt ist. — Außerdem hat der Senat beschlossen, das Urteil ohne Namensnennung am schwarzen Brett bekannt zu geben als abstraktes Beispiel für die Zukunft.

**Das Ende einer Schwindkaffe.** Der Polizeipräsident teilt mit: Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 7. Juli und 31. August 1900 bringe ich hierdurch zur Kenntnis der Betroffenen, daß die Liquidatoren der geschlossenen Allgemeinen Volks-Krankenkasse zu Berlin (E. S. Nr. 126) beabsichtigen, in den nächsten Tagen unter Verwendung der zur Zeit vorhandenen Vermittel eine weitere Abschlagszahlung von 10 Prozent auf die anerkannten Ansprüche an die Berechtigten zu verteilen.

**Der Agent Tomashke,** der sich in den Tagen vom 3. bis 5. Juni wegen Ermordung des Bucherers Köppler vor dem Schwurgericht zu verantworten haben wird, hat in seiner Zelle einen Selbstmordversuch gemacht. Er wurde eines Tages mit durchsichtiger Pulsader am Boden liegend aufgefunden und war durch starken Blutverlust schon anherberdientlich geschwächt. Die Entdeckung geschah noch rechtzeitig, so daß Tomashke durch schnelligt angebrachte Bandage vor dem Tode durch Verbluten bewahrt werden konnte.

**Der Affe und die Uhr.** Das Polizeipräsidentium teilt mit: In der Nacht vom ersten zum zweiten Pfingstfesttag ist einem Bäckermeister, der in Schützen-Uniform von der Jägerstraße nach Weissenhof fuhr, während der Fahrt seine goldene Remontoir-Savonette-Repetieruhr, nebst goldener Kette im Werte von 600 M. abhanden gekommen. Der Geschädigte, welcher stark angeheitert und ohne Barmittel gewesen ist, bemühte zu der Fahrt eine Logameter-Droßkufe. Er vermutet, daß er entweder die Uhr und Kette dem Droßkufenführer in Zahlung gegeben oder diese Gegenstände in der Droßkufe liegen gelassen hat. Der Droßkufenführer, welcher die Fahrt ausgeführt hat, wird ersucht, sich in den Vormittagsstunden im Polizeipräsidentium, Zimmer 36, zu melden.

**In den Hitterwochen vergiftet** hat sich die 35 Jahre alte Schneiderfrau Margarete Löffel geb. Lense aus der Markstraße 31, die gestern, Freitagmorgen, auf dem Friedhof der Morluskengemeinde zu Wilhelmshagen beerdigt wurde. Vor einem halben Jahre lernte Frau Lense, die damals Verkäuferin in einem Geschäft am Heinrichsplatz war, einen Hausgenossen, den Schneider Max Löffel kennen, der 12 Jahre jünger ist als sie. Aus der Bekanntschaft entwickelte sich ein Liebesverhältnis, das am 10. d. M. zur ehelichen Verbindung führte. Neun Tage später, am zweiten Pfingstfesttag, machte das Ehepaar nachmittags den ersten Ausflug. Er führte nach Treptow. Im Stadtbahnwagen zeigte Frau Löffel ein leichtes Unwohlsein, beim Aussteigen in Treptow aber stellte sich schon ein starkes Erbrechen ein. Nun gekand die Frau ihrem Mann, daß sie Narkotikum genommen hatte. Mit einer Droßkufe nach Hause gebracht, wiederholte sie diese Erklärung auch dem Arzte, den ihr Mann zu Hilfe rief, und sagte hinzu, daß es ihr leid thue. Eine weitere Aufklärung war von ihr nicht zu erlangen; ihrem Manne verweigerte sie sie ebenso beharrlich wie einer Taube, bei der sie als Mädchen gewohnt und der sie noch wenige Tage vorher erzählt hatte, daß sie sich sehr glücklich fühlte. Das Befinden der Vergifteten verschlechterte sich noch am selben Tage so sehr, daß der Arzt sie mit einer Droßkufe nach dem Krankenhaus am Friedrichshain mußte bringen lassen. Hier erlag sie den Wirkungen des Giftes, ohne ihr rätselhaftes Beginnen aufklärt zu haben.

**Vor den Augen der Mutter überfahren** wurde Freitagmorgen gegen 12 Uhr an der Ecke der Wilow- und Alvenslebenstraße die sechsjährige Tochter des Kaufmanns Zwickel aus der Alvenslebenstraße 1. Frau Zwickel war im Begriff, ihr Töchterchen an der Hand haltend, den Fahrdamm der genannten Straßenkreuzung zu überqueren. In dieser Zeit herrschte jedoch dort ein ungewöhnlich starker Verkehr; vom Paradeplatz zurückführende Droßkufen und Equipagen und zahlreiche Arbeitsfahrwerke führten die Wilowstraße entlang, während gleichzeitig das 4. Garde-Regiment, ebenfalls vom Paradeplatz kommend, mit klingendem Spiel nach der Kasernen zog, durch die Wilow- und Alvenslebenstraße marschierte. Straßenpassanten, wie auch die zahlreichen Reiter der Fahrewerke widmeten ihre Aufmerksamkeit den vorbeimarschierenden Soldaten und so kam es, daß Frau Z. mit ihrem Kinde in den starken Trübel geriet. Mithin wurde das Mädchen von den Pferden eines in ziemlich schneller Gangan vorbeifahrenden Pflaughublerwagens erfasst, von der Hand der Mutter los- und zu Boden geworfen und geriet unter die Hufe der Tiere. Obwohl der Reiter auf das Geschrei der Mutter die Pferde sofort zurückführte, konnte er doch nicht verhindern, daß das kleine Vorderrad des schwarzen Wagens über den Leib des Kindes hinwegging. Ein zufällig hinzukommender Arzt konnte nur den fast augenblicklich eingetretenen Tod der kleinen Anna feststellen. Bemerkenswert ist, daß weder zur Zeit des Unfalls noch später, als bereits die Leiche der kleinen fortgeschafft war, ein Schutzmantel zur Stelle war.

**In dem Baunnglück** auf dem Neubau Lindenstr. 60, worüber wie gestern bereits berichtet, teilt eine Korrespondenz mit: Eine lächerliche Lebertäuschung wurde Donnerstagnachmittag der Frau des 82 Jahre alten Zimmermanns Otto Schlander aus der Endenerstraße 11 zu teil. Sie hatte mit ihrem Mann verabredet, daß sie sich um  $\frac{1}{2}$  Jahr auf dem Neubau in der Lindenstr. 60, auf dem er beschäftigt war, treffen wollten, um gemeinsam einige Einkäufe zu machen. Als die Frau zu der verabredeten Zeit mit ihrer zwölfjährigen Tochter erschien, fand sie ihren Mann als Leiche wieder. Auf dem Bau war das Dach fertig geworden. Nun sollten die Klempner mit ihrer Arbeit beginnen. Für diese wollte Schlander zwischen dem vierten Stock und dem Dachstuhl ein fliegendes Gerüst anlegen. Als er nun dabei war, zwischen zwei Auslegern durch Auslegen eines Brettes eine Verbindung herzustellen, verlor er, weil er nicht vorsichtig genug zu sein schien, das Gleichgewicht und stürzte in die Tiefe auf den Kopf hinab. Einige Balken und Bretter fielen hinter ihm her. Der Verunglückte war auf der Stelle tot; er hatte sich das Genick gebrochen und schwere innere Verletzungen zugezogen. Eine Viertelstunde nach dem Unfall kamen Frau und Tochter, die über den so plötzlich hereingebrochenen schweren Schicksalsschlag untröstlich waren. Die Leiche des Verunglückten wurde von der Revierpolizei beschlagnahmt und zur gerichtlichen Leichenschauung nach dem Schauhaus gebracht.

**Arbeitslosigkeit** hat den 45 Jahre alten Arbeiter Friedrich Penker aus der Schleiermacherstraße 11 zum Selbstmord getrieben. Der Mann war früher in Schriftgelehrten beschäftigt und zog sich im Dezember v. J. in einer Wirtshaus in der Brandenburgstraße beim Fallen einen Bruch der rechten Hand zu. Seitdem bezog er eine Unfallrente von 8,75 M. den Monat, fand aber nur noch geringfügige Arbeit, im ganzen nur sechs Wochen seit seiner Entlassung aus der ärztlichen Behandlung zu Anfang Februar dieses Jahres. Fortwährend niedergeschlagen, erhängte er sich, während seine Frau in einer Luzinopapier-Fabrik arbeitete und die beiden Kinder in der Schule waren, in seiner Wohnung mit einem Lederriemen am Weisshofen.

**Unersättliche Diebstähle** werden seit Januar dieses Jahres in der Werkzeugmaschinen-Fabrik von Wittig in der Andreasstraße 32 verübt. Der Spitzbube bringt nachts in die Räume ein, ohne daß zur Öffnung der Thüre Gewalt angewendet wird. Da er nur Werkzeuge mitnimmt, die für die Maschinenfabrikation Wert haben,







# Stiller's billiger Schuhwaaren-Räumungs-Verkauf

Jerusalemstr. 40, am Dönhoffplatz, nähert sich seinem Ende!

Wer von dieser extra billigen Schuh-Offerte Nutzen ziehen will, wird gebeten, folgende Preise zu beachten:

- Grosse Posten braune und schwarze Damen-Halbschuhe Werth bis 6.50 für durchschnittlich **3.00 M.**
- Grosse Posten braune und schwarze Damen-Halbschuhe Werth bis 12.00 f. durchschn. **4.50, 6.50 M.**  
*in Chevreaux, Kalbleder, Ziegenleder in feinerer Ausführung.*
- Grosse Posten braune u. schwarze Damen-Knopf- u. Schnürstiefel Werth bis 10.00 für durchschnittlich **5.00 M.**
- Grosse Posten braune u. schwarze Damen-Knopf- u. Schnürstiefel Werth bis 16.50 f. durchschn. **8.50, 10.50 M.**
- Grosse Posten schwarze Damen-Knopf-, Schnür- und Zugstiefel für die Hälfte des bisherigen Werthes.
- Pantoffel und Hausschuhe . . . . . für durchschnittlich **0.80, 1.00, 1.20, 1.50, 1.80 M.**

**Ganz grosse Posten Kinderstiefel und -Schuhe zu sehr billigen Preisen.**

Herrenstiefel zu M. 6.<sup>50</sup> 7.<sup>50</sup> 8.<sup>50</sup> 9.<sup>50</sup> 10.<sup>50</sup> Herrenschuhe zu M. 3.<sup>00</sup> 4.<sup>00</sup> 5.<sup>00</sup> in haltbaren Qualitäten.  
Zurückgesetzte Schuhwaaren werden extra billig ausverkauft.

# Stiller's Schuhwaarenhaus

W., Potsdamerstr. 2  
am Potsdamer Platz.

BERLIN SW.  
Jerusalemstr. 38-40  
am Dönhoffplatz.

W., Tauenzienstr. 19a  
zwischen Nürnberger- und Passauerstrasse.

Da die dem Räumungs-Verkauf unterstellten Waaren von tadelloser Haltbarkeit sind, so bietet das Schuhwaarenhaus Carl Stiller eine ganz besonders günstige Gelegenheit, sich mit sehr billigen Schuhen und Stiefeln für alle möglichen Zwecke, namentlich für den alltäglichen Gebrauch und für den Ferienaufenthalt zu versehen.

Der Räumungsverkauf währt nur noch kurze Zeit!

Neu eröffnet:

**STILLER'S Herrenstiefel-Geschäft**

Jerusalemstrasse 38-39; direkt neben dem Haupt-Geschäft.

**Schmöckwitz Gasthaus zur Palme**  
(Endstation der „Stern“-Dampfer)  
Telephon: 3799  
Zuhaber: Hermann Peter. Grünau Nr. 39.  
Empfehle mein altes bekanntes, herrlich am Wald und Wasser belegenes Lokal den geehrten Vereinen und Gesellschaften zu Ausflügen, Ausspannung und Dampferfahre, Regattafahrten, große Kaffeefeste.  
Gute Küche und gepflegte Biere zu billigen Preisen. (33772)

**Paul Hilperts Restaurant u. Garten Halensee, Kurfürstendamm 126.**  
Erste Klasse für Kremer, Ruhpausen usw. am Bahnhof Halensee. Vorzüglich gepflegte Biere. Reichhaltige Spezialitäten zu kleinen Preisen. Familien können Koffer laden. Zahlreichem Besuch steht entgegen.  
Paul Hilpert.

**„Marienlust“.**  
In den Müggelbergen, direkt an der Dähme gelegen, mit circa 150 Meter Wasserfront, nimmt es als Ausflugsort in der näheren Umgebung Berlins in landschaftlicher Beziehung einen hervorragenden, wenn nicht den ersten Platz ein.  
Das Restaurant bietet einen wohlgepflegten, geräumigen Garten mit herrlichem Blick auf die verkehrsreiche „weidliche Spree“, drei große Säle mit Pianinos, vier Regattaebnen, große Spielplätze, besitzt eigene Dampfer-Kaleche, Boote für Rudern und Segelboote, sowie auch Ausspannung; Aufstieg nach dem Raggelturm. — Regelmäßige „Stern“-Dampfer-Verbindungen zwischen Berlin — Cöpenick — Grünau — Schmöckwitz. — Gediegene Küche. Ausschank von Münchener und Böhmischem Brauhaus-Bier. Kaffeefeste.  
Bei größeren Partien von Vereinen, Fabriken u. dgl. bitte um vorherige Anmeldung.  
Richard Streichhan, Restaurant. — Telephon: 40993  
Kurt Cöpenick: „Marienlust“.

**Brodts Gesellschafts-Haus**  
Eckner am Dämert-See  
3 Minuten vom Bahnhof — herrlich am Wald und Wasser gelegen — empfiehlt sich den Genossen der Ausflüge per Eisenbahn und Dampfer, den geehrten Familien, Vereinen und Fabriken zu angenehmen Ausflügen. Im Monat Mai, Juni, Juli und August sind noch Sonnabende und Sonntage zu vergeben.  
37392

**Extra-Dampferfahrten**  
nach Schmöckwitz, dem herrlichen Lokal Seddin-See  
jeden Sonntag 9 und 2 Uhr (hin und zurück 75 Pf.), Montag u. Mittwoch 2 Uhr mit Musik (hin und zurück 60 Pf.). Während des Aufenthaltes im Garten großes Konzert und in zwei Sälen Ball. Abfahrt zwischen Wannowitz- und Halensee (Dampferstation Luffshäuser). Das Lokal bietet einen herrlichen Ausblick. Zwei große Säle, Regattaebnen usw. Für Vereine und Gesellschaften bestens zu empfehlen. Auch stelle ich die billigsten Dampfer.  
Gute Sommerwohnungen mit und ohne Pension. A. Noack.

**Bühne 2 M.** 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzlos. Zahnziehen 1 M. Plomben 1.50 M. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 130. Spr. 9-7.

## Kleine Anzeigen.

**Verkäufe.**  
Vorjährige elegante Herren-Kinzig und Sommerpaletots aus feinsten Stoffen 25-40 Mark. Verkauf Samstag und Sonntag. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21, II.  
Weiche Herrenhüte, gute Qualität, Stilk 95 Pfennig. Bessere Sachen enorm billig. Gutfabrik, Compoir Kaiserstr. 25A. früher Barnimstr. 4 und 5. Sonntag geöffnet. (10882)  
Teppiche! (sehrhohe) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Berlin, Potsdamerstr. 4, Bahnhof Börs. (1117)  
Teppiche, gute Qualität, keine Beschädigung, alle Größen, spottbillig. Fritz Stechr, Ringstr. 17.  
Sportbillig: Teppiche, Betten, Steppdecken, Gardinen, Kassetten, Regulatoren, Leinwand, Kleiderstoffe 6. Teilzahlungen gestattet.  
Steppdecken spottbillig, Fabrik Weinstr. 20 I. (2872b)  
Bettfedern, Bund von 45 Pf. an, echt dänische Wandarmaturen, Bund 1.90, Fabriklager Köpenickerstr. 37, I. (10992k)  
Verfallene Pfänder, goldene Uhren, Ringe und andre Goldsachen, sauber und schön, werden billig verkauft; auch altes Gold wird in Zahlung genommen in der Pfandleihe Pringensstr. 28, I. Ecke Ritterstr. (2982b)  
Teppiche mit Farbenfedern, Fabrikniederlage Große Frankfurterstr. 9, parterre. (337)

Gardinenhand Große Frankfurterstr. 9, parterre. (337)  
Vandenhau! Gebrauchte neue Bretter, Kantholz, Laten, Leisten, Zäunen, Reusen, Dachpappe, Theer billig Kottbuserdamm 22. (2459b)  
Cigarren aus rein überseeischen Tabaken. Röhre Mark 30, 34, 42, 48, 60, Probepack, enthaltend 20 Stück jeder Sorte, 4.80 franko. Deutlich gelblich, Cigarrenfabrik, Reine (Wesfalia). (11452)  
Steppdecken billig! Fabrik Große Frankfurterstr. 9, parterre. (337)  
Fahrräder, verfallene, prima Markenräder in großartiger Auswahl: Brennabor, Opel, Adler, Dürkopp, Damenräder; 100 neue Räder aus Stahlrohre, neueste Modelle, erstklassiges deutsches Fabrikat, konstantes, preiswert; Prinzip: Trog oder Billigkeit übersteht Solidität! Räderkäufer werden um Lagerbesuch und Vergleich mit Konkurrenz gebeten. Fahrrad-Verkauf, Neue Südendamerstr. 11. (11682)  
Zellengeschäft verkauft billig. Rixdorf, Weierstr. 202. (29452)  
Destillation, Arbeiterkolon, Bohnstille, passend für Varietäten, sofort billig zu verkaufen, wegen Uebernahme eines Geschäftes. Adressen: Teplitz, Stralauer Allee 34. (2952)

**Vermischte Anzeigen.**  
Rechtsbureau Pablich, Andreasstr. 3, dreifach, Rechtsbills, Eingabengesuche, Raterteilung. (2890b)  
Unfallfachen, Klagen, Eingaben, Reklamationen. Papper, Steglitzerstr. 65. (25426)  
Kostfreie gynäkologische Behandlung, Zahnärztliche Poliklinik, Chausseestrasse 1a. (11552)  
Augusta-Bad, Köpenickerstr. 60, Bäder jeder Art für sämtliche Krankheitsfälle. (11262)  
Wer Stoff hat? Herrliche Herrenanzüge mit Futterfaden 15 Mark. Stoffe für ganzen Anzug 10 Mark. Wagner, Schneidermeister, Frankfurterstr. 60, III. (28706)  
Divulsiertion! Wer hat über diese ruhmvolle Gewandtheit unter Zeitunterrichten will, verlange die Ringblätter des Weltbundes gegen Divulsiertion, welche unentgeltlich verschickt werden vom Berliner Kreisungverein, Köpenickerstr. 108. Um gültigen Abdruck wird gebeten. (161b)  
Pfundschneide, Bäder laut Verkauft Glasstr. 50 I. (143/3)

**Vermietungen.**  
Zimmer.  
Möbliertes Zimmer, Herrn, separat, vermietet Sommerfeld, Pringensstr. 107, vorn IV. (2929b)  
Möbliertes Vorderzimmer vermietet Sieboldstr. 5, parterre, Weber. (29165)  
10 Mark möbliertes Zimmer Dresdenstr. 36, vorn IV, Schulze.  
Möbliertes Zimmer für Herrn vermietet Schneider, Pringensstr. 69, vorn III. (29476)  
Zubende, Möbliertes Zimmer, sofort. Potsdamerstr. 7, vorn II.

**Schlafstellen.**  
Freundliche Schlafstelle an Herrn vermietet Frau Holz, Wendenstr. 2, IV (Wörlicher Bahnhof).  
Schlafstelle mit Koffer 9 Mark. Hoffmann, Pringensstr. 8, Quergebäude IV. (2951b)  
Herrn-Schlafstelle. Kuden, Friedrichstr. 215. (29506)  
Möblierte wasserfreie Schlafstelle. Proff, Dresdenstr. 84.  
Schlafstelle für Herrn. Eri, Reichendreyerstr. 105, vorn. (2921b)  
Freundliche Schlafstelle Friedrichstr. 216, Quergebäude IV, Krause.  
Schlafstelle, sauber, vermietet Witwe Schulz, Raunowstr. 32, parterre. (124)  
Gute Schlafstelle, je nach Mark, bei Stahr, Raunowstr. 7. (2957b)  
Saubere Schlafstelle, Herrn, Kottbuserstr. 2, vorn 4 Treppen rechts.

**Arbeitsmarkt.**  
Stellengesuche.  
Buchhalter, Gemeindeführer, routinierter, perfekt englisch und französisch korrespondierend, sucht fundenweise Beschäftigung. Offerten sub N. 1 Expedition des „Vorwärts“.

**Stellenangebote.**  
Hand- und Kongo-Arbeiter verlangt sofort Neumann, Pringensstr. 17. (29541)  
Papierenschneider, tüchtigen, an der Schneidemaschine für Bekleidungs verlangt Holtenau u. Kaufmann, Windstr. 62/63. (29136)  
Im Arbeitsmarkt durch bezuendeten Druck hervorhebend Anzeigen sollen 10 Pf. pro Zeile

**Achtung! Holzarbeiter!**  
Gelpert sind folgende Beschäftigten: Leibe u. Co., Großbrennerstr. 54. Tischler und Malerarbeiten. Grün u. Hartwig, Gneisenaustr. 44/45. Wegner, Wilmersdorf. Die Ortsverwaltung.

**Achtung! Holzarbeiter!**  
Zug von Tischlern und Drechslern Westhart Max Kirchstein, Spandau, ist fernhalten.  
Die Ortsverwaltung des deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Spandau.